



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der CDU

Jugend in Schleswig-Holstein

Drucksache 16/ 2008

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Vorbemerkungen der Landesregierung

Mit der vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU „Jugend in Schleswig-Holstein“ legt die Landesregierung die erbetenen Informationen vor.

Die Antwort gibt Auskunft über die allgemeine Lebenssituation von Jugendlichen, ihre soziale und ökonomische Lage, ihre Ausbildung und Position am Arbeitsmarkt, ihr Freizeitverhalten, ihr Interesse an der Politik sowie gesundheitliche Risiken.

Die größte Herausforderung besteht nach Auffassung der Landesregierung darin, Chancengerechtigkeit und Entwicklungsperspektiven für die heranwachsende Generation in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Um diesen Anspruch durchzusetzen will die Landesregierung die politischen, gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für junge Menschen verbessern und der jungen Generation Optionen für ihre Zukunft eröffnen.

Dies gilt insbesondere für junge Menschen, deren Lebenslagen durch kumulierte soziale Teilhabebeschränkungen geprägt sind. Sie wachsen in erheblich belasteten sozialen Verhältnissen auf, ein gesellschaftlich integriertes Leben mit Zukunftschancen ist deutlich eingeschränkt.

Daher verfolgt die Landesregierung mit ihren jugendpolitischen Schwerpunkten nachhaltig folgende Ziele:

- Für alle Kinder und Jugendlichen sollen die gleichen Zugänge zu Bildungsmöglichkeiten geschaffen und so weitere Benachteiligungen vermieden werden. Dabei steht u.a. die Vernetzung von Jugendhilfe und Schule mit ihren Ressourcen und Kompetenzen im Mittelpunkt.
- Die berufliche Integration von Jugendlichen – insbesondere solchen mit besonderem Förderbedarf – wird durch die Schaffung von weiteren Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie maßgeschneiderte Angebote der Jugendhilfe, z.B. Jugendsozialarbeit, verstärkt.
- Die ganzheitliche Entwicklung von jungen Menschen wird durch die Förderung von Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendtourismus sowie Sport unterstützt.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entscheidungen und Diskussionen sowie die Mitgestaltung ihrer Lebensorte ist ein zentrales Leitbild der Jugendpolitik. Der Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten und die Erprobung neuer Beteiligungsformen werden auch zukünftig unterstützt.
- Der Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung von Jugendlichen werden u.a. unter dem Aspekt der notwendigen Kooperation von Gesundheitswesen und Jugendhilfe weiter ausgebaut.

Die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist eng verbunden mit den Chancen und Optionen, die der nachfolgenden Generation eingeräumt werden. In diesem Zusammenhang stellt die zukünftige demografische Entwicklung einen bedeutsamen Faktor dar. Die demografischen Eckwerte besagen, dass sich der Alterungsprozess in der Gesellschaft fortsetzen wird: Die Geburtenrate wird weiter sinken und die Lebenserwartung steigen. Das wird zu einem kontinuierlichen Anstieg der Menschen im Seniorenalter führen sowie zu einem Absinken der Anzahl der Jugendlichen. Die Bevöl-

kerung insgesamt altert und die Zahl der Erwerbstätigen wird abnehmen. Immer weniger junge Menschen werden für immer mehr ältere/alte Menschen sorgen müssen! Die Auseinandersetzung mit den künftigen Folgen des demografischen Wandels gewinnt immer mehr an Bedeutung und erfordert im Hinblick auf die Jugendpolitik und die Kinder- und Jugendhilfe konzeptionelle, fachliche und organisatorische Antworten! Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor der Aufgabe, künftige Bedarfe zu identifizieren und adäquate Angebote vorzuhalten.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf

- eine regional sich differenzierende demografische Entwicklung (vgl. z.B. Antwort 3),
- eine veränderte Inanspruchnahme der unterschiedlichen Kinder- und Jugendhilfeleistungen,
- die Qualitätssicherung und -entwicklung von Leistungen und Angeboten,
- eine bedarfsgerechte Infrastruktur sowie
- die Gewährleistung von Fachlichkeit und Fachkräftegebot.

Die Gegenwart und Zukunft der jungen Generation wird geprägt von jugendpolitischen Entscheidungen der Erwachsenen. Sie bestimmen maßgeblich über Lebens- und Entwicklungschancen der heutigen Jugend. Vor dem Hintergrund des oben skizzierten demografischen Wandels muss die oberste Maxime im Hinblick auf die direkte Teilhabe an Entscheidungsprozessen und die Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen „Generationengerechtigkeit“ lauten: Unsere nachwachsende junge Generation hat ein Recht auf Selbstbestimmung und gute Zukunftsperspektiven.

Jugend ist die Phase des Heranwachsens und Hineinwachsens in die Erwachsenenwelt, also zwischen der beginnenden Pubertät und dem Übergang in eine eigenständige Lebensführung. In diese Phase fallen die Identitätsfindung, die Abnabelung vom Elternhaus, das Ende der Schulzeit und der Beginn von Berufsausbildung oder Studium. Dennoch wird Jugend kaum noch als eigenständige Lebensphase wahrgenommen, sondern vielmehr reduziert auf die Phase des Übergangs von Schule in Ausbildung und Beruf.

Die Jugendpolitik der Landesregierung trägt dazu bei, dass eine Generation mit wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Verantwortungsbereitschaft heranwächst. Es ist notwendig, Jugend als Phase des Heranwachsens und Hineinwachsens in die Erwachsenengesellschaft stärker zur Geltung zu bringen. Nicht als ein Nebenprodukt der Kinder-, Familien- und Bildungspolitik, sondern als eigenständige Größe, die legitimerweise eigene Bedürfnisse und Interessen hat und in ihrer Relevanz Gegenstand einer eigenständigen Jugendpolitik ist.

Eine jugendgerechte Politik organisiert „Jugendpolitik“ gleichermaßen als Ressort- und als Querschnittspolitik. Als „Ressortpolitik“ widmet sie sich den zentralen jugendpolitischen Themen des Ressorts, wie z.B. der Jugendhilfe, dem Jugendschutz, der Jugendarbeit oder der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Als „Querschnittspolitik“ betrifft sie alle jene Ressorts der Landesregierung, die direkt oder indirekt für die Belange von jungen Menschen zuständig sind (Schule, Arbeit, Wohnen, Verkehr, Finanzen, Sport u.v.m.). Eine jugendgerechte Politik kann und muss auf andere Politikbereiche Einfluss nehmen, sie muss sich einmischen, um die Interessen junger Menschen im Sinne einer ganzheitlichen und nachhaltigen Politik umzusetzen.

Die Landesregierung hat 2005 den "Kinder- und Jugendaktionsplan" (KJAP) ins Leben gerufen, der den Nationalen Aktionsplan (NAP) mit eigenen landesbezogenen Akzenten umsetzt. Die großen Schlüsselthemen für die Jugend, beispielsweise Bildung, Beteiligung und Gesundheit werden hier aufgegriffen und gemeinsam in Kooperation vieler Ressorts kontinuierlich bearbeitet.

Aber der KJAP ist mehr als ein gelungenes Beispiel für Querschnittspolitik. In Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention und den NAP werden Kinder und Jugendliche als Subjekt konsequent in den Mittelpunkt aller Bemühungen gestellt. Dabei wird eine „übergeordnete“ integrative Perspektive eingenommen, die es ermöglicht, die unterschiedlichen Aspekte der Entwicklung (Gesundheit, Bildung, Beteiligung, Armut etc.) unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen und Sozialisationsinstanzen (wie Familie, Kita, Schule, Vereine etc.) im Zusammenhang zu thematisieren und analysieren. Durch die Orientierung an Lebenslagen und Lebensphasen werden die Qualität der Programme, Projekte und Maßnahmen gesteigert, und somit die Bedingungen für das Aufwachsen in Schleswig-Holstein verbessert. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, dass die Fragmentierung (Versäulung) vieler unabgestimmt nebeneinander agierender Ebenen, Professionen, Institutionen, Bereiche, die sich um die Belange der nachwachsenden Generation kümmern, überwunden wird. So kann man sich austauschen, voneinander lernen, Potenziale erkennen, Ziele formulieren, geeignete Konzepte, Instrumente, Methoden und Verfahren entwickeln. Insbesondere die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen oder Jugendhilfe und Schule/ Beruf ist hier von richtungsweisender Bedeutung.

Eine Jugendpolitik, die sich so ausrichtet, berücksichtigt die unterschiedlichen Lebensrealitäten und die differenzierten Lebenswelten von Jugendlichen und schafft Raum für die Vielfalt des Jungseins.

Die Jugendpolitik des Landes hat sich demzufolge zum Ziel gesetzt, Entwicklungsperspektiven für die junge Generation aufzuzeigen und ihr Chancengerechtigkeit zu ermöglichen.

Die Landesregierung steht für eine gerechte Zuteilung von Zugangs- und Lebenschancen. Die geringeren Chancen von jungen Menschen mit geringen sozialen, finanziellen und kulturellen Ressourcen sollen durch eine aktivierende Politik ausgeglichen werden. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten, aus sozial prekären Schichten und aus Familien mit Migrationshintergrund.

So haben Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr im Vergleich zu anderen Altersgruppen ein deutlich höheres Armutsrisiko, insbesondere Kinder nicht deutscher Staatsbürgerschaft. Armut steht häufig in einem engen Zusammenhang zu bestimmten Familienformen. In diese besondere Risikogruppe gehören Kinder und Jugendliche aus Familien mit 3 oder mehr Kindern und Kinder von Alleinerziehenden. Armut betrifft unterschiedliche Dimensionen (materielle, kulturelle, soziale, psychische und physische) der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und wirkt sich deshalb auch auf die konkrete Lebenssituation und die Handlungschancen aus. Mit der „Offensive gegen Kinderarmut“ will die Landesregierung ein Zeichen setzen gegen soziale Benachteiligung und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen.

Der Zusammenhang zwischen sozialem Hintergrund und Chancen in den unterschiedlichsten Bereichen wie Bildung, Gesundheit oder Freizeitverhalten besteht auch weiterhin und ihn aufzulösen ist eine der größten Herausforderungen für die nächsten Jahre (vgl. z.B. Antworten 43-52 u. 66).

Bildung ist eines der zentralen Zukunftsthemen. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen der Globalisierung entscheidet Bildung immer mehr über die Teilhabe an der Gesellschaft. Bildung ist der Schlüssel zu beruflichen Qualifikationen.

Daher setzt das Land Schleswig-Holstein in der laufenden Legislaturperiode beispielsweise auf den Aufbau von offenen Ganztagschulen in enger Kooperation mit der Jugendhilfe. Unterstützt wird dieses Vorhaben durch die Serviceagentur „Ganztätig lernen“. Insbesondere in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule und der Entwicklung hin zu kommunalen Bildungslandschaften liegt noch viel Potenzial, das Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen zu Gute kommen könnte.

Aber auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik nimmt die Landesregierung ihre Verantwortung insbesondere für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen wahr. Junge Menschen, die nach der Ausbildung keine konkrete Perspektive auf Ausbildung oder Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt haben, werden gezielt unterstützt. Insbesondere das flächendeckende Netz der Einrichtungen des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein (JAW) leistet wertvolle Arbeit, indem es passgenaue Hilfen für Jugendliche anbietet.

Von hoher Bedeutung ist auch das Zukunftsprogramm Arbeit, das gemeinsam vom Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) und dem Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa (MJAE) initiiert wurde. Jugendliche mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf erhalten spezielle Förderangebote, um ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern (vgl. z.B. Antwort 56).

Die Maxime des Handelns kann daher hier nur lauten: Keine Jugendliche und kein Jugendlicher darf für unsere Gesellschaft verloren gehen.

Gesundheit und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen spielt eine immer größer werdende Rolle im gesamtgesellschaftlichen Konzept. Ausgehend vom Recht aller Kinder und Jugendlichen auf bestmögliche Förderung der Gesundheit und der sich infolge wandelnder Lebensbedingungen und Lebensstile ergebenden neuen gesundheitlichen Risiken und Beeinträchtigungen für die heranwachsende Generation, ist eine effektive Gesundheitsförderung, die möglichst alle Kinder und Jugendlichen erreicht, nur als Querschnittsaufgabe unter Ausnutzung aller Ressourcen realistisch. Dabei sind die Verbesserung von Prävention und Schutz vor Gefährdungen ebenso in den Blick zu nehmen wie eine aktive Einflussnahme auf gesundheitsförderndes Verhalten und die Gestaltung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen. Gesundheitsförderung bei jungen Menschen setzt auf Aufklärung, Motivation und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.

Dabei stehen u.a. der Missbrauch von Drogen und Alkohol im Mittelpunkt der Bemühungen. Das von der Landesregierung initiierte „Aktionsbündnis gegen Alkohol bei Kindern und Jugendlichen“ versucht mit auf dauerhaft angelegten Maßnahmen die junge Generation über gesundheitsschädigende Folgen aufzuklären und zu einem kritischen Umgang mit Alkohol zu bewegen.

Die zentralen Verpflichtungen gezielter Gesundheitsförderung sind im Gesundheitswesen verankert und müssen auch dort systematisch weiterentwickelt und ausgebaut werden und in Zukunft viel stärker auch im Kontext der für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen relevanten Systeme, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe wirksam gemacht werden.

Auch das Freizeitverhalten der Jugendlichen wird von der sozialen Herkunft beeinflusst. Kinder und Jugendliche aus „bildungsnahen“, gut situierten Familien widmen sich in ihrer freien Zeit häufiger dem Lesen, sportlichen Aktivitäten oder künstlerischen und kreativen Tätigkeiten sowie sozialen Kontakten. Insgesamt unterscheidet sich das Freizeitverhalten von Jugendlichen auf dem Land nicht besonders von dem der Jugendlichen in der Stadt. Sie haben ähnliche Interessen, aber nicht immer die entsprechende Angebotsstruktur „vor der Tür“ und müssen sich daher mit Fragen der Mobilität auseinandersetzen (vgl. z.B. Antworten 14, 15).

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Einstellung bzw. das Interesse junger Menschen an Politik. Haben wir eine Jugend, die „politikverdrossen“ ist und die sich jeglichem Engagement verweigert?

Laut der 15. Shell-Studie steigt das Interesse der Jugendlichen an Politik im Vergleich zu den Vorjahren leicht an, ist aber trotzdem weiterhin niedrig ausgeprägt. Hier generell von Politikverdrossenheit der Jugend zu sprechen scheint zu einfach. Richtig ist vielmehr, dass eine „Parteiverdrossenheit“ vorherrscht. Der Stil, wie Politik gemacht wird bzw. die demokratische Praxis, wie sie von den Parteien gelebt wird erzeugt Ablehnung bzw. Unbehagen. Das führt zu einem relativ niedrigen politischem Interesse an „der Politik“. Die Jugend geht auf Distanz zur traditionellen Politik. Auch oder gerade, weil die traditionelle Politik keinen oder wenig Spielraum bietet für die eigenen Selbstentfaltungseffekte oder Erfolge für das Privatleben. Diese Einstellungen führen allerdings nicht dazu, die Demokratie als Staats- und Gesellschaftsform abzulehnen.

Im unmittelbaren Gegensatz dazu steht das direkte Engagement der Jugendlichen für Dinge, die sie unmittelbar betreffen bzw. wofür sie sich interessieren (vgl. z.B. Antworten 16-18). Der Einsatz für gesellschaftliche Angelegenheiten und für andere Menschen gehört für viele Jugendliche heute selbstverständlich zum persönlichen Lebensstil dazu.

Von daher kann man sagen, dass die junge Generation sehr wohl engagementbereit ist, nur eben nicht zu den Bedingungen der Erwachseneninstitutionen, sondern eher im Sinne von „Wir sind Experten in eigener Sache“, „Wir beschäftigen uns mit dem, was uns berührt“ und „Wir suchen eigene Formen und Wege der Beschäftigung damit“! Dies belegen auch die erfolgreichen Ansätze des § 47f GO. Der § 47f GO ermöglicht es den Jugendlichen, sich aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens einzubringen, um so auf die Planung ihrer unmittelbaren Lebenswelt Einfluss zu nehmen. Entscheidend ist, dass die Beteiligungsprojekte und –prozesse den Qualitätskriterien im Sinne der Jugendlichen entsprechen, sie nicht instrumentalisiert werden, sondern erleben, wie ihre Vorstellungen direkt umgesetzt werden.

Momentan läuft in Schleswig-Holstein das Leitprojekt „mitWirkung! Schleswig-Holstein“, das in direktem Zusammenhang zum Projekt „mitWirkung!“ der Bertelsmann Stiftung steht.

Von den Ergebnissen des Projekts und dem sich anschließenden Transfer „in die Fläche“ erhofft sich die Landesregierung wertvolle Impulse zur weiteren Ausgestaltung der aktiven Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am demokratischen Gemeinwesen.

Wenn es gelingt, die erlebte Kompetenz und das Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge bei den Jugendlichen ebenso zu steigern, wie man die biografischen Belastungen in der Gegenwart verringern muss, so wird auch die Distanz zur Politik kleiner werden. Bei dem engen Zusammenhang des Verständnisses von Politik und Gesellschaft mit den eigenen biografischen Erfahrungen ist es sicher nicht damit getan, lediglich Politik besser zu verkaufen oder demokratische Regeln einzuüben.

Aufgabe für die Jugendlichen ist es Lebenskohärenz herzustellen und Aufgabe der Jugendpolitik bzw. -hilfe ist es, dabei zu helfen! Daran müssen sich Politik und Kinder- und Jugendhilfe messen lassen.

Die Landesregierung wird sich deshalb noch verstärkter der Gestaltung der Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Jugendlichen zuwenden und im Dialog mit den jungen Menschen versuchen, positive Ansätze zu verstetigen und ihnen Optionen für erfolgreiche Lebensperspektiven bereitzustellen.

Kinder und Jugendliche verfügen in Schleswig-Holstein über gute Chancen für ihre private und berufliche Zukunft.

Hinweise zu den Antworten

Bei der Beantwortung der einzelnen Fragen mussten die Jahreszahlen, zu denen Angaben erbeten wurden, teilweise leicht modifiziert werden. Dies lag daran, dass die amtlichen Statistiken jeweils mit einer mehr oder weniger großen zeitlichen Verzögerung vorgelegt werden oder aber auch daran, dass bestimmte Erhebungen nicht jedes Jahr durchgeführt werden. Auf solche Besonderheiten wird bei der Beantwortung der einzelnen Fragen jeweils hingewiesen.

In Einzelfällen lagen darüber hinaus keine der Fragestellung entsprechenden Statistiken vor. Dies gilt für spezifische Altersklassen, die in den Fragen vorgegeben waren (z. B. bei der Arbeitsmarktstatistik), oder aber für besondere Themen (z. B. Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII). In diesen Fällen sind in der Regel die am ehesten vergleichbaren und in der Statistik vorhandenen Daten aufbereitet worden. Auch hierauf wird in den Antworten zu den entsprechenden Fragen jeweils verwiesen.

Die Verwendung der Begriffe Kinder (0 bis unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), junge Volljährige (18 bis unter 27 Jahre) und junge Menschen (unter 27 Jahre) erfolgt in Anlehnung an § 7 (1) Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII). In einigen Antworten musste allerdings von dieser Definition abgewichen werden, da die zu Grunde liegenden Statistiken andere Vorgaben lieferten. Dies gilt für die Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und Haushaltsgrößen (Mikrozensus), auf die bei den Antworten u. a. zu den Fragen 2, 4 und 5 Bezug genommen wird.

1. Wie viele Jugendliche und junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres leben in Schleswig-Holstein, differenziert nach Alter, Geschlecht, Kreisen und kreisfreien Städten?

Antwort:

Zum 31. Dezember 2006 lebten insgesamt 790.148 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahren in Schleswig-Holstein. Auf die Altersgruppe Kinder unter 14 Jahre entfallen davon 388.427 Personen. Im Alter von 14-18 Jahren sind 130.060 Jugendliche gemeldet und zu den jungen Volljährigen im Alter von 18-27 Jahren zählen 271.661 junge Erwachsene. Eine detaillierte Übersicht differenziert nach Geschlecht und Kreisen ist Tabelle 1 im Anhang zu entnehmen.

2. Wie viele von ihnen besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft? Wie viele von Ihnen haben einen Migrationshintergrund? Wie hoch ist der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins?

Antwort:

Zum 31. Dezember 2006 lebten in Schleswig-Holstein insgesamt 790.148 Personen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren. Davon haben 46.872 Personen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit an allen Personen beträgt in Schleswig-Holstein 5,9 Prozent (siehe Tabelle 2 im Anhang). Die geringste Quote liegt bei 3,6 Prozent in Schleswig-Flensburg und der höchste Anteil von Ausländern lebt mit 10,3 Prozent in der Landeshauptstadt Kiel.

Aussagen zum Migrationshintergrund der Bevölkerung sind derzeit nur über den Mikrozensus möglich. Die nachfolgenden Ergebnisse basieren auf dem Mikrozensus 2006, der jährlichen, bundesweiten Befragung von einem Prozent der Bevölkerung. Das Merkmal Migrationshintergrund ist im Mikrozensus wie folgt definiert: Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehört die ausländische Bevölkerung – unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde – sowie alle Zugewanderten ab 1949 unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet. Zu den letzteren gehören die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d. h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

Laut Mikrozensus 2006 leben in Schleswig-Holstein rund 736.000 Personen im Alter von 0 bis 25 Jahre. Davon haben rund 136.000 Personen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 18,4 Prozent. Bei Kindern unter 5 Jahren beträgt der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund sogar über 20 Prozent (siehe Tabelle 3 im Anhang). Eine Differenzierung nach Kreisen und kreisfreien Städten ist nicht vorhanden.

3. Welche Annahmen hat die Landesregierung über die künftige Entwicklung zu den Fragen 1 und 2?

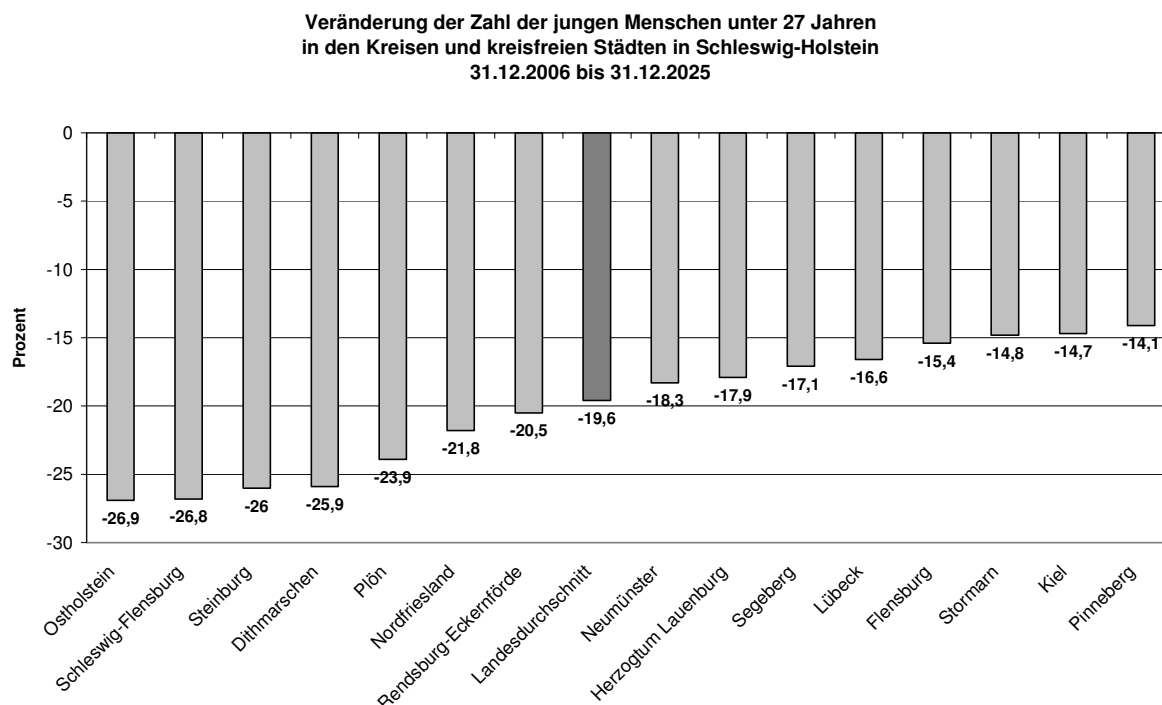
Antwort:

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein vom November 2007 wird die Zahl junger Menschen unter 27 Jahren im Zeitraum 31. Dezember 2006 bis 31. Dezember 2025 um rund 155.000 (19,6 Prozent) zurückgehen. Der Rückgang fällt dabei prozentual am stärksten bei den Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren (-27 Prozent) und den Kindern unter 14 Jahren (-20,7 Prozent) aus. Etwas schwächer wird er bei den 18 bis unter 27-Jährigen sein, deren Zahl um 14,7 Prozent abnehmen wird.

Die Veränderung der Zahl junger Menschen wird dabei in den Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich sein (Diagramm 1). Am stärksten wird der Rückgang in den eher ländlichen Kreisen des Landes ausfallen, wo zurzeit bei den Kindern und Jugendlichen die Geburtsjahrgänge besonders stark besetzt sind, aber in den nächsten Jahren nur deutlich schwächere Jahrgänge nachkommen werden. Unter dem Landesdurchschnitt wird der Rückgang bei den unter 27-Jährigen in den Kreisen im Hamburg-Umland und in den kreisfreien Städten sein, wo 2025 zwischen 14,1 Prozent und 18,3 Prozent weniger junge Menschen leben werden als heute.

Sehr unterschiedlich wird bis 2025 in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten auch die Entwicklung bei den jungen Volljährigen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren sein. Hier wird es prozentual die stärksten Abnahmen an den Hochschulstandorten Flensburg (-34,2 Prozent), Kiel (-33,6 Prozent) und Lübeck (-22,3 Prozent) geben,

während die Rückgänge in den Hamburg-Umland Kreisen, wo diese Altersjahrgänge deutlich schwächer besetzt sind, voraussichtlich nur bei bis zu 5,6 Prozent liegen werden.



Zu den Zahlen im Einzelnen siehe die Tabellen 4-6 im Anhang.

Die Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein differenziert nicht, welche Staatsangehörigkeit die Einwohnerinnen und Einwohner haben, so dass keine Prognosen vorliegen, wie viele junge Menschen in Schleswig-Holstein 2025 die deutsche Staatsangehörigkeit oder einen Migrationshintergrund haben werden.

4. Wie viele alleinerziehende junge Mütter und Väter leben in Schleswig-Holstein? Wie werden diese allein erziehenden jungen Mütter und Väter von der Landesregierung oder Bundesregierung unterstützt?

Antwort:

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin oder Lebenspartner mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Auf der Grundlage des Mikrozensus lebten im Jahresdurchschnitt 2006 in Schleswig-Holstein insgesamt 89.000 alleinerziehende Personen, davon sind 77.000 alleinerziehende Mütter. Bei 59.000 alleinerziehenden Personen leben Kinder unter 18 Jahre, davon wiederum sind 54.000 alleinerziehende Mütter. Differenzierungen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte stehen nicht zur Verfügung.

Die Landesregierung fördert spezifische Beratungsangebote für Alleinerziehende – auch mit Migrationshintergrund – des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Darüber hinaus werden die Südstormarer Vereinigung für Sozialarbeit und die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Stor-

marn für die Beteiligung des Landes an dem bundesweiten Projekt einer virtuellen Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) e.V. gefördert.

Das Projekt „Ausbildung in Teilzeit“, das von der Landesregierung, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern gemeinsam gestaltet wird, soll jungen Müttern und Vätern bzw. in Pflege eingebundenen jungen Erwachsenen eine Teilzeitausbildung ermöglichen. Dieses Projekt wird über das Angebot „Förderung der Ausbildungsplatzakquisition in Schleswig-Holstein“ des „Zukunftsprogramms Arbeit“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Schleswig-Holstein gefördert.

Junge Alleinerziehende können neben der Ausbildungsförderung Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II wegen besonderer, nicht ausbildungsbezogener Belastungen durch Kinderpflege und -erziehung erhalten. Daneben können sie einen Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragen.

Ein Drittel der Ratsuchenden bei den vom Land geförderten Beratungsstellen „Frau & Beruf“ sind alleinerziehende Frauen. Neben der Beratung zu den beruflichen Perspektiven, zur Weiterbildung und zu den Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung informieren diese Beratungsstellen inzwischen auch verstärkt über die regionalen Angebote der Kinderbetreuung. Darüber hinaus widmen sich die Beraterinnen von „Frau & Beruf“ insbesondere der Aufgabe, Unternehmen für familienfreundliche Maßnahmen zu gewinnen. Dazu zählen vor allem der Qualifikationserhalt während der Elternzeit oder die Gestaltung von Teilzeitausbildung oder einer Teilzeitarbeit. Das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation berät Frauen - unabhängig von deren Familienstand - in allen Phasen einer Existenzgründung und hilft bei der Organisation der Kinderbetreuung.

Eine Reihe von familienbezogenen Leistungen richtet sich speziell an Alleinerziehende. Hierzu gehören der Unterhaltsvorschuss, der Mehrbedarfzuschlag in der Grundsicherung, der Einkommensfreibetrag beim Wohngeld sowie der Steuerentlastungsbetrag. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung, Verlässlichen Grundschulen, Betreuungsangeboten sowie der stetige Ausbau Offener Ganztagschulen in allen Schularten sind für Alleinerziehende von besonderer Bedeutung und gehören zu den Aufgabenschwerpunkten der Landesregierung.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Wohnsituation junger Menschen (14-27 Jahre) in Schleswig-Holstein insgesamt und unterschieden nach Großstädten, Kleinstädten und Dörfern?

Antwort:

Die Zielgruppe lässt sich mit dem zur Verfügung stehenden Datenbestand weder quantitativ noch qualitativ differenziert analysieren. Die Wohnsituation der Jugendlichen unterscheidet sich nicht nur durch Standort, Lagekriterien, Wohnumfeld und Gebäudeart, sondern vor allem durch den sozialen und wirtschaftlichen Status und den Bildungsstand des Haushalts, dem die Jugendlichen angehören bzw. den sie selbst aufweisen. Insbesondere aus dem wirtschaftlichen Status des Elternhaushalts resultieren Qualitätsstandards, die sich für die Wohnsituation der Jugendlichen ergeben. Es liegt für eine Unterscheidung der Wohnsituation in Großstädten, Kleinstädten und Dörfern kein relevantes Datenmaterial vor, das geeignet ist grundsätzliche Unterscheidungsmerkmale zu liefern und daraus Ableitungen zu treffen.

Haushalte mit Kindern leben zu 52,3 Prozent in vorwiegend älteren Eigenheimen und zu 47,7 Prozent in Miet- bzw. Genossenschaftswohnungen, davon liegt der Anteil der Familien mit mindestens zwei Kindern im Eigenheim sogar bei 60,8 Prozent (vgl. Mikrozensus-Zusatzerhebung 2006, Statistikamt Nord).

Dagegen leben junge Haushalte zu 87 Prozent in einer Mietwohnung. Circa 42 Prozent der Haushalte mit zwei und mehr Kindern wären aufgrund ihres Haushaltseinkommens berechtigt, eine sozial geförderte Wohnung gemäß der festgelegten Einkommensgrenzen zu mieten und gehören somit zu der Zielgruppe des Wohnraumförderungsgesetzes.

Junge Haushalte haben eine schwache Position auf dem Wohnungsmarkt. Die Kaufkraft pro Kopf der 15-20-Jährigen liegt 79 Prozent und die der 20-30-Jährigen bei 26 Prozent unter dem Landesdurchschnitt. Jugendliche profitieren im Familienverbund vom Anstieg der Kaufkraft der Familie.

Der Wohnungsnachfrage finanzschwacher junger Haushalte kann in den kreisfreien Städten am besten begegnet werden. Die Versorgung im Bereich der Hamburger und Kieler Umlandkreise ist tendenziell zufrieden stellend, während im restlichen Schleswig-Holstein regional unterschiedlich Versorgungsdefizite auftreten. Der demographische Wandel bildet sich an allen Wohnstandorten bereits ab. Die Abnahme der Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Menschen wird sich gegenüber den übrigen Altersgruppen weiter verstärken. In den Städten leben zwischen 17-21 Prozent Jugendliche bis 20 Jahre, in den Umlandkreisen Hamburg und Kiel durchschnittlich 20 Prozent. In den Städten mit Universitäten und Ausbildungsinstitutionen liegt der Anteil der 20-40-Jährigen bei 30 Prozent. Kommunen mit besonders hohen Anteilen von 40-60-jährigen Haushalten (über 30 Prozent) befinden sich häufig in den Umlandräumen von Kiel, Hamburg und Lübeck. Es ist davon auszugehen, dass dort Jugendliche im Familienverband leben.

Während die Einwohnerzahlen im Land etwa ab dem Jahr 2010 zurückgehen, wird die Zahl der Haushalte und damit die Nachfrage nach Wohnungen noch bis 2020 weiter ansteigen und erst danach sinken. Die Zahl der jungen Haushalte unter 30 Jahren stagniert bis 2015 und geht danach bis 2025 um rund 10 Prozent zurück. Es wird sich eine regional unterschiedliche Nachfrageentwicklung ergeben, die gekennzeichnet sein wird durch eine Veränderung der Nachfragestruktur. Diese drückt sich aus in einer altersspezifischen Verschiebung, einer geringen Kinderzahl und der weiteren Tendenz zum Alleinleben. Innerhalb des abschätzbaren Neubaubedarfs ist von einem Rückgang des Bedarfs an 1-2 Familienhäusern auszugehen, der Anteil wird sich auf 52 Prozent reduzieren.

Die zukünftige Nachfrage nach familiengerechten Wohnungen wird regional und entsprechend des Wohnungsmarktsegments unterschiedlich eingeschätzt. Ein Nachfrageüberhang wird bei jungen Singles für die Zukunft befürchtet; dies vorrangig bei Beziehern niedriger Einkommen (zu 58 Prozent) und bei Familienhaushalten mit allein erziehenden Elternteilen. Der Anteil der wohnungssuchenden jungen Erwachsenen (18-24 Jahre) wird in Lübeck, Neumünster, Heide und in den Mittelzentren am Hamburg Rand zukünftig als besonders hoch eingeschätzt.

Die Landesregierung richtet ihre Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik perspektivisch darauf aus, ihren Beitrag zu einem jugend- und familienfreundlicheren gesellschaftlichen Umfeld zu leisten. Der Focus liegt dabei auf den städtischen Räumen, gemäß dem Motto: „Starke Städte für starke Regionen“. Die Veränderung der Zahl der Haushalte in Schleswig-Holstein wird auch die Lebens- und Wohnsituation der Jugendlichen weiter beeinflussen, ebenso der weitere technologische und strukturelle Wandel. Davon werden Jugendliche regional und entsprechend ihres sozialen Sta-

tus unterschiedlich betroffen sein. Somit kommt dem Wohnumfeld und dem Wohnquartier eine wachsende Bedeutung zu. Jugendliche sind als wichtige Nutzergruppe im öffentlichen Raum zu berücksichtigen. Selbständiges Wohnen ist von zunehmender Bedeutung, steht aber den begrenzten finanziellen Umsetzungsmöglichkeiten gegenüber. Vor diesem Hintergrund gilt das besondere Augenmerk der Wohnungspolitik – neben Beiträgen zur Stadtentwicklung durch gezielte Fördermaßnahmen – vor allem den Teilen der Zielgruppe, denen es aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Ausgangslage nicht möglich ist, sich selbst in ausreichender Weise Zugang zu einer sozial stabilen und alters- und bedarfsgerechten Wohnsituation zu verschaffen. Dies sind insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, die in sozial schwachen oder kinderreichen Familien, bzw. allein erziehenden Haushalten aufwachsen, die mit einem bildungsfernen Lebensalltag und mit Schwierigkeiten durch Migration konfrontiert sind.

Zudem widmet sich die Wohnungspolitik der ortsnahen Wohnraumversorgung für junge Menschen in der Ausbildung und im Studium. Die soziale Wohnraumförderung zielt auf Haushalte sowohl von Familien als auch von jungen Menschen mit begrenztem Einkommen. Diesen Zielgruppen steht das Angebot sozial geförderter Wohnungen grundsätzlich zur Verfügung. Die Qualitätsstandards der Förderung richten sich nicht nur an bauliche Aspekte, sondern auch an Aspekte eines bewohnergerechten Wohnumfelds und an soziale Aspekte, wie die einer ausgewogenen sozialen Mischung der Bewohnerinnen und Bewohner zugunsten stabiler Nachbarschaften im Quartier und der Aufhebung von Segregationstendenzen in belasteten Stadtteilen. Die Förderung flankierender Instrumente und Analysen, wie Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEKs), Wohnungsmarktkonzepten (WMKs), Stadt-Umland-Konzepten werden unterstützt und angeregt, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, eine bedarfsorientierte und zielgruppengerechte und damit nachhaltige Stadtentwicklung im Zusammenspiel mit allen Akteuren sicherzustellen. Diese Vorgehensweise nützt auch der Zielgruppe der Jugendlichen.

6. Gibt es Abwanderungstendenzen junger Menschen aus dem ländlichen Raum? Falls ja, in welchen Teilen des Landes sind diese Abwanderungen besonders deutlich erkennbar und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung dagegen?

Antwort:

Die Aussagen zum Wanderungsverhalten junger Menschen beziehen sich auf die Ebene der Kreise. Zum ländlichen Raum werden dabei alle Kreise gezählt, die nicht direkt an Hamburg grenzen. Eine Betrachtung auf Gemeindeebene war wegen der Vielzahl der Gemeinden in Schleswig-Holstein und des daraus resultierenden Analyseaufwands im Rahmen der Beantwortung der großen Anfrage nicht möglich.

Abwanderungstendenzen aus dem ländlichen Raum sind bei jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren erkennbar. Sie wandern innerhalb Schleswig-Holsteins vorrangig in die kreisfreien Städte Kiel, Flensburg und Lübeck, aber auch in andere Bundesländer ab. Am höchsten ist die Zahl der abwandernden 18- bis 27-Jährigen wegen der räumlichen Nähe daher auch in den Nachbarkreisen der kreisfreien Städte. Deutliche Wanderungsgewinne für den ländlichen Raum gibt es hingegen bei Kindern unter 14 Jahren. Sie wandern insbesondere aus den kreisfreien Städten in die benachbarten Kreise (z. B. aus Kiel nach Rendsburg-Eckernförde und

Plön, aus Flensburg in den Kreis Schleswig-Flensburg und aus Lübeck nach Ostholstein). Dabei dürfte es sich um Stadt-Umland-Wanderungen junger Familien mit Kindern handeln. Über die Motive für Zu- und Abwanderung liegt der Landesregierung kein Datenmaterial vor. Aufgrund der Altersgruppen und der Zielorte ist bei den Abwanderungen junger Menschen aus dem ländlichen Raum davon auszugehen, dass sie in erster Linie ausbildungsbedingt sind. Zwar kann z. B. in Heide oder Osterrönfeld eine Fachhochschule besucht werden, Angebote für ein Universitätsstudium bieten die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein allerdings nicht. Die jungen Menschen müssen daher zumindest für den Zeitraum ihres Universitätsstudiums ihren Wohnort aus dem ländlichen Raum in die kreisfreien Städte verlegen. Dass hierfür durchaus Bereitschaft besteht, zeigt eine - allerdings nicht repräsentative - Umfrage dem Jahr 2007 (vgl. Jugendverbandsarbeit auf dem Lande, Hrsg. Landjugendverband Schleswig-Holstein, 2008), bei der 1.100 Schülerinnen und Schüler aus 53 Klassen des 9. Schuljahrs (Durchschnittsalter etwa 15 Jahre) aus allen Kreisen des Landes befragt wurden. Danach möchten 44 Prozent der Jugendlichen im ländlichen Raum im Laufe ihres Lebens in die Stadt ziehen. Gleichzeitig haben 66 Prozent der befragten Jugendlichen eine hohe Zufriedenheit mit ihrer Wohnregion auf dem Land geäußert. Für junge Menschen, die nach dem Schulabschluss eine Lehre antreten wollen, bieten sich im ländlichen Raum teilweise aber auch wohnortnahe Angebote.

Der Verbleib junger Menschen im ländlichen Raum hängt ebenso wie die Rückkehr nach absolvierter Ausbildung von einer Vielzahl von Faktoren ab. Hierzu zählen unter anderem Ausbildungs- und Arbeitsplätze, ein adäquates Wohnungsangebot, gute Verkehrsanbindungen, aber auch Freizeitangebote, soziale Kontakte und Netzwerke vor Ort. Den ländlichen Raum für junge Menschen attraktiv zu halten, ist daher eine Querschnittsaufgabe, die sich in die Gesamtaufgabe Förderung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein einfügt. Spezielle Programme zur Förderung junger Menschen im ländlichen Raum gibt es allerdings nicht. Mit der Förderinitiative "AktivRegion" des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (www.aktivregion.schleswig-holstein.de) besteht jedoch die Möglichkeit, auch Projekte für junge Menschen im ländlichen Raum zu entwickeln und im Rahmen eines jährlichen Grundbudgets an EU-Mitteln, das jeder AktivRegion von 2009 bis 2013 zur Verfügung steht, umzusetzen. Es handelt sich hierbei um einen bottom-up Ansatz, das heißt, die Regionen entscheiden selbst, welche Projekte realisiert werden. Im Herbst 2008 werden voraussichtlich 21 AktivRegionen anerkannt und können dann ihre Arbeit aufnehmen. Sie decken damit fast die gesamte Landesfläche Schleswig-Holsteins ab.

7. Wie viele Jugendliche in Schleswig-Holstein erhalten welche staatlichen Unterstützungen?

Antwort:

Staatliche Unterstützungen in Form von lebensunterhaltssichernden Leistungen für Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren werden insbesondere nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III – Arbeitsförderung-), dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II -Grundsicherung für Arbeitsuchende-) und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII –Sozialhilfe-) geleistet.

Die Daten aus der Leistungsstatistik SGB III der Bundesagentur für Arbeit liegen mit einer Wartezeit von zwei Monaten vor. Der aktuell verfügbare Monat ist der März

2008. In diesem Monat waren 4.967 Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld in Schleswig-Holstein unter 25 Jahre alt.

Die Daten aus der Leistungsstatistik SGB II der Bundesagentur für Arbeit liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor. Der aktuell verfügbare Monat ist der Februar 2008. In Schleswig-Holstein erhielten in diesem Monat 108.221 Personen unter 25 Jahre Geldleistungen nach dem SGB II (inkl. Optionskommunen), davon hatten 36.135 Personen das 15. Lebensjahr vollendet.

Die Zahl junger Menschen, die lebensunterhaltssichernde Leistungen nach dem SGB XII erhalten, ist demgegenüber sehr viel geringer: Im Jahr 2006 erhielten insgesamt 588 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 27ff SGB XII. 331 Personen zwischen 18 und 21 Jahren erhielten Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. § 41ff SGB XII.

Zahlen über jugendliche Leistungsberechtigte im Bereich anderer Leistungsgesetze (Asylbewerberleistungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Bundesversorgungsgesetz, Infektionsschutzgesetz und andere das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärende Gesetze) liegen der Landesregierung nicht vor.

8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Einkommenssituation junger Menschen, unterschieden nach Geschlecht und Migrationshintergrund, in Schleswig-Holstein? Wie wird die finanzielle Gesamtsituation junger Menschen in Schleswig-Holstein beurteilt?

Antwort:

Belastbare Informationen über die Einkommenssituation junger Menschen unter 27 Jahre in Schleswig-Holstein unterschieden nach Geschlecht und Migrationshintergrund können zur Beantwortung dieser Frage nicht herangezogen werden, da sie statistisch nicht erfasst werden. Aus dem Mikrozensus 2006 können jedoch einige grundsätzliche Angaben gemacht werden.

In Schleswig-Holstein gab es zum Erhebungszeitpunkt rund 735.000 junge Menschen unter 25 Jahren. Davon haben etwa 60 Prozent kein Einkommen und etwa 8,5 Prozent ein Einkommen unter 150 Euro/Monat. 27 Prozent der jungen Menschen haben ein Einkommen von 150 Euro bis 1500 Euro pro Monat. Die übrigen 4,5 Prozent sind junge Menschen, die ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 1.500 Euro und mehr als 4.500 Euro haben, sowie Personen, die keine Angaben zu Ihrem Einkommen gemacht haben.

Nicht als Einkommen zählen dabei Taschengelder.

Die aus der zur Verfügung stehenden Statistik ablesbaren geschlechtsspezifischen Unterschiede stellen sich wie folgt dar: Zwischen den rund 380.000 männlichen Personen unter 25 Jahren und den etwa 355.000 weiblichen ist kein gravierender geschlechtsspezifischer Unterschied erkennbar.

Es ist allerdings festzustellen, dass junge Frauen weniger als junge Männer in der Einkommensgruppe zwischen 1.300 Euro und mehr als 4.500 Euro pro Monat vertreten sind (1,7 Prozent bzw. 2,4 Prozent).

9. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über das Vertrauen junger Menschen in die sozialen Sicherungssysteme vor?
Welche Maßnahmen werden landesseitig ergriffen, um den Informationsstand junger Menschen über die Gesetzliche Rentenversicherung und die Notwendigkeit und Möglichkeiten privater Altersvorsorge zu erhöhen?

Antwort.

Aus der 15. Shellstudie ist bekannt, dass die Frage der Absicherung durch soziale Sicherungssysteme in enger Anlehnung an den demografischen Wandel zu betrachten ist. Fast alle befragten Jugendlichen in der Altersgruppe 15-25 Jahre stimmen zu, dass die heutige Generation im Alter deutlich weniger Rente bekommen wird und eine Eigenvorsorge erforderlich ist. Je älter die Jugendlichen sind, z. B. sich in Ausbildung/Beruf befinden, bzw. studieren, desto höher ist die Zustimmung zu diesen Aussagen. Es gibt auch Anzeichen für eine deutlich gewachsene Bereitschaft, selbstständig für das Alter vorzusorgen.

Die Studie „Demografischer Wandel, Ergebnisse einer Repräsentativbefragung unter der bis 25-jährigen Bevölkerung“, die von emnid im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006 erstellt worden ist, kommt zum Teil zu ähnlichen Ergebnissen. Demnach haben sich insgesamt 61 Prozent der Befragten zumindest Gedanken über die finanzielle Vorsorge im Alter gemacht, bei den Berufstätigen sind es sogar 84 Prozent. 80 Prozent derjenigen, die sich bereits mit den Fragen der Alterssicherung beschäftigt haben, sind bereits tätig geworden, vorrangig mit Maßnahmen der Altersvorsorge wie Bausparvertrag (52 Prozent) private Rentenversicherung (40 Prozent), Kapitallebensversicherung (33 Prozent) und Riesterrente (31 Prozent).

Das Sozialgesetzbuch (SGB) verpflichtet die Leistungsträger, ihre Verbände und die sonstigen im SGB genannten öffentlich-rechtlichen Vereinigungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bevölkerung über die Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch aufzuklären (§ 13 SGB I). Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung nehmen ihre Verpflichtung mit verschiedenen Mitteln und Methoden der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit umfänglich wahr. So hat die Deutsche Rentenversicherung im September 2007 die bundesweite Bildungsinitiative „Rentenblicker“ für 16-25-Jährige gestartet mit dem Ziel, Jugendliche frühzeitig mit den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung vertraut zu machen und sie für die eigene Altersvorsorge zu sensibilisieren. Insbesondere wird auch über die Leistungen für junge Menschen wie z. B. Erwerbsminderungsrenten, Waisenrenten und Rehabilitation und auch über die zusätzliche Altersvorsorge informiert. „Rentenblicker“ holt die jungen Menschen dort ab, wo sie zu erreichen sind: im Internet und in der Schule. Auf der Webplattform www.rentenblicker.de führen sechs Protagonisten einer imaginären Hausgemeinschaft durch die Informationen zum Thema Rente. Die Hausbewohner bilden die klassischen Lebenssituationen junger Leute ab: eine Schülerin, eine junge Familie, ein Auszubildender, ein Zivildienstleistender und ein Arbeitsloser sorgen für Identifikationspotenzial. Daneben bietet die Website Nachrichten und herunterladbares Informationsmaterial zum Thema Rente und Altersvorsorge.

In den Schulen wurden eine 18-seitige Broschüre mit den wichtigsten Informationen sowie ein Schülerarbeitsheft und ein Lehrerheft verteilt. Zeitgleich wurden die Medien angesprochen, die die Initiative äußerst positiv aufnahmen. Für diese erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit erhielt die Deutsche Rentenversicherung im April 2008 in Berlin den PR Report Awards 2008 der Kategorie "public affairs".

Alle 137 Berufs- und 170 Realschulen in Schleswig-Holstein wurden im September 2007 von der Deutschen Rentenversicherung angeschrieben und über den Inhalt der Initiative informiert. Im Herbst 2008 folgen alle Gymnasien sowie Gesamt- und Hauptschulen. Die Schulen erhielten die Möglichkeit, ganze Klassensätze des vorbereiteten Unterrichtsmaterials kostenlos zu bestellen und einen kostenlosen Referentenservice in Anspruch zu nehmen. Das Angebot war und ist stark nachgefragt. In welchem Umfang junge Menschen aus Schleswig-Holstein auf die Internetseite zugegriffen haben, lässt sich nicht angeben. Bundesweit wurden bis Ende Mai 2008 über 170.000 Zugriffe registriert.

Die Aktivitäten der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung zur Aufklärung und Beratung junger Menschen gaben bislang keinen Anlass, seitens der Landesregierung eigene Informationsinitiativen zu ergreifen.

10. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit und die Notwendigkeit, die Auswirkungen der Finanzpolitik des Landes auf zukünftige Generationen zu untersuchen? Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung und welche Maßnahmen will sie ergreifen?

Antwort:

Die Landesregierung sieht einen hohen Bedarf an langfristigen Analysen bzw. Untersuchungen zu den Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf die Verteilungswirkungen zwischen den einzelnen Generationen. Nur auf diese Weise kann beurteilt werden, inwieweit finanzpolitische Maßnahmen einzelne Generationen be- oder entlasten. Die Landesregierung hat mit dem Bericht zur Tragfähigkeit der Finanzen des Landes (Vgl. Drs.16/1865) erstmals eine Langfristbetrachtung vorgelegt. Darin kommt zum Ausdruck, dass diese Analyse eine Standortbestimmung darstellt, die der Fortschreibung und der Verfeinerung der Methodik bedarf. Neben der Tragfähigkeitsberichterstattung gibt es weitere Instrumente zur Untersuchung der langfristigen Auswirkungen der Finanzpolitik. Hierzu zählt insbesondere die Generationenbilanzierung.

Die Landesregierung plant derzeit keine weiteren Langfristanalysen durchzuführen. Vielmehr gilt es nun, die Erkenntnisse aus dem Tragfähigkeitsbericht des Landes in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

11. Welche Maßnahmen des Dialogs zwischen den Generationen sieht die Landesregierung und wie will die Landesregierung den intergenerativen Dialog ggf. unterstützen?

Antwort:

Die Weiterentwicklung eines demokratischen und sozialen Rechtsstaats verlangt Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen auf allen Ebenen und Feldern des Alltags. Hierbei geht es um eine Gesellschaft, der es gelingt, zwischen den Generationen Brücken zu schlagen und den Ausgleich zu wahren. Generationenübergreifendes Zusammenwirken der Menschen stiftet Solidarität, gibt Sicherheit und Orientierung und sichert den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Die Gestaltung der Zukunft erfordert aktive Mitwirkung, Gleichberechtigung, Partnerschaft und Emanzipation aller Generationen.

In diesem Sinne wird die Landesregierung generationenübergreifendes Zusammenwirken nachhaltig unterstützen und neue und zukunftsweisende Strukturen etablieren. Entsprechende Maßnahmen werden vom MSGF unterstützt:

Projekt „Dialog der Generationen“

Im Kinder- und Jugend Aktionsplan Schleswig-Holstein (KJAP), Handlungsfeld „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, befasst sich das Leitprojekt „Dialog der Generationen“ – Unterstützung und Vernetzung generationenübergreifender Projekte in unserer Mehrgenerationengesellschaft mit dieser Thematik.

Mit der Tagungsreihe „Dialog der Generationen“ soll in Schleswig-Holstein und teilweise in den benachbarten Bundesländern ein Impuls zur kreativen Begegnung gegeben werden. Sie soll den Austausch der Akteure intensivieren und Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Vernetzung in einer Mehrgenerationengesellschaft aufzeigen.

Mit der Auftaktveranstaltung „Dialog der Generationen“ am 24. November 2005 im MSGF startete dieser Veranstaltungszyklus; die zweite landesweite Fachtagung wurde am 29. Februar 2008 im MSGF durchgeführt.

Viele der vorgestellten Projekte der beiden Veranstaltungen, insgesamt 43, stärken die kommunale Entwicklung durch Bildung neuer generationenübergreifender Partnerschaften und durch ehrenamtliches Engagement (Gründung sozialer Netzwerke, Aufbau Nachbarschaftshilfe). Auf diese Weise erhalten Jugendliche die Möglichkeit, gemeinsam und gleichberechtigt mit älteren Menschen, die Zukunft ihrer Gemeinde mitzugestalten und eigene Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

In einem vorbereitenden Workshop zur Veranstaltung am 29. Februar 2008 hatten Vertreterinnen und Vertreter aus Jugendorganisationen, Seniorenvertretungen sowie hauptamtlich Tätige im intergenerativen Handlungsfeld mitgewirkt. Alle Veranstaltungen der Reihe „Dialog der Generationen“ werden dokumentiert und veröffentlicht.

Im Rahmen des Landesprogramms „Älter werden in Schleswig-Holstein“ soll ein Forum „Dialog der Generationen“ eingerichtet werden. Mitglieder von Jugend- und Seniorenvereinigungen sowie hauptamtlich Tätige im intergenerativen Handlungsfeld sollen an diesem Arbeitskreis teilnehmen.

Programm „seniorTrainerin in Schleswig-Holstein“

Das Programm will ein positives Altersbild und die Einbindung älterer Menschen in die Gesellschaft fördern, zur Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft beitragen und eine gesellschaftliche Balance zwischen Alt und Jung unterstützen. Mit dem Konzept „Erfahrungswissen für Initiativen“ werden in den Kommunen Verantwortungsrollen für ältere Menschen geschaffen, die neue Perspektiven und Wege eröffnen, die in Beruf, Familie und ehrenamtlichem Engagement gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen im Gemeinwesen als seniorTrainerin einzubringen. SeniorTrainerinnen und -Trainer engagieren sich in unterschiedlichen Bereichen, sie initiieren Angebote in der Altenhilfe, im Diabetikersport, in Kindertagesstätten, planen und leiten kulturelle Begegnungsstätten (Erzählcafé für Migrantinnen und Migranten, Kohlmuseum, etc.), beteiligen sich bei der Planung und Durchführung der landesweiten Ehrenamtsmessen und -foren und vieles mehr.

Mit Ablauf der Modellphase (Dezember 2006) wird dieses erfolgreiche Programm schrittweise in weiteren Regionen Schleswig-Holsteins implementiert.

Zurzeit sind circa 100 seniorTrainerinnen und -Trainer in den kreisfreien Städten Kiel, Neumünster und Lübeck und in den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Nordfriesland tätig. Sie organisieren sich in den Regionen zu

selbst organisierten seniorKompetenzteams. Das Programm „seniorTrainerin in Schleswig-Holstein“ erscheint als Dokumentation und wird regelmäßig aktualisiert.

12. Hat sich aus Sicht der Landesregierung das Freizeitverhalten junger Menschen in Schleswig-Holstein seit 1995 verändert? Wie drückt sich das veränderte Freizeitverhalten aus? Wie beurteilt die Landesregierung dieses veränderte Freizeitverhalten von Jugendlichen?

Antwort:

Das Freizeitverhalten junger Menschen in Schleswig-Holstein hat sich seit 1995 - ebenso wie in den anderen Bundesländern und Europa - verändert. Insgesamt steht Kindern und Jugendlichen heute ein viel breiteres mediales Instrumentarium zur Verfügung als vor 10 bis 15 Jahren. Dazu gehören heute neben dem Fernseher vor allem der Computer und das Handy sowie die Möglichkeiten des Internets (Weitere Ausführungen siehe Antwort zu Frage 13).

Das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen hat sich auch durch die flächendeckende Einführung der Ganztagschule verändert. Zum einen werden viele der ansonsten frei gewählten kreativen oder sportlichen Aktivitäten nun bereits im Rahmen der Nachmittagsangebote in der Schule wahrgenommen. Zum anderen steht den Schülerinnen und Schülern durch die Ausweitung der Schulzeit bis in den - ggf. späten - Nachmittag weniger freie Zeit zur Verfügung.

Aktuelle Mitgliedszahlen der Jugendverbände belegen allerdings, dass die Mitgliedschaft in einem Jugendverein für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein für die Gestaltung der Freizeit immer noch sehr attraktiv ist. Diese Aussage wird unterstützt durch die Ergebnisse der Studie "Jugendverbandsarbeit auf dem Lande" des Landjugendverbandes Schleswig-Holstein e.V. Danach sind zwei Drittel der Jugendlichen in Schleswig-Holstein Mitglied in einem Verein, die meisten von ihnen im Sportverein (58,6 Prozent der Jugendlichen im städtischen Bereich und 63 Prozent im ländlichen Bereich). Auch Aktivitäten im kulturellen Bereich, wie in Tanz- und Theatergruppen sowie Hobbyvereinen spielen nach wie vor für Kinder und Jugendliche eine große Rolle.

Die Sportvereine müssen aber feststellen, dass es künftig immer schwieriger wird, junge Menschen für den Sport und ein dauerhaftes ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen weiter abnehmen. Gleichzeitig treten immer mehr kommerzielle Anbieter auf dem Freizeitmarkt in Konkurrenz zu den Sportvereinen auf. Hier steht der organisierte Sport vor großen Herausforderungen, denen er aktuell mit der Entwicklung einer Strategieinitiative für das „Sportland Schleswig-Holstein“ zu begegnen sucht. Dabei wird die weitere Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein außer von der Kreativität und dem Engagement der Vereine auch künftig von einer auskömmlichen finanziellen Förderung abhängen.

Die Landesregierung unterstützt die landesweit tätigen Jugendverbände durch institutionelle Förderung und Projektförderung dabei, sich neuen jugendlichen Zielgruppen zu öffnen und moderne zielgruppenspezifische Angebote zu machen. Die Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Jugendtourismus tragen dazu bei, die Attraktivität von Jugendfreizeitstätten und jugendtouristischen Angeboten in

Schleswig-Holstein zu steigern und auszuweiten. U. a. bietet das Angebot einer Internetplattform www.ferienboerse-sh.de einen raschen Überblick über die Freizeitmaßnahmen der Jugendgruppen und -vereine.

In der Regel wissen Kinder und Jugendliche die „neuen Medien“ kreativ für sich einzusetzen und für eigene Bedürfnisse zu nutzen.

Bedenklichen Begleiterscheinungen wie zum Beispiel dem übermäßigen Konsum von Gewalt verherrlichenden Video-/PC-Spielen („Killerspiele“) und sog. „Happy slapping“ begegnet die Landesregierung durch die Stärkung des Jugendschutzes, durch Aufklärung/Information und mit gesetzgeberischen Maßnahmen.

13. Welchen Einfluss hat das größer gewordene Medienangebot auf das Freizeitverhalten junger Menschen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Insbesondere die KIM-Studie von 2006 (Kinder + Medien, Computer + Internet) und die JIM-Studie 2007 (Jugend, Information, Multi-Media) des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest geben dazu Auskunft.

Nach wie vor sind Beschäftigungen ohne Mediennutzung von starker Bedeutung.

Von den 6 bis 13-Jährigen im Rahmen der KIM-Studie Befragten treffen sich 96 Prozent regelmäßig mit ihren Freunden. Eine vergleichbare Häufigkeit nimmt das Erledigen der Hausaufgaben ein. Unangefochtene Lieblingsbeschäftigung sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen ist es, Freunde zu treffen, gefolgt von „draußen spielen“. Jungen nennen als dritte wichtige Freizeitaktivität Sport treiben, dicht gefolgt von Fernsehen. Mädchen ist das Fernsehen wichtiger als Sport zu treiben. Die Kontaktaufnahme über Handy und Computer nimmt mit steigendem Alter deutlich zu. Im Kinderalter wird noch überwiegend gemeinsam mit den Eltern im Internet gesurft und Computer- und Konsolenspiele werden vorwiegend mit Freunden gemeinsam gespielt. Anders beim Fernsehen, über die Hälfte der Kinder guckt alleine.

Die JIM-Studie führt aus, dass in nahezu allen Haushalten mit 12- bis 19-Jährigen ein Computer oder Laptop zur Verfügung steht. Mit 67 Prozent besitzen genauso viele Jugendliche einen eigenen Computer wie ein Fernsehgerät - nur Handys (94 Prozent), MP3-Player (85 Prozent) und CD-Player (83 Prozent) sowie das Radio (78 Prozent) befinden sich noch häufiger im persönlichen Besitz Jugendlicher. Die Computernutzung ist zur Normalität Jugendlicher geworden, zunehmend gewinnt dieser als Lerninstrument an Bedeutung, mit dem das Lernen Spaß macht. Es wird mit dem Computer deutlich häufiger für die Schule gearbeitet als gespielt. Zwei Drittel der Jugendlichen nutzen Instant Messenger als Form der Online-Kommunikation, mehr als die Hälfte chattet gern. Der in der öffentlichen Diskussion oft beklagte Rückgang des sportlichen und gesellschaftlichen Engagements Jugendlicher wird durch die JIM-Studie widerlegt. Im Jahr 2007 waren 78 Prozent der befragten Jugendlichen in Vereinen oder Gruppierungen engagiert, wobei der Sportverein an erster Stelle stand (63 Prozent), gefolgt von Musikvereinen und kirchlichen Gruppen. In der ersten JIM-Studie im Jahr 1998 lag der Anteil der im Verein aktiven Jugendlichen bei 74 Prozent.

Die 15. Shell-Studie von 2006 untersucht das Freizeitverhalten in Bezug auf die Sozialstruktur und kommt zu dem Schluss, dass die soziale Herkunft den Ausschlag für das gesamte Freizeitverhalten gibt. Sie sorgt bei den Jugendlichen aus gut situierten Familien für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung („kreative Freizeitelite“). Die

Gruppe der „Technikfreaks“, die ihre Freizeit vorrangig mit Computerspielen und Fernsehen verbringen, wird in der Mehrzahl von Jugendlichen aus benachteiligten Familien, insbesondere männlichen Jugendlichen, gebildet. Insgesamt stellt die 15. Shell-Studie fest, dass bei allen Kindern und Jugendlichen die Nutzung elektronischer Medien zur Freizeitgestaltung zunimmt. Wobei Jugendliche sich manchmal virtuoser als ihre Eltern Informationen und Impulse für Freizeitgestaltung und damit für ihre Persönlichkeitsentwicklung aus dem Radio, Fernsehen und Internet holen können.

Die Ausstattung mit Medienangeboten in der Stadt und auf dem Land unterscheidet sich nicht. Die Jugendlichen auf dem Land verfügen im fast gleichen Umfang über einen Computer (97 Prozent) bzw. Internetzugang (90 Prozent) wie ihre Altersgenossen in der Stadt (98 Prozent bzw. 92 Prozent). Insofern sind auch hier die meisten Jugendlichen weltweit vernetzt.

Das größer werdende Medienangebot führt insgesamt zu einer längeren Nutzungszeit der elektronischen Medien. Wiederholt haben Studien in der Bundesrepublik aufgezeigt, dass die Zahl der übergewichtigen Kinder und Jugendlichen aufgrund falscher Ernährung und Bewegungsmangel zunimmt. Außerdem zeigen verschiedenste Untersuchungen zunehmende motorische Defizite bei Kindern auf.

Daher fördert die Landesregierung Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche wie beispielsweise „Schule und Verein“. Hier bieten Vereine in Kooperation mit Schulen den Schülerinnen und Schülern die verschiedensten sportlichen Aktivitäten unter qualifizierter Betreuung durch die Vereine an den Schulen im Lande an.

Die Sportvereine engagieren sich zunehmend in den Offenen Ganztagschulen und in Kinderbetreuungseinrichtungen (Kooperation „Kindergarten & Verein“), um schon im frühen Alter die Freude an der Bewegung zu vermitteln. Damit soll dem Weg in einen übermäßigen Medienkonsum und einen lebenslangen Bewegungsmangel vorgebeugt werden.

14. Wie beurteilt die Landesregierung das Freizeitangebot für junge Menschen im städtischen Bereich?

Antwort:

Das Freizeitangebot für junge Menschen im städtischen Bereich wird insgesamt als gut beurteilt. Neben vielen kommerziellen Anbietern (z. B. Tanzschulen, Kino) stehen Jugendlichen in der Stadt diverse Angebote freier und öffentlicher Jugendhilfeträger (z. B. Jugendvereine, Jugendzentren) offen. Der Landesjugendring veröffentlicht in seiner Broschüre „Who is who 2007-2008“ die Adressen von 283 Jugendzentren in Schleswig-Holstein. Davon befinden sich 70 Einrichtungen in den Städten Kiel, Lübeck, Neumünster und Flensburg und weitere fünf Einrichtungen in der Stadt Nordstedt.

Insgesamt steht jungen Menschen in der Stadt ein vielfältigeres Angebot an Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung als Jugendlichen auf dem Lande. Sie erreichen diese Freizeitorde schneller und selbständiger. Im städtischen Raum gibt es insbesondere mehr Sportstätten und Möglichkeiten zu „shoppen“.

Die Studie „Jugendverbandsarbeit auf dem Lande“ (Hrsg. Landjugendverband Schleswig-Holstein, 2008) belegt, dass unabhängig von einem Lebensraum in der Stadt oder auf dem Land die am häufigsten ausgeübten Freizeitaktivitäten Musik hören, Freunde treffen, aktiv Sport treiben, fernsehen und telefonieren sind. In Schleswig-Holstein sind gemäß der o. g. Studie 65,1 Prozent der Jugendlichen im städtischen Bereich in einem Verein; hiervon sind 58,6 Prozent in Sportvereinen (inkl. Reit- und Schützenvereine). 13 Prozent der Jugendlichen in der Stadt sind in Tanz- und Theatergruppen aktiv. Zwischen den Jugendlichen in der Stadt und auf dem Land sind laut der Studie bei den Präferenzen in der Freizeitgestaltung nur sehr geringe Unterschiede auszumachen.

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

- 15 Wie beurteilt die Landesregierung das Freizeitangebot für junge Menschen im ländlichen Bereich?

Antwort:

Von den 283 Jugendzentren in Schleswig-Holstein befinden sich 208 im ländlichen Raum oder in Kleinstädten, darunter auch vier Mädchentreffs. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugend- und Mädchenzentren umfassen neben pädagogischen Gruppen und Einzelberatung auch die sinnvolle Freizeitgestaltung, sowie Sport- und Spielangebote. Ein wichtiger pädagogischer Ansatz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Stärkung der Eigeninitiative von Jugendlichen, in dem sie z. B. selbstverantwortlich Veranstaltungen planen und durchführen (Discoveranstaltungen, Wettbewerbe, u. a.).

Eine Besonderheit im ländlichen Raum stellt das Modell „Jugendpflege-sharing“ dar. Kleinere Gemeinden schließen sich zusammen und organisieren mobile Jugendarbeit, z. B. in dem sie sich die Personal- und Sachkosten für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter teilen, die oder der ein- oder zweimal die Woche jeweils vor Ort Angebote für Kinder und Jugendliche macht.

Die aktuellen Mitgliedszahlen der Jugendverbände belegen, dass die Mitgliedschaft in einem Jugendverein für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein für die Gestaltung der Freizeit weiterhin sehr attraktiv ist. Dies gilt auch für den ländlichen Raum. Nach Angaben der Studie "Jugendverbandsarbeit auf dem Lande" vom Landesjugendverband Schleswig-Holstein (2008) sind 68,8 Prozent der Jugendlichen in Schleswig-Holstein im ländlichen Bereich in einem oder mehreren Vereinen. Davon sind auf dem Lande 47,0 Prozent der Jugendlichen in Sportvereinen. Sie stellen damit die meistbesuchte Art von Vereinen für Jugendliche in Schleswig-Holstein dar. 7 Prozent der jugendlichen im ländlichen Raum engagieren sich in Tanz- und Theatergruppen, 11 Prozent in Reitvereinen. Auf dem Lande sind darüber hinaus Schützenvereine (5 Prozent) und die freiwilligen Feuerwehren (6 Prozent) von besonderer Bedeutung.

In Schleswig-Holstein spielt gerade im ländlichen Raum der Landjugendverband eine bedeutsame Rolle. Der Landjugendverband ist seit über 50 Jahren eine Organisation von und für Jugendliche im ländlichen Raum und versteht sich als die Vertretung der Jugendlichen im ländlichen Raum. In insgesamt 84 Ortsgruppen und elf Kreisverbänden sind rund 6.000 Mitglieder im Alter zwischen 14 und 30 Jahren organisiert. Die Aktivitäten selbst sind so vielschichtig wie die Interessen der Mitglieder: Fahrten, Vorträge, Jugendbegegnungen, Seminare, Geselligkeit und vieles mehr füllen die

Jahresprogramme der Gruppen, Kreisverbände und des Landesverbandes. Auf allen Ebenen ist die Landjugend ehrenamtlich organisiert und die Ämter werden paritätisch besetzt. Der Landesvorstand wird von den hauptamtlichen Referentinnen und Referenten unterstützt, die in der Geschäftsstelle in Rendsburg tätig sind.

Unterschiede in der Vereinszugehörigkeit finden sich zwischen Jungen und Mädchen. Auf dem Land sind 49 Prozent der Jungen, aber nur 45 Prozent der Mädchen in einem Sportverein aktiv. Auch in den ländlichen Schützenvereinen sind häufiger Jungen anzutreffen (8 Prozent) als Mädchen (2 Prozent). Der Anteil der Mädchen überwiegt dagegen in Reitvereinen sowie Tanz- und Theatergruppen. Auf dem Land sind 20 Prozent der Mädchen Mitglied in einem Reitverein, aber nur 1 Prozent der Jungen.

Jugendliche im ländlichen Raum müssen mehr Zeit aufwenden, um ihre Freizeitorte aufzusuchen. Fast die Hälfte (49 Prozent) von ihnen wird oft oder sogar sehr oft von den Eltern mit dem Auto gefahren. Da für viele Jugendliche auch der Schulweg länger ist, bleibt ihnen insgesamt weniger freie Zeit.

Die oben bereits mehrfach erwähnte Studie zur Jugendverbandsarbeit auf dem Lande stellt in ihrem Resümee fest, dass zwei Drittel der Jugendlichen in Schleswig-Holstein, die auf dem Land leben, sich dort sehr wohl fühlen. Dies gilt insbesondere für diejenigen - es sind wiederum zwei Drittel - die Mitglieder in einem Verein sind.

Die Landesregierung beteiligt sich im ständigen Dialog mit den Jugendverbänden an der stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote.

Das Freizeitangebot für Jugendliche im ländlichen Raum kann vor diesem Hintergrund insgesamt als gut bezeichnet werden.

16. Wie beurteilt die Landesregierung das ehrenamtliche Engagement junger Menschen in Schleswig-Holstein? Inwieweit wird dieses Engagement von der Landesregierung gefördert? In welchen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement ganz besonders ausgeprägt?

Antwort:

Der Einsatz für gesellschaftliche Aufgaben und für andere Menschen gehört für Jugendliche heutzutage ganz selbstverständlich zum persönlichen Lebensstil. Das gilt auch in Schleswig-Holstein. Nach dem Freiwilligensurvey 2004 und der 15. Shell-Studie geben insgesamt circa 35 Prozent der 14-24-Jährigen an, „oft“ und weitere 42 Prozent „gelegentlich“ für soziale oder gesellschaftliche Zwecke in ihrer Freizeit aktiv zu sein. Darüber hinaus besteht bei circa 34 Prozent aller jungen Menschen eine latente Bereitschaft zum Engagement.

Dieses Engagement ist eine Grundlage für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Sozialstaates, der von Mitverantwortung und Beteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger geprägt wird. Die Möglichkeit zu ehrenamtlichem Engagement ist zugleich eine Grundvoraussetzung für eine lebendige Demokratie.

Für die jungen Menschen selbst bietet das ehrenamtliche Engagement ein wichtiges Lernfeld für soziale und persönliche Kompetenzen sowie für gesellschaftliche und politische Beteiligung. Eine Studie des Deutschen Kinderhilfswerkes (2007) weist auf den prägenden Einfluss einer frühen Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen für die Ausprägung gesellschaftlichen Engagements hin.

Das Land fördert das ehrenamtliche Engagement auf unterschiedliche Weise. In § 23 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) ist ein gesetzlicher Anspruch auf Freistellung von

der Arbeit und die Übernahme von Verdienstausschlag geregelt. Gefördert wird die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher in den Jugendverbänden für den Erwerb der JugendleiterInnencard (JULEICA), außerdem die Beschäftigung von Bildungsreferentinnen und -referenten, deren Aufgabe es u. a. ist, Ehrenamtliche zu qualifizieren, zu beraten und zu unterstützen. Die Landesregierung fördert das Ehrenamt im Rahmen des STARK-Preises des Ministerpräsidenten, im Rahmen von Ehrungen (z. B. Ordensverleihung und Ehrung junger Ehrenamtler der Sportjugend), durch die Bestätigung ehrenamtlichen Engagements durch ein Zeugnisbeiblatt sowie mit der Förderung von Projekten, die bereits ganz jungen Menschen die Heranführung an Beteiligung und ehrenamtliches Engagement ermöglichen (z. B. JES-Projekt – Jugend, Ehrenamt, Sport – der Sportjugend Schleswig-Holstein). Die JULEICA ermöglicht die Inanspruchnahme verschiedener Vergünstigungen wie die kostenlose persönliche Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk, die MuseumsCard Schleswig-Holstein sowie diverse regionale Ermäßigungen.

Ergänzend zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) werden zusätzliche Plätze im FSJ im Sport durch das Innenministerium und im FSJ Kultur durch die Staatskanzlei gefördert. Von kleinen Anfängen hat sich das FSJ erfolgreich entwickelt und bietet in den genannten Bereichen sowohl Chancen für die Gewinnung neuer Ehrenamtler als auch Möglichkeiten, die Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Kindergärten, Schulen oder anderen Einrichtungen auszubauen und zu vernetzen.

Nach der o. g. Studie des Deutschen Kinderhilfswerkes sowie laut anderer Untersuchungen ist ehrenamtliches Engagement junger Menschen besonders ausgeprägt im Sport zu finden. Es folgen auf etwa gleichem Niveau das Engagement in Schule oder im kirchlichen Bereich. Danach rangieren Kultur und Musik, Freizeit und Geselligkeit in selbst organisierten Gruppen, das Engagement bei Pfadfindern u. ä. Jugendorganisationen sowie im Bereich helfender Organisationen wie Freiwillige Feuerwehr und Rettungsdienste. Der Anteil der Engagierten im Umweltbereich und bei den Jugendorganisationen der Parteien ist demgegenüber relativ gering. Für junge Menschen auf dem Lande ist der Landjugendverband von erheblicher Bedeutung.

Unter Berücksichtigung der Genderperspektive ist zu sagen, dass das Engagement von männlichen Jugendlichen leicht über dem von weiblichen liegt; bei der Bereitschaft für Engagement ist dieses genau umgekehrt. Darüber hinaus gibt es geschlechtsspezifische Vorlieben für ehrenamtliches Engagement. Während männliche Jugendliche im Sport und bei den helfenden Organisationen eine Priorität haben, überwiegt der Anteil der weiblichen Jugendlichen im Bereich Kultur und Musik, bei der Schule und im kirchlichen Bereich. Festzustellen ist aber auch, dass z. B. im Bereich der Feuerwehr und der Rettungsdienste der weibliche Anteil zunimmt, während die Männer in Funktionsämtern weiterhin dominieren, wenngleich in Schleswig-Holstein einige Verbände eine paritätische Besetzung in ihrer Satzung festgelegt haben.

17. Wie viele junge Menschen - aufgeteilt nach Alter und Geschlecht - beteiligen sich am Freiwilligen Sozialen Jahr?

Antwort:

Der Bedarf und die Nachfrage nach einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sind wie auch in den Vorjahren unvermindert hoch. Die Nachfrage bei den freien Wohlfahrts-

verbänden steigt ständig an. Bestand in den vergangenen Jahren eine Relation zwischen Bewerberinnen und Bewerbern zu Plätzen von 4:1, so standen ab dem Jahr 2004 schon 8 und heute 10 Bewerberinnen und Bewerber einem FSJ-Platz gegenüber.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) fördert mit den im Haushalt bereitgestellten Mitteln in Höhe von 950,4 TEuro insgesamt 704 Plätze im Rahmen des FSJ. So wurden z. B. im FSJ-Jahr 2007/08 im Bereich FSJ-Kultur 16 und im FSJ-Sport 14 Stellen gefördert. Zusammen mit der Förderung aus dem Innenministerium stehen für das FSJ im Sport ab 2008 insgesamt 72 Stellen zur Verfügung. Die Gesamtanzahl von 704 Plätzen ist nur der geförderte Teil, die tatsächlich insgesamt belegten FSJ-Plätze sind zurzeit nicht nachvollziehbar. Eine genaue Differenzierung nach Alter und Geschlecht ist nicht möglich, da diese bisher statistisch nicht erfasst werden.

Das neue Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) ist am 01. Juni 2008 in Kraft getreten. Es hat die Gesetze zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres und eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) abgelöst. Ziel ist es die Rahmenbedingungen für das FSJ/FÖJ zu verbessern. Der Bericht der Landesregierung „Jugendfreiwilligendienste“ (Drs. 16/2049) erläutert die geänderte Rechtslage. Im Rahmen der zu erstellenden Förderungsrichtlinie und der Verwaltungsvorschrift werden alle FSJ-Träger (Kraft Gesetz zugelassene und die, die durch das MSGF zugelassen werden) aufgefordert werden, statistische Erhebungen durchzuführen.

18. Wie viele junge Menschen beteiligen sich am Freiwilligen Ökologischen Jahr?

Antwort:

In Schleswig-Holstein stehen den Freiwilligen bei den beiden Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres FÖJ (Nordelbische ev.-luth. Kirche, vertreten durch das Jugendpfarramt Koppelsberg, und Trägergemeinschaft für das FÖJ am Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer) insgesamt 150 Plätze zur Verfügung. Betrachtet man die große Zahl der jährlichen Bewerbungen (FÖJ 2006/07: 705, 2007/08: 660, 2008/09: 698), ist das Interesse bei den Heranwachsenden nach wie vor weitaus größer als die maximale Anzahl der geförderten Plätze, die aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel von Landesseite bereit gestellt werden können.

Tab 1: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr

Alter	2007/08		2006/07		2005/06	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
jünger als 18 Jahre	16	15	14	7	13	10
18 Jahre und älter	85	33	108	20	113	18
Gesamt	101	48	122	27	126	28
Gesamtsumme	149		149		154	

Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf statistische Erhebungen zum 31. Dezember des jeweiligen FÖJ-Jahrgangs.

19. Wie beurteilt die Landesregierung das Engagement junger Menschen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes?

Antwort:

Jugendliche und junge Menschen zwischen 14 und 24 Jahren sind eine der aktivsten Gruppen in der Bevölkerung mit einem stabilen Einsatz und einem hohen Potential an Engagement. Das ist ein Ergebnis der Trendbefragung „Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 -2004“ des tns Infratest im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Umwelt- und Tierschutz engagierten sich demnach in 2004 8 Prozent der 14 bis 24-Jährigen aktiv.

(<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=73430.html>)

Auf Schleswig-Holstein bezogen gibt es keine differenzierten Aussagen.

Natur- und Umweltschutz bezogene Angebote, wie sie etwa für den Nationalpark Wattenmeer im Multimar Wattforum oder für den Bereich „Wald“ im ErlebnisWald Trappenkamp angeboten werden, erfreuen sich sowohl bei schulischen Veranstaltungen wie auch bei außerschulischen Freizeitangeboten großer Beliebtheit. Intakte Natur, der Aufenthalt in der Natur und die Bereitschaft diese zu schützen, prägen das Interesse junger Menschen. Selbst aktiv werden dabei junge Menschen durch die Ableistung des Zivildienstes, des Freiwilligen Ökologischen Jahres, von Praktika, durch die Mitarbeit in der Nationalpark-Jugend oder ganz allgemein in den unterschiedlichen Verbänden. Insbesondere im Rahmen der Betreuung von Naturschutzgebieten werden zahlreiche im Lande vertretenen Naturschutzvereine und -verbände finanziell unterstützt, die in ihre Naturschutzarbeit vielfach die junge Generation einbinden (siehe auch Frage 54).

Aus Sicht des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) gibt es unter den Heranwachsenden eine große Zahl von begeisterungsfähigen Freiwilligen, die ihre Tätigkeit insbesondere auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes mit herausragendem persönlichem Einsatz ausüben. Die jeweils hohe Anzahl an Bewerbungen, die die in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden FÖJ-Plätze um ein Vielfaches übersteigen (vgl. hierzu auch Frage 18), dokumentiert ein großes Interesse bei den Heranwachsenden und lässt auf ein hohes Potential an Engagement schließen.

20. Hat die Landesregierung (ggf. auch geschätzte) Zahlen über die Aktivität Jugendlicher in Vereinen?

Antwort:

Die weit überwiegende Anzahl aller Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein ist in Vereinen und/oder Jugendverbänden aktiv. So zeigt beispielsweise die Studie „Jugendverbandsarbeit auf dem Lande“ (Hrsg. Landjugendverband Schleswig-Holstein, 2008), dass etwa zwei Drittel der Jugendlichen in Schleswig-Holstein Mitglied in einem oder mehreren Vereinen sind, auf dem Lande sind es nach dieser Studie 69 Prozent und in der Stadt 65 Prozent.

Nach einer Übersicht über die Anzahl der Mitglieder in den institutionell geförderten Jugendverbänden beläuft sich diese auf über 600.000 im Jahre 2007, wobei Mehrfachzählungen möglich sind. Allein im Bereich der Sportjugend sind knapp 390.000 Kinder und Jugendliche engagiert.

Von den Verbänden und Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Kinder- und Jugendbildung werden jährlich deutlich über 7.000 Kinder, Jugendliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht, ohne dass diese im engeren Sinne Mitglied bei einem dieser Träger bzw. Vereine sind. Darüber hinaus dürften Kinder und Jugendliche Mitglied in kleineren, örtlichen Vereinen sein, ohne dass der Landesregierung hierüber konkrete Zahlen vorliegen.

21. Was wurde getan, um die personelle Ausstattung der Jugendarbeit zu verbessern, insbesondere die ehrenamtliche Mitarbeit zu erleichtern?

Antwort:

Die Zuständigkeit für die personelle Ausstattung und die Förderung der Jugendarbeit liegt originär in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das beste Beispiel hierfür ist die Offene Jugendarbeit, aber auch die personelle und finanzielle Ausstattung der Stadt- und Kreisjugendringe.

In die Zuständigkeit des Landes fällt die personelle Ausstattung der überregionalen, landesweit tätigen Träger wie der Jugendverbände und der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung. Bei den größeren Jugendverbänden ab 3.000 Mitglieder fördert das Land Personalkosten für Bildungsreferenten (bei den beiden größten Verbänden, der Sportjugend und der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend, werden je zwei Stellen bezuschusst).

Durch die seit 2007 gültigen neuen Förderrichtlinien ist das Verfahren für Anträge und Verwendungsnachweise wesentlich vereinfacht worden. Durch die Zusammenfassung mehrerer Förderbereiche auf einen Betrag pro Verband wurde zudem die Anzahl der Anträge ganz erheblich reduziert. Damit steht den Hauptamtlichen in den Jugendverbänden nun noch mehr Zeit für ihre eigentliche Bildungsarbeit und die Unterstützung der Ehrenamtlichen zur Verfügung, zugleich erleichtert dies den Ehrenamtlichen die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für den Verband.

Unterstützung erfährt die ehrenamtliche Mitarbeit durch die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen JugendleiterInnencard (JULEICA), Fortbildungen und Fachtagungen. Auch die Regelungen zur Freistellung und zur Verdienstaufwandsersatzung für ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige erleichtert diesen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgabenwahrnehmung (siehe auch Antwort zu Frage 16).

22. Wie sieht die Landesregierung das Verhältnis zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der weiteren Entwicklung?

Antwort:

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen die tragende Säule insbesondere in der verbandlichen Jugendarbeit und bei den Landesverbänden und Arbeitsgemeinschaften der kulturellen Kinder- und Jugendbildung dar. Sie erbringen eine Vielzahl an Leistungen im Verband, z. B. tragen sie im Vorstand inhaltliche und finanzielle Verantwortung, entwickeln Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und

Jugendliche und führen diese durch, repräsentieren den Verband nach außen, entscheiden über neue Zielsetzungen und die Weiterentwicklung des Verbandes und sie gestalten die Kooperation mit anderen Trägern sowie mit verschiedensten Organisationen bis hin zu den Ministerien.

Für die Qualifizierung und fachliche Beratung, für Fortbildungen und organisatorische Unterstützung, für die Motivierung vorhandener und die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher und nicht zuletzt für geschäftsführende Tätigkeiten benötigen die Ehrenamtlichen auch zukünftig den Rückhalt durch die Hauptamtlichen. Dabei sind ein vertrauensvolles Verhältnis und gegenseitige Unterstützung und Wertschätzung wichtig für eine konstruktive Zusammenarbeit. Es wird auch künftig keinesfalls auf die Hauptamtlichen verzichtet werden können, da ein Verband nur erfolgreich agieren kann, wenn die oben beschriebenen Aufgaben kontinuierlich geleistet werden. Dies gilt umso mehr, als die Herausforderungen an die Ehrenamtlichen keinesfalls abnehmen, sondern auch künftig eher noch an Gewicht gewinnen werden, beispielhaft sei auf den Bereich rechtlicher Bestimmungen (§ 8a SGB VIII Schutzauftrag) verwiesen.

23. Wie viele junge Schleswig-Holsteiner nehmen an welchen Schüler- und Jugendwettbewerben des Landes teil?

Antwort:

Im Folgenden wird auf die im Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) bekannten, häufig bundesweiten Wettbewerbe eingegangen. Daneben gibt es eine Vielzahl regionaler und spezieller Wettbewerbe, die nicht über das MBF an die Schulen gelangen, sondern direkt.

Geschichte

Am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten (Körperstiftung) nehmen regelmäßig Schulen aller Schularten klassenweise, in Gruppen oder als einzelne Schüler/innen teil. Eine Statistik wird nicht geführt.

Geographie/Erdkunde

Am Wettbewerb „Geographie Wissen“, am Sonderpreis beim Bundeswettbewerb „Jugend forscht“ und am Sonderpreis beim Bundesumweltwettbewerb nehmen zahlreiche Schulen teil. Eine Statistik wird nicht geführt.

Wirtschaft/Politik

Am Junior-Landeswettbewerb des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln, an „business@school“ der Boston Consulting Group, an der Ecopolicyade, am Schülerwettbewerb des Focus „Schule macht Zukunft“, am Bankenplanspiel des Bundesverbandes deutscher Banken, am „Deutschen Gründerpreis für Schüler“ und diversen ähnlichen Wettbewerben beteiligen sich zahlreiche Schulen aller Schularten. Eine Statistik wird nicht geführt. Das „Model United Parliament“ wird fächerübergreifend an vielen Schulen genutzt. Eine Statistik wird nicht geführt.

Am Bundeswettbewerb „Jugend debattiert“ nehmen aktuell sieben Schulen in drei Verbänden teil. Er wird z. T. im Rahmen der Gesellschaftswissenschaften durchgeführt, aber auch vielfach im Fach Deutsch.

Musik

Im musikalischen Bereich werden nur solche Landeswettbewerbe aufgeführt, die in der Verantwortung des Landesmusikrates stehen. Weitere Landeswettbewerbe in der Trägerschaft verschiedener Vereine und Verbände sind nicht benannt.

Im Rahmen von „Jugend musiziert“ hat es 2008 673 Anmeldungen gegeben. Die Angaben zu weiteren Jahren sind der Tabelle 7 im Anhang zu entnehmen.

Der Landesorchesterwettbewerb findet alle vier Jahre statt. 2003 hat es 281 Anmeldungen gegeben und 2007 waren es 251 Anmeldungen. Auch der Landeschorwettbewerb findet alle vier Jahre statt, hier lag die Anzahl der Anmeldungen 2001 bei 55 und 2005 hat es 133 Anmeldungen gegeben.

Für die Veranstaltung „Jazz ist up!“ haben sich von 2005 – 2007 60 Jugendliche angemeldet.

Die Schulkulturwoche findet zweijährig seit 1998 statt und umfasst die Sparten Theater, Musik, Literatur und Kunst. Bei der letzten Veranstaltung 2007 waren es 622 Teilnehmende.

Sprachen

Der einmalige Literaturwettbewerb des MBF hat 2004 stattgefunden und es lagen 80 Anmeldungen vor.

Der altsprachliche Landeswettbewerb „Certamen cimbricum“ (Latein und Griechisch) wird alle zwei Jahre durchgeführt. 2006/2007 lagen 311 Anmeldungen vor.

Der Bundeswettbewerb für Fremdsprachen findet jährlich statt und wird sowohl für Einzelpersonen als auch für Gruppen durchgeführt. Im Einzelwettbewerb gab es im aktuellen Jahr 2008 225 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und im Gruppenwettbewerb waren 2008 34 Gruppen mit insgesamt 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeldet. Eine Übersicht über die vorangegangenen Jahre befindet sich in den Tabellen 8 und 9 im Anhang.

Mathematik

Im Bereich Mathematik finden zahlreiche Wettbewerbe statt:

Mathematik-Olympiade:

Die Mathematik-Olympiade findet in mehreren Stufen statt. Die Teilnehmerzahlen auf Schulebene werden nicht ermittelt. Sie liegen bei etwa 8.000 Schülerinnen und Schülern. Etwa die besten 100 Schülerinnen und Schüler pro Kreis werden für die zweite Stufe auf Kreisebene zugelassen. Somit liegt die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei etwa 1.500. Von diesen qualifizieren sich wieder die besten für die 3. Stufe auf Landesebene, an der jährlich etwa 300-350 Schülerinnen und Schüler teilnehmen (2007 waren es 305, im Jahre 2008 waren es 355).

Auf Bundesebene werden pro Bundesland 10-12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen; insgesamt waren es im letzten Jahr 196 Schülerinnen und Schüler. Unter diesen werden die besten sechs ausgewählt, um Deutschland auf der internationalen Mathematik-Olympiade (IMO) zu vertreten. Unter den sechs Mitgliedern des deutschen Teams war im Jahre 2007 eines aus Schleswig-Holstein, im Jahre 2008 waren es zwei.

Die Lange Nacht der Mathematik:

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahre 2007 waren es 8.967 Jugendliche.

Weihnichtsaufgaben:

An den Weihnichtsaufgaben nehmen jährlich rund 5.000 Schülerinnen und Schüler teil. Die Zahl wird nicht exakt erhoben.

Känguru-Wettbewerb:

Am Känguru-Wettbewerb nahmen im letzten Jahr etwa 14.000 Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein teil.

Ma-Thema:

Zurzeit gibt es an 40 Schulen Mathematikarbeitsgemeinschaften, die an Ma-Thema teilnehmen. Jede Gruppe besteht aus circa 10-15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, so dass die Gesamtzahl auf etwa 500 geschätzt werden kann.

Bundeswettbewerb Mathematik:

Am Bundeswettbewerb Mathematik nahmen in den 1. Runde des Jahres 2007 41 schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler von bundesweit 1.952 teil, an der zweiten Runde 14 aus Schleswig-Holstein von bundesweit 382.

Bundeswettbewerb Informatik:

Im Schuljahr 2006/07 stammten von den bundesweit 722 Schülerinnen und Schülern 7 aus Schleswig-Holstein, im Schuljahr 2007/08 sind es 10 von 862.

Naturwissenschaften

Im Rahmen des Landeswettbewerbs „Jugend forscht - Schüler experimentieren“ waren 2008 223 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeldet. Eine Übersicht über die vorangegangenen Jahre befindet sich in der Tabelle 10 im Anhang.

Sport

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in Schleswig-Holstein landesweit an regelmäßig oder vereinzelt stattfindenden unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Wettbewerben auf Landes-, Bezirks- oder anderer regionaler Ebene teilnehmen, wird weder systematisch noch vollständig erfasst. Folgende Veranstaltungen und gerundete Teilnehmerzahlen pro Schuljahr sind bekannt:

Schulsportwettbewerb:

Bundesjugendspiele (3.-10. Jahrgangsstufe): 200.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Wettbewerbe im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports: Laufabzeichenwettbewerb: 100.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Jugend trainiert für Olympia: 23.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Helgoland-Staffel-Marathon: 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Staffeltage Flensburg, Lübeck, Nordfriesland: 20.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Wettbewerb Förderzentren: 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

24. Ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen der Jugendarbeit (insb. Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten, Jugendheimen) gewährleistet? Wo bestehen Defizite?

Antwort:

Das vom Landesjugendring Schleswig-Holstein herausgegebene Jugendfreizeitstättenverzeichnis weist insgesamt circa 250 Einrichtungen in öffentlicher oder freier Trägerschaft aus, darunter Jugendherbergen (43), Jugendzeltplätze, Schullandheime und Jugendbildungsschiffe. Zwar befindet sich die Mehrzahl der Einrichtungen in den Nahbereichen von Nord- und Ostseeküste, dennoch kann von einem bedarfsgerechten Angebot an Jugendherbergen, Jugendbildungs- und Jugendfreizeitstätten gesprochen werden.

Für die Jugendarbeit vor Ort unterhalten viele Kommunen sowie freie Träger „Häuser der Jugend“ für ihre Offene Kinder- und Jugendarbeit. Im Zuge des Ausbaus der Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein befinden sich inzwischen etliche „Jugendzentren“ in räumlicher Nähe oder im gleichen Gebäudekomplex wie eine Offene Ganztagschule.

Die Förderung im Bereich der Jugendherbergen, der Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten erfolgte seitens der Landesregierung in den letzten Jahren vorwiegend aus Gründen der Qualitätsverbesserung, d. h. der Renovierung und Instandsetzung. Der Kapazitätserweiterung durch neu geschaffene bzw. den Ausbau bestehender Einrichtungen standen Schließungen von Einrichtungen an anderer Stelle gegenüber. Bauliche Maßnahmen der vergangenen Jahre fanden u. a. im Küchen- und Sanitärbereich, bei der Schaffung von Tagungsräumen sowie betreuer-, familien- und behindertengerechten Räumlichkeiten statt. Auch für die nähere Zukunft dürften Qualitätsverbesserungen im Vordergrund stehen, so sind vor allem im Bereich energetischer Maßnahmen und im Brandschutz die entsprechenden Bestimmungen umzusetzen. Darüber hinaus bestehen teilweise noch Bedarfe im Bereich der Tagungskapazitäten und eines attraktiven Außenbereiches. Ebenso sind die Ansprüche an die Qualität inhaltlicher Programmangebote gewachsen, auch darauf haben sich die Einrichtungen einzustellen.

Etliche Einrichtungen haben bereits erste Schritte unternommen und z.B. das Außen Gelände für erlebnispädagogische Aktivitäten umgestaltet, durch Kooperationen kulturelle, ökologische oder sportorientierte Angebote geschaffen oder – wie einige Jugendherbergen – sich auf Zielgruppen (z.B. Familien, Schulklassen) oder Inhalte (z.B. Kultur, Sport, Umweltbildung) hin neu ausgerichtet. Lehrkräften wird so die Möglichkeit geboten, für ihre Klassenreise quasi ein Gesamtangebot oder Einzelangebote gleich in der Einrichtung zu buchen.

Das Land unterstützt diese Entwicklung im Rahmen des Leitprojektes „Jugendtourismus“ des „Kinder- und Jugendaktionsplans“ (KJAP).

Aus den Förderanträgen an das Land ist abzulesen, dass auf der kommunalen Ebene teilweise noch ein Handlungsbedarf im Hinblick auf die Schaffung von Jugendräumen oder Häusern der Jugendarbeit besteht. Mit der zusätzlichen Schaffung oder auch der Modernisierung bestehender offener Treffpunkte für Kinder und Jugendliche sollen die Angebote der Offenen Jugendarbeit optimiert werden. Im Zusammenhang mit der „Öffnung von Schulen“ zum Gemeinwesen, der bereits entwickelten Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule insbesondere im Rahmen der Offenen Ganztagschule ist dieses Angebot der Jugendhilfe zu erhalten und teilweise noch auszubauen.

25. Werden im Rahmen der Jugendarbeit ausgewogene Angebote für Jungen und Mädchen gemacht?

Antwort:

Die Landesregierung fördert die Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs (SGB) VIII und des Jugendförderungsgesetzes JuFöG. In der Jugendhilfe werden überregionale, geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und

Jugendarbeit gefördert, deren Konzepte sich u. a. an den Lebensrealitäten von Mädchen orientieren, ihnen Raum geben, ihre Lebenssituation zu reflektieren, Probleme zu bewältigen und eine selbstbestimmte Identität zu entwickeln. Es werden Angebote der Jungenarbeit gefördert, die Jungen darin unterstützen, eine eigenständige männliche Identität aufzubauen und sie dazu befähigen, ein positives Selbstwertgefühl, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Selbstbehauptung zu entwickeln.

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit werden Maßnahmen für Mädchen und junge Frauen gefördert, die sich speziell mit deren Berufsfindung und Berufsorientierung sowie der Lebensplanung auseinandersetzen. Dazu zählen auch integrative Projekte für junge Migrantinnen und Integrationsprojekte für benachteiligte Mädchen und junge Frauen. Daneben stellt die Landesregierung den Kreisen und kreisfreien Städten Mittel zur Förderung der Mädchen- und Jungenarbeit zur Verfügung.

Das Land fördert eine Einrichtung für die Inobhutnahme von Mädchen und jungen Frauen, die Zufluchtstätte des Autonomen Mädchenhauses Lotta e. V. in Kiel. Die Förderung der seit 2004 institutionell geförderten Mädchentreffs in Ostenfeld, Husum, Schleswig und Preetz umfasst auch die Projekte der einzelnen Einrichtungen. Die Angebote von Lotta e. V. und den vier Mädchentreffs sind überregional. Seit 1996 wird für die Jugendverbandsarbeit beim Landesjugendring Schleswig-Holstein die Stelle einer Referentin für Mädchen- und Frauenarbeit gefördert.

Beim Land ist die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe angesiedelt, die durch Vernetzung, Fortbildung und Fachberatung zur Weiterentwicklung der Mädchenarbeit beiträgt. Ebenfalls unterstützt wird die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit. Fachtagungen und Fortbildungen zur Mädchen- und Jungenarbeit werden angeboten und gefördert.

Trotz der Bemühungen des Landes hat die Mädchen- und Jungenarbeit noch keinen Eingang in alle Konzepte gefunden. Zwar haben Frauen in der Mädchenarbeit inzwischen die Gesellschaft und Politik für die Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen sensibilisiert und geschlechtsspezifische Angebote in ihren Einrichtungen etabliert, aber nicht in allen Einrichtungen der Jugendarbeit ist die Mädchenarbeit zu einem festen Bestandteil von Konzepten und Angeboten geworden. Mädchenarbeit ist in der Regel nicht strukturell, sondern personell verankert. Die Qualität und Quantität der Mädchenarbeit ist häufig an das Engagement einzelner Personen geknüpft.

Die Jungen scheinen auf den ersten Blick momentan in der Jugendhilfe und Jugendarbeit stärker präsent zu sein und angesprochen zu werden. Sie sind, was die Fallzahlen in der ambulanten, teilstationären und stationären Jugendhilfe anbetrifft, deutlich überrepräsentiert und werden häufig als Hauptnutzer der Offenen Jugendarbeit benannt. Gleichzeitig besteht ein Mangel an geschlechterbewusster und reflektierender Jungenarbeit. Es fehlen häufig adäquate Angebote, die Jungen in ihrer Geschlechtlichkeit begreifen und ihnen zur Auseinandersetzung mit der Geschlechtsrolle und zur positiven Entwicklung hin zu einem heranwachsenden Mann verhelfen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Angebote, die sich an Jungen richten, in vielen Fällen defizitorientiert sind, d. h. sie begreifen Jungen als Problemfälle der Gesellschaft und zielen auf die Reduzierung von Verhaltensauffälligkeiten ab. Insofern besteht vor allem für die Ausgestaltung der Jungenarbeit noch Entwicklungsbedarf, um die angestrebte Ausgewogenheit zu erreichen.

26. Welche Erfahrungen liegen der Landesregierung mit den Jugendeinrichtungen, insbesondere auch unter dem Aspekt der Kooperation der öffentlichen Jugendarbeit und derjenigen der freien Träger und Jugendverbandsarbeit vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine unmittelbaren Erfahrungen in Bezug auf die Kooperation von Jugendeinrichtungen mit der öffentlichen Jugendarbeit bzw. mit freien Trägern und der Jugendverbandsarbeit vor.

Im Zuge des Ausbaus der Offenen Ganztagschulen hat sich teilweise eine recht enge Kooperation von Einrichtungen wie den „Häusern der Jugend“ mit Schulen, aber auch mit anderen freien Trägern und den Jugendverbänden entwickelt. Während einige Jugendverbände selbst Anbieter von offener Jugendarbeit sind, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese Aufgabe und die Trägerschaft von Einrichtungen häufig auf freie Träger übertragen und fördern diese. Dort, wo Kommunen Sozialraumträger mit dieser Aufgabe betraut haben, findet in diesem Rahmen eine engere Zusammenarbeit zwischen offenen Einrichtungen, anderen freien Trägern und der verbandlichen Jugendarbeit statt.

27. Auf welche Weise können Jugendverbände und Schulen dazu beitragen, Mädchen, Jungen, junge Frauen und Männer ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend zu fördern und rollenspezifisches Verhalten abzubauen? Was wird bereits unternommen?

Antwort:

Eine geschlechtsadäquate Förderung und eine Reflektion rollenspezifischen Verhaltens gelingen unter anderem dadurch, dass Jugendverbände und Schule kooperieren und Angebote machen, die die Anliegen und Erfahrungen von Mädchen und Jungen in die Planung, Durchführung und Auswertung einbeziehen und berücksichtigen. Geschlechtergerechtes Arbeiten bedeutet in diesem Sinne, dass unterschiedliche Lebenslagen beider Geschlechter bei allen Maßnahmen Berücksichtigung finden (Gender Mainstreaming).

Der Landesjugendring, die Jugendverbände sowie die schleswig-holsteinische Landesverwaltung haben sich den Prinzipien des Gender Mainstreaming verpflichtet und wenden diese in ihrer Praxis an. Auf Fortbildungen und Fachtagungen werden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Verband und in der Schule geschult. So werden z. B. an der Planung von Projekten und Veranstaltungen Mädchen und Jungen gleichermaßen beteiligt. In den Vorständen und Gremien der Verbände wird auf ein zahlenmäßig ausgewogenes Verhältnis von Jungen und Mädchen geachtet und Maßnahmen werden so gestaltet, dass sie den Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten beider Geschlechter gerecht werden. In speziellen Qualifizierungsmaßnahmen werden Mädchen und junge Frauen für die Mitwirkung in Gremien und die Übernahme von Führungsverantwortung im Verband geschult.

Die Auseinandersetzung mit den traditionellen Geschlechterrollen erfolgt ebenfalls in den Mädchentreffs, die z. B. Angebote zur Berufsorientierung, zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Mutter- und Frauenrolle anbieten.

Die alle zwei Jahre durchgeführte Mädchenmesse ist ein Forum für Themen und Inhalte, die für Mädchen und jungen Frauen in Schleswig-Holstein wichtig sind. Hier

können sie interessante, eigenwillige und phantasievolle Ideen und Standpunkte zeigen und sehen. Der jährlich stattfindende Girls' Day bietet seit einigen Jahren Mädchen - und inzwischen auch Jungen - die Möglichkeit, einen Beruf auszuprobieren, der für ihr Geschlecht untypisch ist (siehe Frage 57).

Gerade Jungen und jungen Männern, insbesondere solchen mit Migrationshintergrund, fällt es häufig schwer, den an sie gestellten Anforderungen in Schule und Beruf und den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden. Daher sind insbesondere die Stärkung vorhandener Fähigkeiten und gezielte Förderangebote besonders geeignet, deren persönliche Entwicklung zu fördern. So hat die Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) 2007 einen Fachtag zum Thema „Was machen die Jungs?“ durchgeführt, der sich mit Lebenslagen, Gefährdungen und Kompetenzen von Jungen und Konsequenzen für die pädagogische Arbeit auseinandergesetzt hat. 2008 bietet die AKJS eine Fortbildungsreihe für Multiplikatoren mit Themen zur Arbeit mit Jungen an. Sie beinhaltet u. a. ein Angebot zur Konfrontativen Pädagogik mit türkischen Jungen.

Das Ministerium für Bildung und Frauen hat Initiativen dazu gestartet, dass Mädchen und Jungen Schule als Ort erleben, der für sie da ist und ihre jeweiligen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Schule soll ihnen Wege öffnen und Mädchen wie Jungen Selbstbewusstsein vermitteln. Schulen sollen Mädchen und Jungen gleichermaßen fördern und beiden Geschlechtern gute Bildungs- und Berufschancen eröffnen. Die Gender-Thematik ist Teil der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erzieher. Jährlich werden Fachtagungen und Informationsveranstaltungen zu diesem Thema angeboten. Die Errichtung von Gemeinschaftsschulen, das längere gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Leistungspotentialen, individuelle Förderkonzepte, die qualitative Weiterentwicklung von Offenen Ganztagschulen u. a. m. bieten vielfältige Chancen für eine geschlechtergerechte Förderung.

28. Wie gelingt es, deutsche und ausländische Jugendliche mit einem Migrationshintergrund zusammen zu führen und gegenseitiges kulturelles Verständnis zu fördern?

Antwort:

Aufgrund der erheblich wachsenden Zahl an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (der Anteil von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Gesamtschülerzahl in Schleswig-Holstein wird absehbar in den kommenden Jahren steigen, vgl. Mikrozensus 2006) ist die Landesregierung bestrebt, mit einer Reihe von Maßnahmen und insbesondere mit dem neuen Schulgesetz, in dem die Förderorientierung aller Schulen als wichtige Aufgabe akzentuiert wird, die Bildungspotenziale aller Kinder und Jugendlichen genauer zu erkennen und gezielter individuell zu fördern.

Dabei ist die Beherrschung der deutschen Sprache entscheidend für Schulerfolg und Bildungschancen, berufliche Möglichkeiten und eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Eine intensive und frühe sprachliche Förderung ist zwingend notwendig. Deshalb haben gerade Kindertageseinrichtungen und Grundschulen eine große Verantwortung bei der Sprachförderung. Je besser und frühzeitiger ein sicherer Sprach-

stand erreicht wird, desto besser sind die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulstart. Dem Übergang von den Kindertageseinrichtungen zur Grundschule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Schwerpunkte bilden deshalb die Vorschulische Sprachförderung (Integratives Sprachförderkonzept) für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund sowie die Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund über Deutsch als Zweitsprache-Zentren (DaZ-Zentren).

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt greift in der Sekundarstufe I bei der beruflichen Integration unter Berücksichtigung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Im Bereich der Interkulturalität wird in Schleswig-Holstein über schulinterne Ausschreibungen die bisherige Anzahl von Lehrkräften, die selbst einen Migrationshintergrund mitbringen, vermehrt. Weiterhin wird der muttersprachliche Unterricht in türkischer Sprache als ergänzende Förderung außerhalb des schulischen Unterrichts von der Republik Türkei in schulischen Räumlichkeiten angeboten. Diese Angebote der Konsulatslehrkräfte sollen verstärkt werden.

Eine besondere Bedeutung bei der Zusammenführung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund kommt der „Offenen Ganztagschule“ zu, von denen es derzeit 404 in Schleswig-Holstein gibt: Offene Ganztagschulen bieten zusätzlich zum planmäßigen Unterricht Möglichkeiten der Förderung, Betreuung oder sinnvollen Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund unter einem Dach. Musik, Kunst und Kultur haben ebenso ihren Platz in den Angeboten der Offenen Ganztagschule wie Sport, soziales Engagement oder Hausaufgabenhilfe, spezielle Angebote für Schülerinnen und Schüler aus bildungsbenachteiligten Elternhäusern und Migrantenfamilien, für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen oder Interessen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Schule als Lern- und Lebensort ist über unterrichtliche Aufgaben hinaus offen für gesamtgesellschaftliche Fragestellungen. Schon heute gibt es landesweit gelungene Beispiele funktionierender Kooperationen im Bereich der Schulsozialarbeit oder der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.

Der Abbau von Benachteiligungen (§ 1 Sozialgesetzbuch SGB VIII) gehört ebenso wie die Befähigung zum eigenverantwortlichen Umgang mit ethischen und kulturellen Erfahrungen zu den Zielen und Aufgaben der Jugendarbeit (§ 7 Jugendförderungsgesetz JuFöG). Neben der Berücksichtigung der besonderen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund - dazu gehören auch geschlechtsspezifische Herangehensweisen und Angebote - sollen immer die Chancen und Potentiale von Bikulturalität und Zweisprachigkeit in den Blick genommen werden. Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund sind ebenfalls Adressaten interkultureller Angebote, denn alle Kinder und Jugendlichen müssen für ein gemeinsames Miteinander in Europa gestärkt und auf die Globalisierung vorbereitet werden.

Die Angebote der Jugendarbeit in den Jugendverbänden und Jugendtreffs in Schleswig-Holstein tragen dazu bei, jugendliche Migrantinnen und Migranten und deutsche Jugendliche zusammen zu führen und gegenseitiges Verständnis der unterschiedlichen Kulturen und Religionen anzuregen. Studien zur Nutzung von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit zeigen, so der 12. Kinder- und Jugendbericht, dass sie Kinder und Jugendliche mit Migrationshin-

tergrund vergleichsweise gut erreichen. Dies gilt überproportional für männliche Jugendliche, leicht unterproportional für Mädchen.

Im Jugendverein und im Jugendzentrum bieten sich für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund durch die gemeinsame Freizeitgestaltung Möglichkeiten zum Kennen lernen und zum gegenseitigen Austausch. Zum Beispiel werden durch das Projekt „Integration durch Sport“ des Landessportverbandes und der Sportvereine regelmäßig etwa 2.000 junge Menschen erreicht.

Darüber hinaus werden in den Jugendtreffs und Jugendverbänden spezielle Maßnahmen durchgeführt, die auf die Integration jugendlicher Migrantinnen und Migranten und Förderung des besseren Verständnisses fremder Kulturen ausgerichtet sind.

Fortbildungen und Fachveranstaltungen unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendverbänden und Jugendzentren dabei, sich den Herausforderungen interkulturellen Handelns in der Jugendarbeit zu stellen. Im November 2007 fand dazu in Bad Segeberg in Zusammenarbeit von Sozialministerium, der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe und der Jugendbildungsstätte „Mühle“ die Fachveranstaltung „Zukunftsthema: Vielfalt - Interkulturelles Handeln in der Jugendarbeit“ statt (siehe auch: www.schleswig-holstein.de/MSGF).

Die vom Land geförderte Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) bietet im Rahmen ihres Präventionsschwerpunktes Fortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen und Lehrkräfte zur Interkulturellen Pädagogik an, veranstaltet regelmäßig themenspezifische Fachtagungen und erarbeitet und informiert über Materialien (siehe: www.akjs-sh.de).

Auch die Angebote und Seminare der Landeszentrale für politische Bildung (www.schleswig-holstein.de/LPB/DE/LPB) tragen zum gegenseitigen kulturellen Verständnis von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund bei. Im Rahmen der Soziokulturförderung unterstützt die Landesregierung mehrere Projekte und Veranstaltungen, wie z. B. „Interkulturelle Wochen“, deren Zielrichtung die Förderung des gegenseitigen kulturellen Verständnisses ist. Zu den Hauptadressaten dieser Projekte gehören regelmäßig auch Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund.

29. Wie unterstützt die Landesregierung die Integration jugendlicher Aussiedler?

Antwort:

Jungen Menschen mit Migrationshintergrund steht mit den Jugendmigrationsdiensten ein aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes finanzierter spezieller Beratungsdienst offen. Als Teil der Jugendhilfe zielen die Jugendmigrationsdienste auf Vermeidung bzw. Ausgleich von Benachteiligungen ab und tragen dazu bei, das Recht aller jungen Menschen mit Migrationshintergrund auf umfassende Teilhabe und Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Als Angebot der Jugendsozialarbeit kooperieren Jugendmigrationsdienste mit anderen für die jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer relevanten Diensten und Einrichtungen - auch den Migrationsdiensten für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer - und nehmen für diese eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion wahr. Da die Jugendmigrationsdienste nicht flächendeckend vorhanden sind, werden die Stellen des Bundes durch die Migrationssozialberatung des Landes Schleswig-Holstein mit rd.

34 Stellen ergänzt, die auch von Jugendlichen in Anspruch genommen werden können, um eine wohnortnahe Beratung zu gewährleisten.

Als weitere Maßnahme zur Förderung der Integration jugendlicher Migrantinnen und Migranten fördert das Innenministerium neben den schulischen Maßnahmen des Bildungsministeriums übergangsweise Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache, die einer besonderen Förderung bedürfen, in außerschulischen Deutsch-Sprachkursen mit integrierter Hausaufgabenbetreuung. Die Kurse starteten 2004 mit 748 Schülerinnen und 820 Schülern. In 2005 nahmen 1.331 Mädchen und 1.486 Jungen und in 2006 1.501 Mädchen und 1.448 Jungen teil.

Ein Förderschwerpunkt der Sportförderrichtlinie des Innenministeriums sind Maßnahmen zur Integration durch Sport. In 2007 konnten drei Projekte (Ankauf einer Soccer-Anlage, interkultureller Wettbewerb/Event Medienarbeit/Tanz, integrative Box-Kurse) gefördert werden; dabei wurde nicht differenziert zwischen Aussiedlern/innen und Migranten/innen. Eine besondere Förderung für Spätaussiedler im Sport ist nicht vorgesehen.

Die unter Frage 28 aufgeführten Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit berücksichtigen jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler im gleichen Maße wie andere Jugendliche mit Migrationshintergrund, daher wird auf die Antwort verwiesen. Bei der Förderung wird nicht danach differenziert, aus welcher Region die Migration erfolgte. Allerdings werden die Angebote vor Ort zielgruppenspezifisch ausgerichtet, so gibt es spezielle Sportangebote (z. B. Boxen) die sich überwiegend an jugendliche Aussiedler wenden.

30. Mit welchen Instrumenten untersucht das Land Schleswig-Holstein das Medienkonsumverhalten (PC-Spiele, Internet, Handynutzung, Fernsehen) Jugendlicher? Welche Erkenntnisse aus diesen Instrumenten liegen der Landesregierung vor?

Antwort:

Das Land greift auf die bundesweit zu diesem Themenbereich vorliegenden zahlreichen Studien zurück. Besonders aussagekräftig sind die seit mehreren Jahren veröffentlichten repräsentativen Studien des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest, die KIM-Studie (Kinder + Medien, Computer + Internet) und die JIM-Studie (Jugend, Information, Multi-Media), da sie im Nutzungsverhalten Vergleiche zu den Vorjahren zulassen (www.mpfs.de). Beispielhaft erwähnt seien noch der Medienkonvergenz Monitoring Report 2008 der Universität Leipzig (www.uni-leipzig.de) oder die Forschungsbeiträge des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (www.kfn.de), die Berücksichtigung finden. Von der Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben wurde die Studie „Slapping, Bullying, Snuffing“ zur Problematik von gewalthaltigen und pornografischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen, die als Band 1 der Schriftenreihe der Medienanstalt HSH im Vistas-Verlag (Berlin) erschienen ist. Zur Untersuchung dieses Medienphänomens hat der Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein das Instrument einer interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Jahr 2007 Denkanstöße und Handlungsempfehlungen (www.innenministerium.schleswig-holstein.de) formuliert hat.

Die Erkenntnisse aus den o. a. Instrumenten sind vielfältig und variieren je nach Zielrichtung der Untersuchung. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Mediennutzung aus dem Alltag Jugendlicher nicht mehr wegdenken lässt. Sie ist unverzichtbarer Teil der Lebenswelt der jungen Heranwachsenden. Gerade Instant Messenger und Chat-Rooms steigen in der Nutzungspräferenz von Jugendlichen, weil sie ihrem Bedürfnis nach Kommunikation in der Peer-Group und Abgrenzung zur Welt der Eltern entgegenkommen. Fernsehen behauptet sich weiterhin als ein wichtiges Medium Jugendlicher, wenn auch die Nutzungsdauer das erste Mal seit Jahren zugunsten der Nutzungsdauer des Computers leicht rückläufig ist. Computernutzung gewinnt zunehmend an Bedeutung zur Erledigung von Hausaufgaben. Jungen nutzen den Computer stärker als Mädchen zum Spielen, Mädchen mehr zur gezielten Informationsgewinnung oder zum Kommunizieren. Das Handy, mit dem Jugendliche mit zunehmendem Alter zu über 95 Prozent ausgestattet sind, entwickelt sich vom reinen Telfonapparat hin zur mobilen Multimediaplattform.

Eltern fühlen sich mit dem Mediennutzungsverhalten ihrer Kinder zunehmend überfordert. Kinder und Jugendliche unterschätzen häufig die mit der Internetnutzung verbundenen Gefahren, verletzen Urheberrechte oder verschulden sich für die Handynutzung. Der Vermittlung von Medienkompetenz an Kinder, Jugendlichen, Eltern, Lehrkräften sowie Fachkräften der Jugendarbeit kommt daher in allen Lebensbereichen besondere Bedeutung zu. Die Vermittlung von Werten als auch die Vorbildfunktion Erwachsener sowohl für die reale als auch die virtuelle Welt ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Instrumentarium des Jugendmedienschutzes hat sich grundsätzlich bewährt.

31. Welche Maßnahmen bietet das Land zur Bildung von Medienkompetenz für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie für Jugendliche an?

Antwort:

Das Land bietet eine Vielzahl von Projekten im Bereich der Medienkompetenz an:

Die Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein (HSH) förderte im Jahr 2007 u. a. die Unterrichtshandreichung „Schein und Sein“ für Lehrkräfte der Sekundarstufe I zu RealityTV-Sendungen. Außerdem werden die Projekte „Schüler machen Fernsehen“, die „Kinderredaktion Radiofüchse“, die jährlich im November stattfindende „SchulKinoWoche“ mit über 40 teilnehmenden Kinos in ganz Schleswig-Holstein und der Medieninformationsdienst MEIER des Vereins Schnittpunkt gefördert.

Neben der Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, Medien selbst zu produzieren, vermittelt der Offene Kanal Schleswig-Holstein in über 400 Seminaren pro Jahr Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern den kompetenten Umgang mit Medien. Der „SchülerMedienLotse“ für Ganztagschulen befähigt Jugendliche zur Leitung einer eigenständigen Medien-AG. Für den ländlichen Raum ergänzen das Projekt „Fischaugen“, in dem Jugendliche selbst in ihrem dörflichen Umfeld ein Medienprodukt erstellen, und das „Fliegende Medienzimmer“, ein mobiler Medienklassenraum, diese Angebote (www.oksh.de).

Als Ergebnis der vier Runden Tische zur Medienpädagogik in den Regionen Schleswig-Holsteins, die das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und

Senioren (MSGF) in den Jahren 2006 und 2007 durchgeführt hat, ist ein Flyer mit einfach zugänglichen medienpädagogischen Angeboten für Eltern, Jugendliche, Lehrkräfte und Fachkräfte der Jugendarbeit heraus gegeben worden (z. B. „Medienpraxis für die Kita“, Filmwochenenden „Prima Klima“, „Vollkrass Porno“, www.sozialministerium.schleswig-holstein.de).

Im Rahmen der Mediatage Nord fand im Jahr 2007 der erste Jugendmedienschutztag statt, mit einer Fachveranstaltung des Jugendministeriums zu „Computerspiele - Jenseits von gut und böse“, an die sich die Medienwerft der Medienanstalt HSH zum Thema „Ganz allein im Second Life? Jugendschutz im Web 2.0“ anschloss. Der Jugendmedienschutztag bei den diesjährigen Mediatagen findet am 26. November 2008 statt.

Zur Information und Akzeptanzverbesserung der Alterskennzeichnung von Filmen wurden in der Schulkinowoche 2007 Diskussionen mit Jugendlichen durch die ständige Vertreterin der obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) im Anschluss an Filmsichtungen durchgeführt. Im Jahr 2008 wird die Umsetzung dieses erfolgreichen Konzepts durch die Jugendschutzsachverständigen des Landes Schleswig-Holstein bei der FSK auf mehrere Standorte in Schleswig-Holstein ausgeweitet.

Bei der Veranstaltungsreihe „Game-Treff“ des Offenen Kanals Schleswig-Holstein und des MSGF erhalten Eltern in verschiedenen Orten Schleswig-Holsteins an acht Spielstationen an einem Abend Informationen und die praktische Spielmöglichkeit von Onlinespielen, Egoshootern, Strategie- und Adventure-Games. Am darauf folgenden Tag werden die Spielstationen zur ganztägigen Multiplikatorenschulung für Lehrkräfte und Fachkräfte der Jugendarbeit eingesetzt.

Um dem gesteigerten Informationsbedürfnis von Eltern zum Umgang mit Medien Rechnung zu tragen, führt das MSGF mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz und dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein von September bis Dezember eine mehrtägige Multiplikatorenschulung in Präsenz- und Online-Form zum „ElternMedienLotsen“ durch. Die „ElternMedienLotsen“ referieren auf Abruf ab 2009 auf Elternabenden und Informationsveranstaltungen zu „Junge Medienwelten – Jugendmedienschutz – Medienarbeit“.

Als Reaktion auf die sich häufenden Fälle von Gewaltvideos auf Handys und von Mobbingaktionen über Handy und Internet (E-Bullying) initiieren Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse im Rahmen des Projekts „Handy Scouts“ Workshops in den fünften und sechsten Klassen zur aktiven Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt, Respekt, Grenzverletzungen sowie Werten. Die Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein als Projektträger hat in diesem und dem letzten Jahr 44 Handy-Scouts in Kooperation mit der Mühle Bad Segeberg und dem Kreisjugendring Stormarn an Hauptschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ausgebildet, die bisher über 1.000 Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen an ihren Schulen erreicht haben. Eine Arbeitshilfe für Lehrkräfte erscheint im Sommer 2008.

Seit dem Jahr 2007 tourt die vom Verein Schnittpunkt erarbeitete Ausstellung „Ausflug in die Medienwelten“ mit Tipps und Informationen für Erziehende durch Schleswig-Holstein. Die vom Jugendministerium geförderte Ausstellung wird an den Veranstaltungsorten um Elternabende, Kinderführungen und Praxisprojekte ergänzt.

Alle Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung (Akademie Sankelmark, Nordsee Akademie Leck, Nordkolleg Rendsburg, Akademie am See/ Koppelsberg, Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg) und die Volkshochschulen im Land bieten regelmäßig Kurse zur Erlangung von Medienkompetenz an, z. B. offene Filmwerkstätten, Seminare zur Drehbucherstellung. Im Grundlagenbereich der Informations- und Kommunikationstechnik werden hier jährlich knapp 2.000 Kurse durchgeführt mit circa 28.000 Unterrichtsstunden und 15.000 Belegungen.

Zur Bildung von Medienkompetenz bei Lehrerinnen und Lehrern bietet die Universität Flensburg und die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) in den Studiengängen, die für das Lehramt befähigen, entsprechende Module an. An der CAU können die Studierenden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang ein Wahlpflichtmodul, das zur Medienkompetenz der künftigen Lehrerinnen und Lehrer beitragen soll, belegen. Im Bachelorstudiengang kann das Modul „Lehren und Lernen mit Medien“ sowie im Masterstudiengang das Modul „Unterricht und neue Medien“ belegt werden. Darüber hinaus bietet das Interdisziplinäre Zentrum Multimedia (IZM) der CAU seit Jahren ein Zertifikatsstudium für Lehramtsstudierende (Staatsexamen) an, das dieselben Zielsetzungen verfolgt. An der Universität Flensburg müssen im Bachelorstudiengang Vermittlungswissenschaften alle Studierenden das Modul „Medien und Rhetorik“ belegen. Darüber hinaus bietet die Hochschule medientechnische Veranstaltungen im Wahlbereich an.

Medienkompetenz ist integraler Bestandteil der Lehrpläne u. a. der Fächer Deutsch, Erdkunde, WIPO sowie Geschichte in den allgemein bildenden Schulen. Hierzu bietet das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an.

Unter dem Titel „Im Netz der neuen Medien“ startet das IQSH am 06. November 08 mit einer Auftaktveranstaltung in Altenholz, in deren Folge fachspezifische und fächerübergreifende Fortbildungen zum Jugendmedienschutz angeboten werden. Die Veranstaltungen werden gleichermaßen auch als E-Learning-Veranstaltungen unter Nutzung des Internets und einer synchronen E-Learning-Plattform durchgeführt.

32. Hält die Landesregierung die Jugendschutzmaßnahmen bei der Nutzung und Verbreitung von Medienangeboten (PC-Spiele, Internet, Handynutzung, Fernsehen) für ausreichend?

Antwort:

Grundsätzlich ja. Die im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) verankerten Jugendschutzmaßnahmen für die Bereiche Rundfunk und Telemedien können grundsätzlich als ausreichend erachtet werden. Insbesondere das Modell der „regulierten Selbstregulierung“ hat sich bewährt. Mit der von der Landesregierung mitgetragenen 1. Änderung des Jugendschutzgesetzes, die zum 01. Juli 2008 in Kraft getreten ist, wurden insbesondere die Indizierungstatbestände verschärft und die Alterskennzeichnung von Trägermedien, wie Computerspiele und Filme, verbessert. Weitere Änderungen des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages werden auf der Grundlage der von allen Ländern gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierten Evaluation des Jugendschutzrechts erfolgen. Das mit der Analyse beauftragte Hans-

Bredow-Institut kommt zu dem Schluss, dass die Maßnahmen des Jugendmedienschutzes trotz der schwindenden Kontrolle der Eltern und der komplexer werdenden Medienwelten wirksam sind. Absolute Sicherheit, Kinder und Jugendliche vor entwicklungsbeeinträchtigenden oder gar gefährdenden Inhalten in den Medien zu schützen, ist angesichts der Güterabwägung zwischen Grundrechten Erwachsener wie der Informations-, Meinungs- und Kunstfreiheit und dem staatlichen Auftrag des Schutzes junger Menschen unrealistisch. Jugendmedienschutz ist Risikomanagement. Für dieses Risikomanagement bietet das deutsche Jugendmedienschutzsystem gemäß der Analyse des Hans-Bredow-Instituts vergleichsweise gute Voraussetzungen, die in Detailfragen einer Anpassung bedürfen.

33. Würde die Landesregierung einer Verschärfung des Jugendschutzes in diesen Bereichen zustimmen? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen befürwortet die Landesregierung?

Antwort:

Die Landesregierung hat bereits der Verschärfung des Jugendschutzes zugestimmt. Mit der zum 01. Juli 2008 in Kraft getretenen Änderung des Jugendschutzgesetzes wurden folgende konkrete Maßnahmen befürwortet:

Der Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien, die kraft Gesetzes indiziert sind, wurde im Hinblick auf Gewaltdarstellungen erweitert. Dies betrifft Trägermedien, die "besonders realistische, grausame und reißerische Darstellungen selbstzweckhafter Gewalt beinhalten, die das Geschehen beherrschen".

Die im Gesetz genannten Indizierungskriterien wurden in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen dahingehend erweitert und präzisiert, dass "Medien, in denen Gewalt-handlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird" jugendgefährdend sind und von der Bundesprüfstelle in die Liste jugendgefährdender Medien aufgenommen werden.

Die Mindestgröße und Sichtbarkeit der Alterskennzeichen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) wurden gesetzlich festgeschrieben und vergrößert.

Weitere Änderungen des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages werden auf der Grundlage der von allen Ländern gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierten Evaluation des Jugendschutzrechts durch das Hans-Bredow-Institut erfolgen.

34. Welchen Stellenwert hat die politische Bildung junger Menschen für die Landesregierung?

Antwort:

Die politische Jugendarbeit wird in Schleswig-Holstein weiterhin von herausragender Bedeutung sein. Sie trägt wesentlich zur Entstehung einer partizipativen, demokratischen Lernkultur und zur Persönlichkeitsbildung bei. Studien belegen zwar, dass das Interesse der Jugendlichen an Politik weiter rückläufig ist und Politikerinnen und Politiker sowie den Parteien allgemein nur wenig Lösungskompetenz zugesprochen wird.

Sich „in die Politik einzumischen“ ist „out“ – auch zur Wahl würde nur gut ein Drittel der Befragten ganz sicher gehen. Die überwiegende Mehrheit hält jedoch die Demokratie für eine gute Staatsform, und auch dem politischen Extremismus wird eine klare Absage erteilt. Die Jugend zeigt in ihrem direkten Lebensumfeld sehr wohl gesellschaftliches Engagement. Diese Einstellung der Jugend geht auf einen grundlegenden Wertewandel hin zu einer neuen pragmatischen Haltung zurück – konkrete Probleme und Fragestellungen vor Ort interessieren die Jugendlichen und veranlassen sie zum Handeln. Die Landesregierung ist bestrebt, hier weitere Gestaltungsspielräume zu eröffnen.

Zu den Themenfeldern „Politische Bildung in der Schule“, „Partizipation in der Schule“, „Politische Bildung in der Sekundarstufe II“, „Lehrplanreform“ und „IQSH“ hat der Bericht zur politischen Bildung (Drs. 15/3734) ausführlich Stellung genommen.

35. In welcher Weise sichert die Landesregierung die außerschulische politische Bildung?

Antwort:

Das Land fördert im Rahmen seines Bildungsauftrages nach § 15 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) außerschulische politische Jugendbildungsmaßnahmen freier Träger nach den Richtlinien für die Projektförderung in der Jugendhilfe (Projektrichtlinie) vom 12. Januar 2007. Während das Land sich auf die Förderung überregionaler Projekte mit landesweiter Bedeutung beschränkt, erhalten die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte Pauschal-Fördermittel für regionale Projekte, die auch die außerschulische politische Jugendbildung umfassen. Beispiele sind u. a. Aktionen der Jugend-Umwelt-Projektwerkstatt in Lübeck (zu Menschenrechten), des Landesjugendrings (zur Kommunalwahl) oder der Nordsee Akademie Leck (Jugendtheaterprojekt zu Armut).

Einen wichtigen Beitrag für die politische Jugendbildung leisten auch die circa 30 vom Land institutionell geförderten Jugendverbände sowie ihre Dachorganisation, der Landesjugendring Schleswig-Holstein. So werden von den Verbänden nicht nur gezielt Seminare, Fortbildungen und Projekte im Sinne der politischen Jugendbildung angeboten. Sie bieten mit ihren Prinzipien der Selbstorganisation, ihrer demokratischen Verfasstheit, ihrer Ausrichtung an den Interessen junger Menschen, ihrem partizipativen Ansatz und ihrer Ehrenamtlichkeit zudem ein ideales Lernfeld für Demokratie und politische Bildung, Engagement und Verantwortung.

Darüber hinaus bieten Simulationsspiele wie etwa „Model United Nations Schleswig-Holstein“ oder der Jugendwettbewerb „Europa - Vielfalt tut gut“ zur Fußball-Europameisterschaft, beide veranstaltet von der Landeszentrale für politische Bildung (siehe Frage 36), Möglichkeiten, spielerisch und altersgerecht Zugang zur politischen Bildung zu erlangen.

Der Bericht zur politischen Bildung (Drs. 15/3734) hat in diesem Zusammenhang in Kapitel 4 „Außerschulische politische Jugendbildung“ ausführlich Stellung genommen.

36. Wie beurteilt die Landesregierung die Resonanz politischer Bildungsangebote, insbesondere durch die Landeszentrale für politische Bildung? Wie viele Jugendliche werden jährlich von der Landeszentrale für politische Bildung
- durch Schriften
 - durch Bildungsangebote
 - durch Studienfahrten
 - durch andere Fahrten erreicht?

Antwort:

Politische Bildungsangebote gerade für junge Menschen anzubieten und vorzuhalten, ist aus Sicht der Landesregierung unverzichtbar. Schülerinnen und Schüler gehören zu den speziellen Zielgruppen der Landeszentrale. Sie werden durch vielfältige Art und Weise angesprochen und nehmen dieses Angebot in hohem Maße wahr:

a) durch Schriften	3.000
b) durch Bildungsangebote	1.000
c) durch Studienfahrten	150
d) durch andere Fahrten	keine.

Großen Zuspruch erhalten u. a. die seit nunmehr zehn Jahren von der Landeszentrale durchgeführten Erstsemester-Informationsveranstaltungen in den Universitäten Kiel und Flensburg, durch die pro Semester 1.000 Studierende erreicht werden. Die Wertschätzung dieser Einführungsveranstaltungen ist bei den Professoren und Assistenten beider Universitäten groß.

Außerdem besuchen jährlich zwischen 30 und 50 Schulklassen sowie Grund- und Leistungskurse aller Schularten aus allen Teilen des Landes die Landeszentrale. Aus dem weiteren, breiten Bildungsangebot der Landeszentrale für Jugendliche seien hier exemplarisch nur einige Beispiele genannt:

- Studienfahrten für Jugendliche zu den Stätten der europäischen Integration (Straßburg, Luxemburg, Brüssel, Den Haag)
- Seminare in Zusammenarbeit mit dem Landtag für Absolventen des Freiwilligen Ökologischen Jahres
- Seminar „Model of the United Nations“, Simulationsmodell der Vereinten Nationen mit pro Jahr 1.000 Studierenden
- Seminarreihe zum „Wahl-O-MAT“, Wählermotivation für Jugendliche, bisherige Beteiligung: 40.000 Jugendliche via Internetwahl
- Zeitzeugenlesungen in den Oberstufen Kieler Gymnasien und Gesamtschulen.

Daneben gehören die Bundeswehr und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) zu den regelmäßigen Kooperationspartnern der Landeszentrale. Auch über diverse Veranstaltungen im Rahmen des Pädagogenaustausches mit Polen, den baltischen Staaten oder den USA nimmt die Landeszentrale über die Multiplikatorenschulung Einfluss auf die politische Bildung von jungen Menschen.

Darüber hinaus wird über den Haushalt der Landeszentrale der Verband politischer Jugend gefördert.

Neben der Landeszentrale für politische Bildung leisten auch die Volkshochschulen und Bildungsstätten einen wichtigen Beitrag zur öffentlich zugänglichen Weiterbildung, insbesondere im Bereich der politischen Bildung. Im Programmbereich Poli-

tik – Gesellschaft – Umwelt beträgt der Anteil der unter 24-Jährigen in Schleswig-Holstein circa 13 Prozent.

37. Wie beurteilt die Landesregierung die Beteiligung junger Schleswig-Holsteiner zwischen 18 und 30 Jahren an den Wahlen seit 2000? Wie hoch war die Wahlbeteiligung von 16 und 17-Jährigen bei den letzten beiden Kommunalwahlen?

Antwort:

Zur Beteiligung junger Schleswig-Holsteiner zwischen 18 und 30 Jahren an den Wahlen kann auf eine Veröffentlichung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 23. Mai 2005 über das Wahlverhalten von Männern und Frauen, Jungen und Alten zur Landtagswahl 2005 verwiesen werden (vgl. STATISTIK INFORMIERT Nr. 55/2005). Dort hat das Statistische Amt ausgeführt: „Die gegenüber der Landtagswahl 2000 insgesamt leicht gesunkene Wahlbeteiligung ist ein Phänomen beider Geschlechter und nahezu aller Altersgruppen. Lediglich junge Frauen zwischen 18 und 20 Jahren sowie junge Männer zwischen 21 und 24 Jahren haben hier leicht zugelegt. Generell ist die ‚Wahlmüdigkeit‘ in jungen Jahren eher verbreitet. So ist nicht einmal jeder zweite Wahlberechtigte aus der Altersgruppe der unter 30-Jährigen zur Urne gegangen. Die geringste Wahlbeteiligung ist dabei bei jungen Frauen zwischen 21 und 24 Jahren mit rund 37 Prozent zu verzeichnen.“ Die Landesregierung selbst nimmt keine eigenen Untersuchungen zur Beteiligung an Wahlen vor und verfügt dementsprechend nicht über darüber hinaus gehende Erkenntnisse.

Aussagen zu der Wahlbeteiligung von 16- und 17-Jährigen bei den letzten beiden Kommunalwahlen in den Jahren 2003 und 2008 können nicht gemacht werden. Zum einen wurde die repräsentative Wahlstatistik zuletzt 1998 durchgeführt und danach im Rahmen des Bürokratieabbaus abgeschafft. Zum anderen durften aber auch im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik höchstens zehn Geburtsjahresgruppen gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Geburtsjahrgänge zusammengefasst waren. In der untersten Gruppe wurden deshalb die 16- bis 20-Jährigen zusammengefasst, so dass selbst im Falle der Fortführung der repräsentativen Wahlstatistik keine Aussagen zum Wahlverhalten speziell der 16- und 17-Jährigen hätten gemacht werden können.

38. Welche alters- und geschlechtsspezifischen Unterschiede sieht die Landesregierung im Wahlverhalten junger Menschen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Über die zu Frage 37 bereits gemachten Aussagen hinaus können hierzu keine weiteren Feststellungen getroffen werden.

39. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Schule und die Jugendverbände den jungen Menschen ausreichend die Möglichkeit geben, demokratische Spielregeln einzuüben und Interessen zu artikulieren?

Antwort:

Die Teilhabe von Jugendlichen an Politik und Gesellschaft ist eines der zentralen Ziele der Landesregierung. Hierbei kommt den Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, wie Schulen und Jugendverbänden, eine zentrale Bedeutung bei.

Die Ergebnisse einer Studie der Bertelsmann-Stiftung aus 2004/2005 zeigen, dass im Hinblick auf die Partizipationsintensität ein Gefälle zwischen den drei Bereichen Familie, Schule und kommunalen Angeboten besteht: Während drei Viertel der befragten Kinder und Jugendlichen angaben, zu Hause viel oder sehr viel mitzubestimmen, kamen die Schulen auf circa 15 Prozent. Auch die Angebote der Kommunen kommen auf einen ähnlichen Wert: Gut 13 Prozent der jungen Menschen haben hier schon oft mitgewirkt. Unzureichende Informationen und mangelndes Interesse an den angebotenen Themen wurden als wichtige Gründe für die Zurückhaltung in punkto Partizipation genannt. Dabei ist die Bereitschaft zur Mitwirkung groß: Zwei Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen wünschen sich mehr Mitsprachemöglichkeiten in Politik und Gesellschaft und 78 Prozent würden sich bei besseren Bedingungen und attraktiveren Angeboten stärker einbringen.

Die Landesregierung sieht Schleswig-Holstein nach wie vor auf einem guten Weg, was die Demokratisierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in der Kommune, in Kindertagesstätten, in Schulen aber auch in Jugendverbänden angeht. Sie erkennt gleichzeitig an, dass auch künftig weitere Verbesserungen notwendig sind und sieht eine wichtige Aufgabe darin, die Beteiligung in den vorhandenen Regelsystemen, wie z. B. die Mitwirkung über die Schülervvertretung, zu stärken.

Die Jugendverbände bieten jungen Menschen ein hervorragendes Lernfeld für Demokratie und Partizipation in einer selbst gewählten Gemeinschaft. Dort haben sie die Möglichkeit, ihre Interessen einzubringen, Angebote und Veranstaltungen selbst zu organisieren, sich in den verschiedenen Gremien des Verbandes zu engagieren, Aufgaben verantwortlich zu übernehmen und über Projekte und inhaltliche Themen selbst zu bestimmen.

Die Verbände führen regelmäßig Aktionen zu den Wahlen durch, zuletzt zur Kommunalwahl 2008 mit der Aktion „Frei ab 16!“.

Um die Partizipation in pädagogischen Einrichtungen weiterzuentwickeln, wurden bzw. werden zudem - hier beispielhaft aufgeführte - Projekte durchgeführt:

1. Erstmals seit dem Sommersemester 2004 und seitdem regelmäßig wird an der Universität Flensburg im Rahmen von Blockseminaren eine Lernwerkstatt Partizipation für Studentinnen und Studenten des Lehramts angeboten
2. Das in Kooperation mehrerer Landesressorts durchgeführte Modellprojekt „Lebensraum Schulhof“ (2003 - 2005) und die daran anschließenden zahlreichen Nachfolgeprojekte leisten einen Beitrag dazu, die Lern- und Lebensqualität in den beteiligten Schulen zu verbessern und die Identifikation der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und Eltern mit dem Lernort Schule zu fördern (www.lebensraum-schulhof.de)
3. Schleswig-Holstein hat von 2002-2007 neben elf weiteren Ländern an dem BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“ (www.demokratie-sh.lernnetz.de) teilgenommen. Als Ergebnis dieses Programms werden demokratiepädagogische Ansätze in den Schulen u. a. durch das Projekt "Zukunfts-

- schule.SH" weiter gefördert (www.zukunftsschule.sh). Auszeichnungskriterien sind unter anderen Maßnahmen der Mitbestimmung und Mitgestaltung wie vorbildliche SV-Arbeit, Service Learning, Feedback-Kultur, Klassenrat u. a. m.
4. Ganztagschulen bieten in besonderer Weise Zeit und Raum für die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Gestaltung der Angebote und an der Gestaltung von Schule generell. In zahlreichen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler maßgeblich in die Entwicklung der Ganztagsangebote eingebunden.
- Partizipation ist auch das Jahresthema 2008 der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) im Programm „Ideen für mehr! Ganztätig lernen“. Die Umsetzung in Schleswig-Holstein wird von der vom MBF und dem MSGF gemeinsam mit der DKJS eingerichteten Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Schleswig-Holstein koordiniert (www.sh.ganzttaegig-lernen.de). Zahlreiche Veranstaltungen auf Bundes- und Landesebene, insbesondere der Ganztagschulkongress 2008 und auch Fortbildungen bieten Informationen zum Thema Partizipation im Ganzttag.
40. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung des § 47f der Gemeindeordnung? Wird dieser Paragraph flächendeckend angewendet?
Gibt es Erkenntnisse über vorbildliche Umsetzungen des § 47 f GO?
Wie koordiniert und unterstützt die Landesregierung die Umsetzung des § 47f GO?

Antwort:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung beurteilt die Entwicklungen zur Umsetzung des § 47 f Gemeindeordnung (GO), die sie seit der Einführung der Beteiligungsverpflichtung in der Gemeindeordnung initiiert und begleitet hat, insgesamt positiv. Seit 2005 hat die Landesregierung den jugendpolitischen Schwerpunkt der Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen zudem als eines der sechs Handlungsfelder im Kinder- und Jugend - Aktionsplan Schleswig-Holstein (KJAP) verankert. Als Leitprojekt im KJAP hat gerade auch das Kooperationsprojekt mit der Bertelsmann-Stiftung „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ (www.mitwirkung-sh.de) das große Interesse schleswig-holsteinischer Kommunen an der Weiterentwicklung der kommunalen Alltagspartizipation gezeigt.

Bis zum Ende der Projektlaufzeit im Dezember 2008 werden in den aus insgesamt zehn Bewerbungen ausgewählten Modellkommunen Elmshorn, Flensburg und Kropp zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die auf eine lebendige und für andere Kommunen vorbildliche Beteiligungskultur hinführen. Hierbei wird bewusst angestrebt, niedrigschwellige Lösungswege aufzuzeigen, die für Kommunen unterschiedlicher Größe geeignet erscheinen.

In Kooperation des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) haben Studierende 2007 eine Projektarbeit zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune“ gefertigt. Diese Bestandserhebung wurde vom Städteverband Schleswig-Holstein und vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag unterstützt. Ziel der Befragung war es, einen landesweiten Überblick über die Umsetzung von Beteiligungsformen in Anlehnung an den § 47 f GO zu erhalten. Insgesamt haben 285 Städte und Gemeinden den Fragebogen beantwortet (25,3 Prozent). Un-

ter diese 285 antwortenden Kommunen fallen 39 Städte (62 Prozent) und 246 Gemeinden (23 Prozent). Unter Betrachtung der Einwohnerzahl (Ew) verfügen in Kommunen mit mehr als 10.000 Ew 27 von 30 antwortenden Städten (90 Prozent) über aktuelle Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung. In Kommunen mit 1.000 bis 10.000 Ew kommen auf 96 antwortende Kommunen 32 Städte/Gemeinden mit Formen der Partizipation (33 Prozent) und bei weniger als 1.000 Ew kommen auf 159 antwortende Gemeinden 49 (31 Prozent), die Kinder und Jugendliche an kommunalen Angelegenheiten beteiligen. Diese Zahlen weisen eindeutig darauf hin, dass mit zunehmender Größe der Kommunen der prozentuale Anteil der vorhandenen Beteiligungsformen ansteigt bzw. kleinere Gemeinden sich mit der Umsetzung des Beteiligungsgebotes schwerer tun.

Dennoch gibt es zahlreiche Beispiele in Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins für eine vorbildliche Umsetzung des § 47 f GO. Dies hat z. B. der „Dieter-Tiemann-Preis“ 2004 mit auszeichnungswürdigen Projekten u. a. in den Gemeinden Sommerland, Nindorf oder Kisdorf bzw. in den Städten Flensburg, Ahrensburg oder Norderstedt gezeigt.

Zur Unterstützung der kommunalen Aktivitäten zur Umsetzung des Beteiligungsgedankens ist im Jugendministerium eine Informations- und Servicestelle Demokratiekampagne eingerichtet, die Kommunen berät, Moderationsfachkräfte vermittelt, Informationsmaterial bereitstellt und das Netzwerk der Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb und außerhalb der Landesregierung weiterentwickelt. Darüber hinaus besteht mit der Gemeinschaftsaktion des Landes und des Deutschen Kinderhilfswerks, Berlin, „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ seit nunmehr fast 20 Jahren ein Förderinstrument. Hiermit werden beispielhafte Beteiligungsaktivitäten und -projekte insbesondere in der Kommune, aber auch in der Schule, in der Jugendarbeit sowie im Bereich der Kindertagesstätten initiiert und unterstützt.

41. Wie beurteilt die Landesregierung die Tätigkeit extremistischer Organisation und Parteien in Schleswig-Holstein? Sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang ein Gefährdungspotential durch die Aktivitäten extremistischer Organisationen und Parteien auf junge Menschen? Wie kann man diesem Gefährdungspotential aus Sicht der Landesregierung entgegenwirken? Was unternimmt die Landesregierung bereits?

Antwort:

Im Rechtsextremismus haben sich seit Mitte der 1990er Jahre erhebliche strukturelle Veränderungen ergeben. Im vereinsrechtlichen Sinne organisierte Gruppen haben an Bedeutung verloren. Eine rückläufige Tendenz gibt es auch bei der sich „legalistisch“ gebenden „Deutschen Volksunion“ (DVU), die über Jahre die mitgliederstärkste rechtsextremistische Organisation in Deutschland war. Exemplarisch verdeutlicht wird dies anhand der Mitgliederentwicklung der DVU in Schleswig-Holstein: Während sie laut Verfassungsschutzbericht 1996 noch etwa 850 Mitglieder hatte, sind es aktuell noch 250. Das als „aktionistisch“ zu bezeichnende Personenpotenzial hat sich dagegen in diesem Zeitraum in etwa verdreifacht und liegt nunmehr bei 75 Prozent. Ursächlich hierfür ist der Wandel der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), die sich seitdem nicht mehr von neo-nationalsozialistisch geprägten Kräften abgrenzt. Dadurch wurde die NPD - Jahrzehnte nach ihrem Höhepunkt in den 1960er Jahren - wieder zur mitgliederstärksten rechtsextremistischen Organisation.

Erreichen konnte sie diesen Zustand durch die Einbeziehung der überwiegend jungen neo-nationalsozialistischen Kräfte. Es ist offenkundig, dass die NPD die bestehende Verfassungsordnung beseitigen will. Dennoch sollte die Bedrohung durch diese Partei in Schleswig-Holstein gegenwärtig nicht dramatisiert werden. Der von 2006 auf 2007 beobachtete Mitgliederanstieg auf Bundesebene von 7.000 auf 7.200 war nur gering. In Schleswig-Holstein konnte die Partei keinen weiteren Zulauf erreichen und hat weiterhin etwa 240 Mitglieder. Auch wenn die Partei versucht, durch ihre Medien (Internet und Druck-Erzeugnisse) den Eindruck einer starken Organisation zu erwecken, zeigte die tatsächliche Entwicklung des Jahres 2007 und auch das Ergebnis der schleswig-holsteinischen Kommunalwahl 2008 die begrenzten Möglichkeiten der NPD. Von einer Akzeptanz der NPD in bürgerlichen Kreisen, die für Wahlerfolge unabdingbar ist, kann weiterhin nicht die Rede sein.

Der klassische Neo-Nationalsozialismus, der seit dem Mitte der 1990er-Jahre begonnenen Erneuerungsprozess des Rechtsextremismus unter der Bezeichnung „Freie Nationalisten“ agiert, hat sich in Schleswig-Holstein dagegen nicht weiter entwickelt. Die Bedeutung der so genannten Kameradschaften, die noch vor wenigen Jahren das Bild des Rechtsextremismus bestimmten, ist rückläufig. Vielfach sind Kreisverbände der NPD an deren Stelle getreten.

Der größte Anteil des Zuwachses des aktionistischen Potenzials entfällt nicht auf die NPD oder die mit ihr verflochtenen „Freien Nationalisten“, sondern auf die auch als „Skinhead-Szene“ bezeichnete rechtsextremistische Subkultur-Szene. Deren Zahl ist über die Jahre kontinuierlich angewachsen. Von 2006 auf 2007 stieg sie von 660 auf 740 Personen an. Diese Entwicklung ist von besonderer Bedeutung, da dieses Personenpotenzial erfahrungsgemäß in bestimmten Situationen zur spontanen Gewaltanwendung neigt. Die lokalen Schwerpunkte dieser Szene sind dem aktuellen Verfassungsschutzbericht zu entnehmen.

Das Gefährdungspotenzial für junge Menschen wird im Falle des Bedeutungszuwachses der NPD vor allem darin gesehen, dass es der Partei möglicherweise gelingt, sich vor allem in ländlich geprägten Regionen als Auffangbecken für politisch bislang nicht engagierte, sich aber im rechtsextremistischen Umfeld bewegende Jugendliche und junge Erwachsene zu präsentieren. Durch das Anwachsen der rechtsextremistischen Subkultur-Szene vergrößert sich der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Weltanschauung durch Versatzstücke der rechtsextremistischen Ideologie geprägt ist. Insofern besteht in diesen Kreisen die Gefahr, dass eine derartige Weltanschauung als Alltagskultur akzeptiert wird. Die rechtsextremistische Subkultur-Szene definiert sich, wie schon in der Vergangenheit, in erster Linie über rechtsextremistische Musik, die entweder durch Tonträger oder so genannte Skinhead-Konzerte verbreitet wird.

Im Projektbericht „Rechtsextremismus im Internet 2007“ (veröffentlicht Juni 2008) stellt jugendschutz.net fest, dass Neonazi-Kameradschaften und die NPD ihre Internetseiten verstärkt jugendgemäß gestalten und häufiger erlebniskulturelle Angebote offerieren. Von den 213 Ende 2007 bestehenden Websites von Neonazi-Kameradschaften kamen acht aus Schleswig-Holstein. Der von ihr festgestellten Instrumentalisierung von Schülerangeboten zur Verbreitung von rechtsextremen Inhalten (SchülerVZ, YouTube) ging jugendschutz.net nach. Die von allen Bundesländern und Landesmedienanstalten gemeinsam finanzierte Zentralstelle für Jugendschutz in

Mediendiensten, jugendschutz.net, erreichte so, dass YouTube von den 635 im Jahr 2007 gemeldeten rechtsextremen Videos 90 Prozent entfernte.

Für den Bereich des Linksextremismus gilt, dass im Gegensatz zu den 1970er und frühen 1980er Jahren linksextremistische Ideen vergleichsweise nur noch einen sehr geringen Anreiz auf junge Menschen in unserem Lande ausüben. Insbesondere der Zerfall des realen Kommunismus in Osteuropa zu Beginn der 1990er Jahre hatte auch den Niedergang des orthodoxen Kommunismus in der Bundesrepublik zur Folge. Das Gefährdungspotenzial durch Aktivitäten orthodox-kommunistischer Organisationen auf junge Menschen in Schleswig-Holstein wird dementsprechend als fast unbedeutend eingeschätzt.

Hingegen finden Bestrebungen von Gruppen undogmatischer Linksextremisten in begrenztem Ausmaß Anklang bei jungen Menschen. Dabei interessieren insbesondere autonome und anarchistische Lebensformen. Autonome propagieren den Widerstand gegen Autoritäten und die Missachtung von Normen. Anarchisten streben eine herrschaftsfreie, selbst organisierte und selbst verwaltete Gesellschaft an. Die vorhandenen Szenen befinden sich zwar in einem ständigen Wandel, doch ist ihnen gemeinsam, dass sie Jugendlichen „erfahrbare Freiräume“ anbieten. Dabei handelt es sich gewissermaßen um Rückzugsräume aus der gesellschaftlichen und demokratischen Realität, die Jugendlichen in der Entwicklungsphase allein deshalb reizvoll erscheinen können. Bei ihrer Verwirklichung wird auch Gewalt gegenüber staatlichen Organen und anderen Trägern unserer Gesellschaftsordnung für ein legitimes Mittel gehalten. Die Gefahren dieser Gewaltaffinität für Jugendliche sind offenkundig.

Für die Innere Sicherheit im Bereich des Ausländerextremismus sieht die Landesregierung die größte Gefahr im internationalen islamistischen Terrorismus. Diese konkrete Gefährdung hat sich zuletzt in der Festnahme von drei Terrorverdächtigen im September 2007 im Sauerland manifestiert. Auch wenn derzeit in Schleswig-Holstein unverändert keine islamistisch terroristischen Strukturen erkennbar sind, ist dennoch davon auszugehen, dass auch in Schleswig-Holstein einzelne Personen leben, die sich von der Ideologie des internationalen Jihad gegen die westliche Werteordnung angesprochen fühlen. Hierunter dürften sich auch junge Muslime befinden, bei denen aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Zugehörigkeitsunsicherheit bei erfolgter Migration, Desintegration in die Aufnahmegesellschaft oder mangelnde berufliche Perspektive, die Gefahr der islamistischen Radikalisierung besteht.

Neben dem internationalen Terrorismus beobachtet die Landesregierung auch Organisationen, deren Anhänger eine gewaltsame Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in ihren Herkunftsländern unter islamistischen Vorzeichen anstreben. So sind in Schleswig-Holstein sowohl Anhänger der schiitischen libanesischen Hizb Allah als auch Sympathisanten verschiedener sunnitischer islamistischer Organisationen und Bewegungen wie u. a. der Muslimbruderschaft oder der Tablighi Jamaat bekannt. In mehreren Städten existieren Vereine, die als Anlaufstelle für diese Personen gelten. Einige dieser Vereine bieten Islam- und Arabischunterricht für Kinder und Jugendliche an und haben einen Zulauf von 60 bis zu 100 Kindern an den Wochenenden. Z. T. werden in diesen Sitzungen aus Verfassungsschutzsicht bedenkliche Materialien von Autoren verwendet, die als Holocaustleugner bekannt sind und der Evolutionstheorie eine Absage erteilen. Kritisch sind Äuße-

rungen zu bewerten, die einen deutlichen Überlegenheitsanspruch des Islam gegenüber anderen religiösen und gesellschaftlichen Konzepten artikulieren.

Dem legalistischen islamistischen Spektrum ist die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) zuzurechnen. Aufgrund eines Richtungsstreits innerhalb der Bewegung stagnieren auch deren Aktivitäten in Schleswig-Holstein. Gleichwohl ist die IGMG weiterhin im Bereich Jugend- und Bildungsarbeit sehr aktiv und hat im vergangenen Jahr u. a. ein mehrtägiges Sommercamp für Kinder und Jugendliche in Plön organisiert. In den der IGMG zuzurechnenden Gemeinden in Lübeck, Neumünster, Rendsburg und Kiel wird Koranunterricht für den Nachwuchs angeboten, der von bis zu 100 Kindern in jeder Gemeinde besucht wird.

Der „Volkskongress Kurdistan“ als Nachfolgeorganisation der verbotenen „Arbeiterpartei Kurdistans“ ist nach wie vor zwiespältig. Einerseits verfolgt die Organisation in Deutschland weiterhin einen „Friedenskurs“ und strebt eine Rolle als politischer Gesprächs- und Verhandlungspartner für die kurdische Minderheit an. Andererseits ist ein gewaltbereites Potenzial nach wie vor existent und lässt sich bei entsprechend emotionaler Mobilisierung auch aktivieren. Eine mobilisierende Rolle kommt insbesondere der Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ zu. Seit Mitte 2007 mehren sich die Anhaltspunkte dafür, dass der „Volkskongress Kurdistans“ seine Jugendarbeit in Schleswig-Holstein intensiviert und am Aufbau von Jugendstrukturen arbeitet.

Bei der Bekämpfung rechtsextremistisch motivierter Straftaten kommt der Präventionsarbeit im Jugend-, Sozial- und Bildungsbereich besondere Bedeutung zu.

Präventiv agieren heißt, die Ursachen für rechtsextrêmes Handeln zu erkennen und durch wirksame und nachhaltige Maßnahmen für ein öffentliches Klima zu sorgen, in dem Rechtsextremismus keine Chance hat. Dabei sind langfristige Konzepte und Strategien ebenso wichtig wie rasche, der konkreten Situation angepasste Interventionen. Ziel der Jugendarbeit ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und zu stärken. Besondere Leitideen der Jugendarbeit und Jugendbildung sind die gesellschaftliche Mitverantwortung, die Solidarität, Weltoffenheit, Toleranz und Aufgeschlossenheit für Menschen anderer Nationalität, Weltanschauung oder Lebensweise.

Wie der Bericht der Landesregierung „Bekämpfung von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit - Stärkung der Demokratie“ (Drs. 16/1287) zeigt, gibt es in Schleswig-Holstein bereits zahlreiche Maßnahmen und Initiativen, diesem Problem zu begegnen.

Der Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein unterstützt kommunale Projekte, gibt mit dem „Leitfaden gegen Rechts“ Hilfestellung für kommunale Aktionen und Initiativen gegen Rechtsextremismus und informiert Eltern mit der Broschüre „Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter“. Der von Rechtsextremisten verfolgten Strategie der Verteilung von kostenlosen Musik-CD's vor Schulen, begegnet die vom Rat für Kriminalitätsverhütung geförderte Broschüre „Zeitzeichen“. Sie informiert in jugendaffiner Sprache und enthält eine professionell produzierte CD mit Liedern von Jugendlichen gegen Rechts.

Aktuell erstellt eine Arbeitsgruppe des Rates für Kriminalitätsverhütung einen Ratgeber für Pädagoginnen und Pädagogen zum Umgang mit rechtsextremistisch gefährdeten Schülerinnen und Schülern.

Im Jahr 2000 entstand unter dem Titel „Verantwortung übernehmen im Norden“ eine gemeinsame Veranstaltungsreihe, die von den Landespräventionsgremien Schleswig-Holsteins, Mecklenburg-Vorpommerns, Niedersachsens und dem DGB-Bezirk Nord getragen wird. Im Rahmen von bisher sieben Fachkongressen (zuletzt 2007 in Hamburg) wurden Projekte und Strategien gegen Rechtsextremismus und Gewalt vorgestellt und diskutiert. Daraus sind zahlreiche regionale und praxisorientierte Projekte entstanden. Die Veranstaltungsreihe wird mit der nächsten Veranstaltung am 14. Mai 2009 in Schwerin fortgesetzt.

Zur Verfolgung des Zieles, dass Gewalt und rechtsextremistische Einstellungen unter Kindern und Jugendlichen zurückgehen und interkulturelle Pädagogik in Schule, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird, fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) die Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) institutionell. Als Fachstelle für Prävention koordiniert die AKJS beispielsweise das Projekt „Schulen ohne Rassismus – Schule mit Courage“ für Schleswig-Holstein. Darüber hinaus berät die AKJS Schulen und Jugendeinrichtungen, wenn Probleme durch rechtsorientierte Jugendliche bestehen und bietet präventive Fortbildungen für Lehrkräfte und Fachkräfte der Jugendarbeit an.

42. Sind der Landesregierung Aktivitäten der Scientology Organisation in Bezug zu Jugendlichen bekannt? Falls ja, was unternimmt die Landesregierung dagegen? Falls nein, sind der Landesregierung Aktivitäten aus anderen Bundesländern bekannt und wie wird dort von staatlichen Stellen agiert?

Antwort:

An der auf Bundesebene 1997 eingeleiteten nachrichtendienstlichen Beobachtung der Scientology Organisation hat sich die schleswig-holsteinische Verfassungsschutzbehörde aufgrund einer restriktiv gehaltenen Bestimmung des schleswig-holsteinischen Landesverfassungsschutzgesetzes nicht beteiligt. Organisations- oder personenbezogene Erkenntnisse zu Aktivitäten der Scientology Organisation in Schleswig-Holstein liegen folglich nicht vor. Sporadisch angefallene Hinweise aus dem Bereich anderer Verfassungsschutzbehörden sowie Informationen aus Medien und anderen offenen Quellen stützen die Einschätzung, dass Schleswig-Holstein keinen Schwerpunkt der Scientology Organisation darstellt, die hier insbesondere organisatorisch nur marginal vertreten ist. Spezifische Informationen aus dem Bereich der Scientology Organisation mit Bezug zu Jugendlichen sind auch von anderen Verfassungsschutzbehörden nicht übermittelt worden.

Eine Anfrage bei den Kreisen und kreisfreien Städten hat ergeben, dass bisher keine Aktivitäten der Scientology Organisation in Schleswig-Holstein in Bezug auf Jugendliche bekannt geworden sind.

43. Wie viele junge Menschen, je nach Altersgruppe und differenziert nach Geschlecht, besuchen eine allgemein bildende bzw. berufliche Schule? Wie viele davon eine Schule privater Träger?

Antwort:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2007/08 beträgt insgesamt 335.128 Personen. Weitere 94.805 Personen haben in diesem Zeitraum eine berufsbildende Schule besucht. Eine Differenzierung nach Alter und Geschlecht ist den Tabellen 11 und 12 im Anhang zu entnehmen.

44. Wie viele junge Menschen, differenziert nach Alter und Geschlecht, machten jeweils in den Schuljahren 2004/05, 2005/06 und 2006/07 einen Haupt- oder Realschulabschluss oder Abitur?

Antwort:

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen den Schuljahren 2004/05, 2005/06 und 2006/07 differenziert nach Abschlussart, Alter, Geschlecht ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 2: Absolventinnen und Absolventen an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen nach Altersgruppen, Abschlussart und Geschlecht (einschließlich Abendgymnasien)

	2004/2005								
	Hauptschulabschluss			Realschulabschluss			Abitur		
	Insge- samt	Weib- lich	Männ- lich	Insge- samt	Weib- lich	Männ- lich	Insge- samt	Weib- lich	Männ- lich
Älter als 25 J.	-	-	-	-	-	-	74	39	35
21-25 Jahre	-	-	-	9	4	5	1.012	487	525
16-20 Jahre	9.510	4.188	5.322	10.165	5.340	4.825	5.485	3.177	2.308
15 J. u. jünger	1.247	38	1.209	53	23	30	-	-	-
Gesamt	10.757	4.226	6.531	10.227	5.367	4.860	6.571	3.703	2.868
	2005/2006								
Älter als 25 J.	-	-	-	-	-	-	39	16	23
21-25 Jahre	4	1	3	24	7	17	932	423	509
16-20 Jahre	9.674	4.249	5.425	10.758	5.529	5.229	6.020	3.436	2.584
15 J. u. jünger	1.396	725	671	2	1	1	-	-	-
Gesamt	11.074	4.975	6.099	10.784	5.537	5.247	6.992	3.876	3.116
	2006/2007								
Älter als 25 J.	-	-	-	-	-	-	43	25	18
21-25 Jahre	9	3	6	21	9	12	1.093	481	612
16-20 Jahre	9.915	4.280	5.635	11.017	5.705	5.312	6.494	3.629	2.865
15 J. u. jünger	1.578	783	795	40	23	17	-	-	-
Gesamt	11.502	5.066	6.436	11.078	5.737	5.341	7.631	4.136	3.495

45. Wie viele Jugendliche sind nach Beendigung der Schulpflicht in Schleswig-Holstein ohne abgeschlossene Schulausbildung, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund? Wie viele Jugendliche in Schleswig-Holstein sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund? Wie hoch ist der Anteil junger Menschen ohne abgeschlossene Schulausbildung im Bundesvergleich?

Antwort:

Die Zahl der Jugendlichen, die nach Beendigung der Schulpflicht (18 Jahre und älter) in Schleswig-Holstein ohne abgeschlossene Schulausbildung (weniger als Haupt-

schulabschluss) die allgemein bildende Schule verlassen haben, ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Plausible Daten zum Migrationshintergrund liegen in der Schulstatistik nicht vor, die Übersicht enthält Daten von Schulabgängerinnen und Schulabgängerinnen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit.

Tab. 3: Jugendliche nach Beendigung der Schulpflicht (über 18 Jahre), die am Ende des Schuljahres 2006/2007 die allgemeinbildende Schule ohne abgeschlossene Schulausbildung (ohne Hauptschulabschluss) verlassen haben

	Ohne Hauptschulabschluss			Förderschulabschluss			Zusammen		
	Insgesamt	Weiblich	Männlich	Insgesamt	Weiblich	Männlich	Insgesamt	Weiblich	Männlich
Insgesamt	1.180	434	746	1.306	531	775	2.486	965	1.521
Davon nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	126	47	79	136	69	67	262	116	146

Über die Zahl der Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegen keine Daten vor, da es keine Meldepflicht gibt. Hilfsweise ist in Tabelle 13 im Anhang eine Übersicht der Bundesagentur für Arbeit angefügt, die Aufschluss über gemeldete und unversorgte Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen differenziert nach verschiedenen Merkmalen (Schulabschluss, Schulart, Nationalität, Alter, Geschlecht) gibt. Demnach sind 2007/2008 insgesamt 13.819 Personen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Diese Übersicht weist indes nur die Bewerber/innen aus, die freiwillig die Unterstützung der Agentur für Arbeit bei der Ausbildungssuche in Anspruch nehmen wollen und deshalb dort gemeldet sind.

Die Anteile der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss an den Absolventen insgesamt sind für jedes Bundesland in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Tab. 4: Absolventinnen und Absolventen ohne Abschluss 2006

	Anteil an Abschlüssen insgesamt in %		Anteil an Abschlüssen insgesamt in %
Baden-Württemberg	6,3	Niedersachsen	8,5
Bayern	7,4	Nordrhein-Westfalen	6,6
Berlin	9,2	Rheinland-Pfalz	7,7
Brandenburg	10,2	Saarland	7,8
Bremen	7,2	Sachsen	8,6
Hamburg	11,5	Sachsen-Anhalt	10,8
Hessen	7,9	Schleswig-Holstein	9,7
Mecklenburg-Vorpommern	11,4	Thüringen	8,1
Deutschland	7,8		

46. Wie nutzen junge Menschen die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen? Werden derartige Angebote durch die Landesregierung gefördert und welche Erfolge wurden erzielt?

Antwort:

Die Anzahl der allgemein bildenden Schulabschlüsse, die an berufsbildenden Schulen erworben wurden, beträgt 2006 insgesamt 11.755. Eine genaue Übersicht zu einzelnen Abschlussarten und der Entwicklung seit 2000 ist der Tabelle 14 im Anhang zu entnehmen.

Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses war Bestandteil von Projektförderungen im Rahmen des Programms Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH 2000) in den Jahren 2000 bis 2006, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr richten. Hierzu wurden keine gesonderten Daten erhoben, da entscheidender Ergebnisindikator dieser Maßnahmen die Aufnahme einer Ausbildung, einer Beschäftigung oder eine weiterführende Qualifizierungsmaßnahme ist. Eine Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses als alleiniges Förderinstrument wird den multiplen Problemlagen der Jugendlichen nicht gerecht. Als pädagogisches Instrument dient der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses u. a. dazu, die Jugendlichen nicht ganz aus schultheoretischen Lernbezügen zu entlassen, da die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung zum Besuch einer entsprechenden Berufsschule verpflichtet. Als formale Bedingung zur Herstellung eines Ausbildungsverhältnisses relativiert sich die Bedeutung des Schulabschlusses im Maßnahmeverlauf und im Kontakt mit Betrieben mitunter, da ein Betriebspraktikum mehr Aussagekraft zur Lern- und Leistungsfähigkeit der Jugendlichen beinhaltet als ein Schulzeugnis.

47. Wie viele junge Menschen studieren in Schleswig-Holstein? Wie hoch ist der Anteil der Schleswig-Holsteiner? Wie viele Schleswig-Holsteiner studieren insgesamt?

Antwort:

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben 2006 in Schleswig-Holstein insgesamt 47.730 Menschen studiert (siehe Tab. 15 im Anhang). Von den rund 1,9 Millionen Studierenden in Deutschland haben insgesamt 53.272 Personen ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Schleswig-Holstein erworben. Das bedeutet, dass die Gesamtzahl der Studierenden in Schleswig-Holstein niedriger ist, als die Zahl der Studierenden, die in Schleswig-Holstein ihre HZB erworben haben. Damit liegt ein negativer Wanderungssaldo in Höhe von -8.508 Personen bzw. -17,8 Prozent vor.

Aus der Bundesstatistik kann nicht der Anteil der Personen aus Schleswig-Holstein an den Studierenden in Schleswig-Holstein abgelesen werden. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat einen gesonderten Bericht zum Wanderungsverhalten der deutschen Studierenden herausgebracht (siehe Tab. 16 im Anhang). Die aktuellsten Daten liegen hier jedoch nur bis zum Jahr 2005 vor, außerdem erfolgt keine Berücksichtigung von ausländischen Studierenden. Nach dieser Studie haben im Jahr 2005 in Schleswig-Holstein insgesamt 43.472 Deutsche studiert. Von diesen 43.472 Studierenden haben insgesamt 25.384 Studierende (58,4 Prozent) ihre Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein erworben.

Von den insgesamt 52.029 deutschen Studierenden im Jahr 2005, die in Schleswig-Holstein ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, studieren insgesamt 26.645 bzw. 51,2 Prozent außerhalb und 25.384 bzw. 48,8 Prozent innerhalb von Schleswig-Holstein.

Von den insgesamt 43.472 deutschen Studierenden in Schleswig-Holstein, haben 18.088 bzw. 41,6 Prozent ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem anderen Bundesland erworben.

Aus dem Weggang von jungen Menschen aus Schleswig-Holstein zum Studium in ein anderes (Bundes-)Land und dem Import „landesfremder“ Studierender im Sinne der Hochschulzugangsberechtigung, ergibt sich ein „Exportüberschuss“ in Höhe von 8.557 Studierenden (26.645 – 18.088), dies entspricht 16,4 Prozent.

48. Wie viele junge Menschen befinden sich in einer Berufsausbildung im „dualen System“?

Antwort:

Nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) gab es im Jahr 2005 51.101 Auszubildende in Schleswig-Holstein, die Anzahl der Neuabschlüsse lag bei 19.034. Dabei handelt es sich um Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung.

Im Jahr 2006 waren es 52.340 (+2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr) Auszubildende, die Anzahl der Neuabschlüsse lag bei 20.339 (+6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

Für das Jahr 2007 liegen noch keine statistischen Daten über die Gesamtanzahl der Auszubildenden für Schleswig-Holstein vor. Die Anzahl der Neuverträge lag 2007 bei 21.859 (+7,5 Prozent). Da im Jahr 2007 die Anzahl der Neuabschlüsse gegenüber

dem Vorjahr weiter zugenommen hat, ist davon auszugehen, dass die Gesamtzahl der Auszubildenden in Schleswig-Holstein auch angestiegen ist.

49. Wie erklärt es sich die Landesregierung, dass viele Ausbildungsbetriebe mit den Grundkenntnissen ihrer Lehrlinge in Mathematik und Deutsch nicht zufrieden sind? Was wird von der Landesregierung dagegen unternommen?

Antwort:

Eine Umfrage im Auftrag des Deutschen Industrie- und Handelskammertages hat ergeben, dass mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen die mangelnde Ausbildungsfähigkeit als größtes Ausbildungshemmnis sehen. 12,4 Prozent der Umfrageteilnehmenden konnten nicht alle Ausbildungsplätze besetzen, hauptsächlich da keine geeigneten Bewerbungen vorlagen. Auf die Frage, was aus Sicht der Unternehmen passieren muss, damit mehr Ausbildungsplätze bereitgestellt werden können, verweisen zwei von drei Unternehmen auf eine bessere schulische Vorbildung der Bewerberinnen und Bewerber. Eine Beurteilung aus Sicht der Landesregierung, warum die Betriebe mit den Grundkenntnissen in Mathematik und Deutsch nicht zufrieden sind, ist nicht möglich. Genannt werden können jedoch die zahlreichen Maßnahmen, welche die Landesregierung in Angriff genommen hat, um die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Als Reaktion auf die anhaltende Kritik der Wirtschaft an der mangelnden Ausbildungsfähigkeit der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen hat die Landesregierung im Oktober 2006 gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein und der Handwerkskammer Schleswig-Holstein, der Vereinigung der Unternehmen in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit die „Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft“ begründet.

Ziel dieser Partnerschaft ist die frühzeitige und vor allem gezielte Verbesserung der Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler zur Erleichterung des Übergangs von der Schule in die passende Ausbildung.

Insbesondere in einer intensiveren Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft wird von Seiten der Betriebe eine Lösung zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit gesehen. Die Wirtschaft soll rechtzeitig in die Berufsorientierung eingebracht werden, um Schülerinnen und Schülern so früh wie möglich auf die Anforderungen aus der Wirtschaft vorzubereiten. Insbesondere soll vermittelt werden, welche Basiskenntnisse in Mathematik und Deutsch erwartet werden und dass die Leistungen in diesen Fächern für eine erfolgreiche Bewerbung ausschlaggebend sind. Je größer sich die Praxisnähe während der Berufsorientierungsphase gestaltet, desto höher sind die Chancen der Schülerinnen und Schüler im Wettbewerb um einen Ausbildungsplatz. Eine Langzeitstudie des Deutschen Jugendinstitutes München hat diesen Zusammenhang deutlich aufgezeigt; mehr als 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die nach Verlassen der Schule direkt einen Ausbildungsplatz erhalten haben, absolvierten vorher in dem selben Betrieb auch ein Praktikum. Die Schülerinnen und Schüler lernen so Berufoanforderungen und Berufsbilder kennen und die Betriebe können ihre Auszubildenden von morgen finden. Die Landespartnerschaft hat daher organisatorische Strukturen geschaffen, die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben zu fördern und zu festigen. Das Wirtschaftsministerium hat dafür drei „Regionale Fachberater Schule und Betrieb“ eingesetzt. Mit ihrer Hilfe sollen kooperationsbereite Unternehmen und Schulen nachhaltige Partnerschaften schließen und die

Zusammenarbeit damit auf eine systematische Grundlage stellen. Die Fachberater fungieren für die Schulen und Betriebe in ihrem regionalen Umfeld als Anlaufpunkt zur Beratung und Unterstützung und arbeiten eng mit allen Beteiligten vor Ort zusammen. Um die regionale Nähe gewährleisten zu können, ist jeweils ein Fachberater bei der IHK zu Flensburg, der IHK zu Kiel und der Handwerkskammer Lübeck angesiedelt. Seit Beginn des Projektes im zweiten Halbjahr 2006 bis Ende Juni 2008 konnten rund 170 Kooperationen abgeschlossen werden. Inhalt dieser Kooperationen ist ein reger Austausch zwischen den Schulen und Betrieben, zum einen öffnet sich die Schule für Betriebe (Einbeziehung von Unternehmensinhalten in den Unterricht), zum anderen geht auch die Schule in die Betriebe. Insbesondere Lehrerpraktika in den Betrieben sind erfolgreich, da so die Lehrerinnen und Lehrer ebenfalls die Anforderungen der Wirtschaft an den Fachkräftenachwuchs besser kennen lernen und diese Erfahrungen in ihrem Unterricht einbringen und weiter geben können. Die Umfrage zeigt auch, dass Unternehmen sich im Aus- und Weiterbildungsbereich engagieren. Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen kooperiert mit allgemein bildenden Schulen. Kooperation zwischen Schule und Betrieb ist für die Mehrzahl der Betriebe eine Selbstverständlichkeit. Bei den Kooperationsformen gibt es jedoch spürbare Unterschiede. Häufigste Kooperationsform sind hierbei noch immer „nur“ die Schülerpraktika. Sie werden von nahezu allen kooperationsbereiten Unternehmen angeboten. Die Bedeutung der Berufsorientierung hat laut Umfrageergebnissen im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen, doch insgesamt scheint es auf diesem Feld noch viel Raum für Verbesserung der Zusammenarbeit zu geben.

Mit den Maßnahmen des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt, das gemeinsam vom Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) und vom Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa (MJAE) erarbeitet wurde, soll die für die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendige Ausbildungs- und Berufsreife der Abgängerinnen und Abgänger von Haupt- und Förderschulen und von berufsschulpflichtigen Jugendlichen, die sich in keinem anderen (Aus-)Bildungsgang oder in keiner Bildungsmaßnahme befinden, nachhaltig verbessert werden. Zugleich soll die Zahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss deutlich verringert werden.

Im Rahmen des Übergangsmagements werden verschiedene Handlungsfelder angeboten, durch die die Ausbildungs- und Berufsreife verbessert werden soll:

- Mit Kompetenzfeststellungen sollen wichtige Entscheidungshilfen ermittelt werden, um die Stärken und Schwächen von Schülerinnen und Schülern rechtzeitig zu erkennen. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für die Feststellung der Ausbildungsreife und für den individuellen Förderbedarf. Ihre Ergebnisse werden in Zielvereinbarungen zwischen Jugendlichen, Lehrkräften und, soweit möglich, den Eltern in einen individuellen Förderplan zusammengefügt.
- Berufsfelderprobungen stehen in Zusammenhang mit den Kompetenzfeststellungen. Sie dienen insbesondere der Beobachtung berufsbezogener Kompetenzen wie z. B. dem handwerklichen Geschick. Berufsfelderprobungen finden außerhalb von Betrieben i. d. R. bei Bildungsträgern statt. Damit unterscheiden sie sich von den herkömmlichen Betriebspraktika und bereiten auf diese vor.
- Qualifizierungsbausteine können in der Berufseingangsklasse der beruflichen Schulen erworben werden. Sie finden bei der Berufsschule selbst oder bei ei-

nem Bildungsträger statt. Die Bausteine können nach dem Berufsbildungsgesetz in einer nachfolgenden Ausbildung anerkannt werden.

- Das individuelle Coaching der Schülerinnen und Schüler ist einer der entscheidenden Schlüssel zum Erfolg des Handlungskonzeptes.

Die individuelle Begleitung des Berufswegeplanungsprozesses mit den aufgeführten Handlungsfeldern läuft von der 8. Hauptschulklasse über die Berufsschule bis hin zur Aufnahme einer Ausbildung. Die ganzheitliche Vorgehensweise mit intensiver Ausrichtung auf Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung unter Bezug zur individuellen Lebenswelt der Jugendlichen beeinflusst dabei sowohl theoretische wie berufspraktische Lernfelder.

Der Schwerpunkt des Handlungskonzeptes liegt in der Erfassung der individuellen Stärken und ihrer Nutzbarmachung und ihrem Transfer in Lernfelder, in denen die Jugendliche Förderbedarf haben.

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt startete im August 2007 und hat innerhalb des Zukunftsprogramms Arbeit eine Laufzeit bis 2013. Es ist ausgestattet mit 21 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die durch Landes- und Drittmittel zu einem Fördervolumen von etwa 60 Millionen Euro aufgestockt werden sollen. Das Handlungskonzept wird in den 15 Kreisen und kreisfreien Städten an etwa 100 Schulen von 50 Bildungsträgern umgesetzt. Die 15 koordinierenden Bildungsträger sind per Zuwendungsbescheid verpflichtet, regionale Steuerungsgremien einzusetzen, in denen Arbeitsmarktakteure aktiv mitwirken. Insofern soll das Handlungskonzept Initialzündung sein für den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung eines regionalen Übergangsmanagements in regionalen Verantwortungsgemeinschaften.

50. Wie viele Jugendliche haben seit 2005 ihre Ausbildung abgebrochen?

Antwort:

Im Jahr 2005 wurden in Schleswig-Holstein 4.639 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Im darauf folgenden Jahr waren es 4.937 Ausbildungsverträge (+298 Ausbildungsverträge). Für das Jahr 2007 liegen noch keine Daten für Schleswig-Holstein vor.

Für eine fachliche Bewertung ist zwischen der Lösung von Ausbildungsverträgen, die von der Statistik ausgewiesen werden, und dem endgültigen Abbruch einer Ausbildung zu unterscheiden. Nicht jeder vorzeitig gelöste Ausbildungsvertrag bedeutet, dass der Auszubildende die Ausbildung endgültig abgebrochen hat.

Die Lösungsquote für Ausbildungsverträge liegt in Schleswig-Holstein aufgrund der wirtschaftlichen Struktur mit überwiegend kleineren und mittleren Unternehmen stets über dem Bundesdurchschnitt. Studien belegen, dass in Betrieben mit bis zu neun Beschäftigten dreimal so viele Ausbildungsverträge gelöst werden wie in Betrieben mit über 500 Beschäftigten.

Bei den genannten Zahlen ist zu bedenken, dass die betroffenen jungen Menschen die ihre Ausbildungsverhältnisse vorzeitig beendeten, nicht immer ohne Ausbildungsplatz da stehen. Einige der Jugendlichen unterschreiben zwei oder auch mehrere Ausbildungsverträge gleichzeitig und lösten die anderen Verträge wieder.

Von der Statistik erfasst werden auch Auflösungen des Ausbildungsvertrags im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb, z. B. um die Lehre in einem anderen Betrieb fortzuführen oder auch eine andere Ausbildung zu beginnen.

51. Wie lange dauern in Schleswig-Holstein Schul- Berufs- und Hochschulausbildung in deutschen und internationalen Vergleich?

Antwort:

Schulausbildung

Zu dieser Fragestellung liegen in der Schulstatistik keine Daten vor.

Berufsausbildung

Die Berufsausbildungsdauer ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 BBiG soll die Dauer der Berufsausbildung zwei Jahre nicht unterschreiten und drei Jahre nicht überschreiten. Die Regelausbildungszeit beträgt 2, 3 oder 3 ½ Jahre.

Vergleichbare Berufsausbildungen im internationalen Bereich dauern ähnlich lang. Zu bedenken ist dabei, dass im dualen System in Deutschland der hohe betriebliche Anteil berufliche Handlungsfähigkeit und betriebliches Erfahrungswissen erzeugt, was - außer in Österreich, der Schweiz und in Dänemark - in anderen Ländern erst im Anschluss an die schulische oder hochschulische Berufsausbildung erworben werden muss. Diese Stärke des dualen Systems bewirkt eine im internationalen Vergleich hohe Übergangsquote aus der Ausbildung in Arbeit und eine relativ geringe Jugendarbeitslosenquote.

Hochschulausbildung

Die Dauer der Hochschulausbildung lässt sich zum einem in der Regelstudienzeit der einzelnen Studiengänge (Fachsemester, Studienzeit in dem abgeschlossenen Studienfach) und zum anderen in der tatsächlich benötigten Zeit der jeweiligen Absolventinnen und Absolventen (Hochschulsemester, gesamte Studienzeit) darstellen (siehe Tab. 17-19 im Anhang).

Bei der Betrachtung der Absolventen in der Regelstudienzeit wird deutlich, dass die Mehrzahl der Studierenden an den jeweiligen Hochschulen ihr Studium nicht erfolgreich innerhalb dieser Zeit abschließt. Eine Ausnahme stellen lediglich die Nordakademie mit 100 Prozent und die VFH Altenholz mit 93,6 Prozent dar. Bei den öffentlichen Hochschulen liegt der Anteil meist zwischen 20-30 Prozent. Die Universität Lübeck mit 4,1 Prozent und Muthesius Kunsthochschulen mit 2,5 Prozent bildet fast keine Absolventen in der Regelstudienzeit aus. Eine Darstellung über alle Hochschulen befindet sich in Tabelle 20 im Anhang.

Ohne Berücksichtigung eines möglichen Fachwechsels, also bei reiner Betrachtung der Anzahl der Fachsemester, liegt die durchschnittliche Dauer eines Hochschulstudiums in Schleswig-Holstein bei rund 35 Prozent der Absolventen zwischen 8-10 Semestern. Knapp 10 Prozent der Absolventen benötigen hingegen mindestens 14 Semester.

Berücksichtigt man bei der Betrachtung die gesamte Dauer der Hochschulausbildung, also auch mögliche Fachwechsel, steigt die Anzahl an Semestern entsprechend an. Während nur noch bei rund 31 Prozent die Semesteranzahl zwischen 8-10 liegt, beziffert sich der Anteil an Absolventen, die mindestens 14 Semester studieren bis sie ihren Abschluss haben, auf knapp 22 Prozent und verdoppelt sich damit (siehe Tabelle 19).

Vom Ansatz der jeweiligen Studienpläne liegt die durchschnittliche Dauer bei den zugrunde liegenden 229 Studiengängen bei rund 5,6 Semestern. Rund 50 Prozent der Studiengänge sind mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern konzipiert (Ba-

chelor-Studiengänge), bei den rund 30 Prozent Masterstudiengängen liegt die Regelstudienzeit zwischen 2-4 Semestern (siehe Tabelle 21 im Anhang).

52. Wie viele Jugendliche in Schleswig-Holstein nehmen an Ausbildungsgängen teil, die im Rahmen von benachteiligten Programmen durch freie Träger durchgeführt werden? Wie viele und welche Träger haben entsprechende Maßnahmen angeboten?

Antwort:

Aufgrund von Softwareumstellungen bei der Bundesagentur für Arbeit stehen nur begrenzt Daten zur Verfügung. Überschlägig waren zum Ende des Jahres 2007 in allen Ausbildungsjahrgängen in Schleswig-Holstein rund 2.700 Jugendliche in einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) gem. § 241 SGB III. Im „Zukunftsprogramm Arbeit“ werden im Rahmen der Förderung von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren keine außerbetrieblichen Ausbildungsgänge zusätzlich angeboten.

Ein durch den Schleswig-Holstein-Fonds geförderter Ausbildungsgang findet in Lensahn in der „Ausbildungsinsel AgiL“ der JobB GmbH (Jugendliche in offener beruflicher Bildung), einer Einrichtung der Wirtschaftsakademie statt. Im bereits dritten Jahr werden bis zu acht Personen ausgebildet. Es handelt sich um ein Modellprojekt im Rechtskreis des SGB II, dessen Weiterführung mit Mitteln der regionalen Arbeitsmarkttakteure angestrebt wird.

53. Wie viele und welche Maßnahmen haben in Schleswig-Holstein seit 2005 im internationalen Jugendaustausch stattgefunden? Wie fördert die Landesregierung den internationalen Jugendaustausch?

Antwort:

Über folgende Landesprogramme erfolgte seit 2005 bis 2007 die Förderung des internationalen Jugendaustausches in Schleswig-Holstein:

1. Zuwendungen für internationale außerschulische Begegnungsmaßnahmen gewährt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) nach § 13 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) sowie der entsprechenden Richtlinie zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches vom 25. Januar 2007.
Von 2005 bis 2007 konnten 32 Begegnungen zwischen Jugendgruppen aus Schleswig-Holstein und dem Ausland mit gemeinschaftsbildendem Charakter sowie Maßnahmen der politischen, ökologischen und kulturellen Jugendbildung im Ostseeraum in Schleswig-Holstein gefördert werden. Die Zuwendungen erfolgen in der Regel als Festbetragsfinanzierung in Form von Zuschüssen zu den Programmausgaben. Eigene Aktivitäten des Ministeriums werden nicht angeboten.
2. Für Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit stehen Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) zur Verfügung. Im Länderverfahren ist das MSGF in Schleswig-Holstein für die Beantragung von Fördermitteln aus dem KJP zuständig. 19 Maßnahmen in Schleswig-Holstein konnten

gefördert werden.

Informationen über geförderte Begegnungen von Jugendgruppen und -verbänden, deren Spitzenorganisationen unmittelbar Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes erhalten können, stehen nicht zur Verfügung, da diese Träger ihre Anträge direkt an ihre Spitzenorganisationen (Zentralstellenverfahren) richten. Auch Maßnahmen, für die keine öffentlichen Mittel beantragt wurden, werden statistisch nicht erfasst.

3. Die Landeszentralstellen für das Deutsch-Polnische Jugendwerk und das Deutsch-Französische Jugendwerk sind im Ministerium für Bildung und Frauen(MBF) und dem MSGF angesiedelt. Begegnungen im Rahmen von Schul- und Städtepartnerschaften sowie Partnerschaften von Gemeinden und Vereinen/Initiativen werden in Form von Festbeträgen nach den jeweiligen Richtlinien gefördert. 310 Maßnahmen im allgemeinen Schüleraustausch und 22 Maßnahmen im außerschulischen Bereich mit den polnischen Partnern in Schleswig-Holstein haben stattgefunden. Maßnahmen mit den französischen Partnern erhalten eine Förderung nur bei Begegnungen in Frankreich. Angaben über Begegnungen in Schleswig-Holstein werden nicht erfasst.

Eine sinnvolle Ergänzung der Landesprogramme im Jugendbereich stellen die EU-Programme dar.

4. Für das EU-Aktionsprogramm JUGEND (ab 2007 EU-Programm Jugend in Aktion) werden Anträge von den Trägern direkt bei der Deutschen Agentur in Bonn gestellt. Zahlen zu geförderten Begegnungen liegen hier nicht vollständig vor.
5. Innerhalb der Aktion COMENIUS des EU-Programms für lebenslanges Lernen (SOKRATES - Nachfolgeprogramm) haben 95 Schulen eine Schulpartnerschaft initiiert und Maßnahmen der ökologischen, politischen und kulturellen Jugendbildung ermöglicht. Für das Antrags- und Abrechnungsverfahren ist der Pädagogische Austauschdienst als Nationale Agentur zuständig.
6. Über das Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) förderte das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa (MJAE) von 2006 bis 2007 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds das Projekt „Perspektiven sehen – Berufschancen für junge Menschen im Norden“. Das Projekt „Grenzenlose Berufsausbildung“, das einen Austausch Auszubildender aus Deutschland, Dänemark, Frankreich und Österreich beinhaltet, wurde ebenfalls über ASH 2000 gefördert. Seit 2008 wird die Förderung über das Zukunftsprogramm Wirtschaft fortgeführt. Im Rahmen des aktuellen Arbeitsmarktprogramms der Landesregierung, dem Zukunftsprogramm Arbeit, wurden in einem Ideenwettbewerb für die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Projekten zur Förderung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes Schleswig-Holstein/Süddänemark vier Projekte für eine Förderung in den Jahren 2008 bis 2010 ausgewählt.
7. Seit 2002 wird ein kooperatives Austauschprojekt benachteiligter Auszubildender in der Gastronomie im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Region

Pays de la Loire (PdL) durchgeführt. Maßgebliches Charakteristikum des Projektes im Verfahren sind Lern- und Arbeitstandems, die von je einem deutschen Auszubildenden und einem französischen Auszubildenden gebildet werden. Ab 2005 wurde das Projekt um den Mitarbeiteraustausch erweitert. Die maßgebliche Finanzierung wird durch das DFS/SFA sichergestellt (deutsch/französisches Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung, Saarbrücken). Teilprojekte finanzieren die jeweiligen Länder.

54. Wie beurteilt die Landesregierung den Stellenwert der Umweltbildung und welche konkreten Maßnahmen zur Umweltbildung unterstützt die Landesregierung?

Antwort:

Die Umweltbildung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert.

Dies wird auch im „Bericht zur Umweltbildung in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 16/1354) von 2006 ausgeführt, allerdings nicht auf spezielle Zielgruppen bezogen. Maßnahmen, die hauptsächlich junge Menschen als direkte und indirekte Zielgruppe erreichen, werden hier in den Abschnitten

Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung,

Zertifizierung,

Konzepte und Modelle des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) und des Ministeriums für Bildung und Frauen (MBF),

Projekte für Schulen und

Jugendwaldheime

besonders herausgestellt.

Genannt werden sollte auch die sich laufend erhöhende Zahl der Zukunftsschulen. 2006 wurden 34 Schulen, 2007 weitere 38 Schulen zertifiziert. Drei Schulen haben ihre Aktivitäten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung nach zweijähriger Zertifizierung nicht fortgesetzt. Für 2008 liegen 48 neue Anträge vor, sodass die Zahl der Zukunftsschulen auf insgesamt 117 steigt. Dies entspricht einem Anteil von 10 Prozent aller Schulen in Schleswig-Holstein.

Erwähnenswert sind neben den im Bericht genannten Aktivitäten des Pädagogischen Zentrums Nationalpark (PZN) die Wanderwerkstatt und das Wattpaket.

Das PZN bietet Schulen in Schleswig-Holstein die „Wanderwerkstatt Vögel im Nationalpark“ an, die für jeweils vier Wochen ausgeliehen wird. Dort arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbständig. Lehrkräfte erhalten eine spezielle Fortbildung.

Das Nationalpark Wattpaket stellt anschauliche und handlungsorientierte Materialien für den Heimat- und Sachunterricht der Grundschule zusammen, die zum Selbstkostenpreis an Schulen in ganz Deutschland abgegeben werden. Entwickelt wurde das Paket in Kooperation mit den Nationalparks in Hamburg und Niedersachsen, Lehrkräften sowie mehreren Verbänden.

Mit ihrer Informationspolitik zu Angelegenheiten des Naturschutzes und zu den Zusammenhängen in Natur und Landschaft leistet die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung. In den anerkannten "Naturerlebnisräumen" sollen Besucher aller Altersgruppen gezielt Natur, Naturzusammenhänge und den unmittelbaren

Einfluss des Menschen auf die Natur erfahren. Diese Einrichtungen sprechen insbesondere die Jugend an und werden vielfach in den Schulunterricht einbezogen. Die Landesregierung unterstützt die Umweltbildung u. a. auch durch die institutionelle Förderung und Projektförderung der auf Landesebene aktiven und anerkannten Jugendverbände, die sich im Umwelt- und Naturschutz engagieren. Dazu gehörten 2007 die Naturfreundejugend Deutschlands, die Deutsche Waldjugend, die BUND-Jugend Schleswig-Holstein, die Jugendgruppen der Kleintierfreunde und neu hinzugekommen, PRONATUR, die Jugend im Landesjagdverband Schleswig-Holstein. Die gemeldeten Mitgliedszahlen dieser Verbände haben sich durch die Gründung von PRONATUR fast verdoppelt und wurden in 2007 mit über 4700 angegeben. Weitere der vom Land geförderten Jugendverbände wie die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Schleswig-Holstein und der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder und die DLRG-Jugend engagieren sich ebenfalls in der Umwelt- und Naturbildung. Sie wenden sich aktuellen Themen wie der Globalisierung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu.

55. Liegen der Landesregierung Zahlen über die Nutzung kultureller Einrichtungen (Museen, Theater, Bibliotheken etc.) durch Kinder und Jugendliche vor? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung diese Zahlen und wie will sie die Nutzung kultureller Einrichtungen durch Kinder und Jugendliche ggf. erhöhen?

Antwort:

Museen

Ein Beitrag zur stärkeren Nutzung von Museen durch Kinder und Jugendliche ist seit 2006 die Ausgabe der MuseumsCard. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt in ausgewählte Museen. Von Beginn der Sommerferien bis Ende der Herbstferien beteiligen sich 40 Institutionen an der Aktion. Es sind 80.000 Karten verteilt worden.

Theater

Folgende Besucherzahlen für den Bereich Kinder- und Jugendtheater liegen vor:

1. Öffentliche Theater in der Spielzeit 2005/2006:

Theater Kiel	35.488
Theater Lübeck	25.974
Schleswig-Holsteinisches Landestheater	21.068

2. Vom Land institutionell geförderte Privattheater mit fester Spielstätte im Jahr 2007:

Theater Die Komödianten Kiel	852
Theaterwerkstatt Pilkentafel Flensburg	2.519
Theater Combinale Lübeck	2.025

Erwachsenenbildung

Bei den Bildungsstätten liegt der Anteil junger Menschen an den Teilnehmerzahlen bei über 20 Prozent. Schülerinnen und Schüler werden mit einem höheren Faktor gewichtet, um zusätzliche Anreize für entsprechende Angebote zu schaffen. Die Volkshochschulen Schleswig-Holsteins veranstalten für bis 15-Jährige im Bereich „außerschulische Bildung“ jährlich über 3.000 Kurse mit circa 95.000 Unterrichts-

stunden und 25.000 Belegungen (entspricht jeweils etwa 10 Prozent an den Gesamtzahlen).

Öffentliche Bibliotheken und Literatur (Bezugsgröße 2007)

1. Öffentliche Büchereien

Die Öffentlichen Büchereien halten etwa 1,1 Millionen Bücher speziell für Kinder und Jugendliche vor. Die Anzahl der Ausleihen betragen 2007 4,4 Millionen. Die Öffentlichen Büchereien führen jährlich 2.000 Klassenführungen und 2.500 Veranstaltungen für diese Zielgruppe durch. Das Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) hat 2005 mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. ein Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit von öffentlichen Schulen und Bibliotheken abgeschlossen.

2. Literaturvermittler

Die vielseitigen Angebote der Literaturvermittler haben das Ziel, Kinder und Jugendliche mit einem Buch vertraut zu machen, Lust am Lesen zu wecken, Textarbeit zum besseren Verständnis von Literatur durchzuführen, über die Arbeit von Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Buchillustratorinnen und Buchillustratoren oder Verlagen zu informieren oder in Schreibwerkstätten zum eigenen Schreiben anzuregen. Der Friedrich-Bödecker-Kreis führt jährlich circa 200 Autorenlesungen an Schulen durch und initiiert spezielle Projekte, die jährlich circa 5.500 Schülerinnen und Schüler erreichen.

Das Literaturhaus Schleswig-Holstein hat 2007 im Rahmen des Kinder- und Jugendprogramms „Junges Literaturhaus“ 27 Veranstaltungen (nur Kiel) mit fast 500 Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Insgesamt hat das Literaturhaus Schleswig-Holstein zur Veranstaltung von 39 Kulturereignissen in Schleswig-Holstein im Kinder- und Jugendbereich beigetragen und damit 1.052 Kinder und Jugendliche erreicht.

Das Theodor-Storm-Zentrum in Husum besuchten in 2007 4.384 Schülerinnen und Schüler. Das 2007 eröffnete Willy-Brandt-Haus in der Hansestadt Lübeck besuchten bisher 141 Kinder und 321 Jugendliche. Auf lokaler bzw. regionaler Ebene gibt es eine Vielzahl weiterer kommunal unterstützter oder durch bürgerschaftliches Engagement getragener Angebote. Die Nutzung im Bereich Öffentliche Bibliotheken/Literaturvermittler bewegt sich im Rahmen der Angebotsmöglichkeiten und wird als gut bewertet.

56. Wie beurteilt die Landesregierung die Zukunftschancen junger Menschen am Arbeitsmarkt?

Antwort:

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit ist ein bundesweites arbeitsmarktpolitisches und gesellschaftliches Problem. Nachdem sich seit dem Ende der neunziger Jahre die Bedingungen für junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verschlechtert haben, kann mittlerweile mit dem Anspringen der Konjunktur eine erste Verbesserung der Situation der jungen Menschen verzeichnet werden. Während die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Schleswig-Holstein im Jahresdurchschnitt 2005 bei 13,5 Prozent und im Jahr 2006 bei 11,0 Prozent lag, ist sie im Jahresdurchschnitt 2007 auf 9,3 Prozent gesunken.

Insbesondere lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf haben es schwer, die erste Schwelle auf dem Weg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu überschreiten. Die Landesregierung unterstützt diesen Personenkreis deshalb mit Förderangeboten des Zukunftsprogramms Arbeit. In dem Zeitraum von 2007 – 2013 werden 58 Millionen Euro, also 58 Prozent der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds, für Förderangebote genutzt, mit denen die Zukunftschancen der Jugendlichen am Arbeitsmarkt verbessert werden sollen.

Dabei wird der Jugendarbeitslosigkeit mit zwei Ansatzpunkten begegnet. Es werden Förderangebote für Jugendliche und junge Menschen vorgehalten, mit denen die Sicherung der Erstausbildung und die Schließung der Ausbildungsplatzlücke erreicht werden sollen. Die hohen Schulabgangszahlen und eine vermehrte Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern aus Vorjahren erfordern zusätzliche Maßnahmen, die dazu beitragen, so vielen Jugendlichen wie möglich eine duale Ausbildung zu ermöglichen. Dieser Problemlage wird mit unterschiedlichen Förderangeboten des Zukunftsprogramms Arbeit, wie zum Beispiel der Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze, der Förderung von Ausbildungsplatzakquisiteuren oder der regionalen Ausbildungsbetreuung begegnet. Allen gemein ist, dass sie einen Beitrag dazu leisten, eine abgeschlossene betriebliche Ausbildung zu ermöglichen. Diese ist eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und ein sehr guter Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der dualen Ausbildung haben eine große Chance, nach der Ausbildung sofort einen Arbeitsplatz zu erhalten. Auch Absolventinnen und Absolventen, die sich zuerst arbeitslos melden, haben trotzdem gute Chancen, schnell eine Erwerbstätigkeit zu finden. Ihr berufliches Abschlusszeugnis dokumentiert bundesweit anerkannte berufliche Qualifikationen, die ihnen aufgrund der unmittelbaren Praxisnähe einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen qualifizierten Fachkräften aus nicht betrieblichen Ausbildungsgängen verschaffen. Damit ergeben sich bundesweit gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, auch wenn ein Wechsel des Unternehmens angestrebt wird.

Wie die Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Monat Mai 2008 ausweist, liegt die Arbeitslosenquote bei 7,5 Prozent. Das ist zwar die niedrigste Quote in einem Mai seit 1993, dennoch sind noch immer 10,8 Prozent aller Arbeitslosen Jugendliche. Die Arbeitslosenquote von Geringqualifizierten ohne Berufsabschluss liegt in Westdeutschland bei 23,7 Prozent. Bei denjenigen, die eine Ausbildung abgeschlossen haben, erreicht sie nur 7,4 Prozent.

Um Jugendarbeitslosigkeit dauerhaft zu bekämpfen, muss einerseits ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot vorgehalten werden. Andererseits müssen die Jugendlichen, die die allgemein bildenden Schulen verlassen, über eine ausreichende Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit verfügen. Nur so kann gewährleistet werden, dass sie eine realistische Chance am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben und die an sie gestellten Anforderungen bewältigen können. Im Jahr 2007 verließen in Schleswig-Holstein noch 8,7 Prozent der Schulabgänger die Schule ohne einen Schulabschluss. Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt, das gemeinsam vom Ministerium für Justiz, Europa und Arbeit (MJA) und vom Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) entwickelt wurde, ist ein präventives arbeitsmarktpolitisches Förderangebot im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit, das bereits in der allgemein bildenden Schule ansetzt. Die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger

ohne Abschluss soll weiter gesenkt werden, um den jungen Menschen bessere Startmöglichkeiten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu eröffnen. Darüber hinaus soll mit den Handlungsfeldern des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt die Berufsorientierung an Schulen einen höheren Stellenwert erhalten und weiter verfestigt werden (siehe auch Antwort auf Frage 49).

57. Was unternimmt die Landeregierung, um die Berufsaussichten von Mädchen und jungen Frauen, insbesondere durch eine Erweiterung des Berufsspektrums zu verbessern?

Antwort:

Oft gehen die Jugendlichen mit falschen Vorstellungen beziehungsweise unvollständigen Informationen über den Beruf auf Ausbildungsplatzsuche. Darüber hinaus begrenzen junge Leute sehr häufig das Auswahlpektrum auf einige wenige Berufe, die einen hohen Bekanntheitsgrad und ein gutes Image haben. Um im späteren Arbeitsleben den „richtigen“ Beruf auszuüben, ist eine vertiefte, frühzeitig ansetzende Berufsorientierung notwendig. Denn häufig wählen insbesondere Mädchen noch immer die klassischen „Frauenberufe“ (Friseurin, Verkäuferin, Bürokauffrau), welche in Deutschland zu den schlecht bezahlten Berufen zählen. Bei der EVIT1-Auswertung wird immer wieder deutlich, dass von Schülerinnen beziehungsweise Schülern und auch vielen Lehrkräften Fragen der geschlechtsspezifischen Benachteiligung im Alltag nicht mehr als relevant oder sogar als überholt betrachtet werden, weil Mädchen bei den schulischen Leistungen und Abschlüssen sehr erfolgreich sind. Eine valide Aussage ist allerdings nicht möglich, weil es außer den EVIT-Umfrageergebnissen keine statistische Auswertung gibt. Trotz der Erfolge, die inzwischen aufgrund der verschiedenen Maßnahmen für die Mädchen erreicht werden konnten, bleibt festzustellen, dass die Mädchen ihre Fähigkeiten noch nicht entsprechend in berufliche Erfolge (und höhere Verdienste) umsetzen. Die Landesregierung Schleswig-Holstein ist daher bestrebt, die Berufsorientierung so früh und praxisnah wie möglich in den Unterricht zu integrieren, um insbesondere jungen Mädchen einen umfassenden Überblick über das breite Spektrum des Angebots an Berufen zu geben.

Angebote zur Berufsorientierung in Schulen

In der schulischen Berufsorientierung gibt es eine Reihe von Maßnahmen und Instrumenten, die darauf abzielen, das Berufswahlspektrum der Schülerinnen (und Schüler) zu erweitern. Das sind:

- Praktika (auch Langzeitpraktika), Praxistage, Betriebserkundungen
Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden durch Schulen zum Teil inhaltliche Schwerpunkte vorgegeben, die geeignet sind, den Erfahrungshorizont zu erweitern; Mädchen erproben sich zum Beispiel in technischen Berufen.
- Besuche im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de). Die im BIZ vorgehaltenen Informationsmappen sind so konzipiert, dass sie Aufschluss geben über Anforderungsprofile, Ausbildungszeiten, aber auch über Bezahlung und berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten.
- Arbeit mit dem Berufswahlpass: Durch die Arbeit mit dem Berufswahlpass (www.berufswahlpass.de) wird der Berufswahlprozess der Schülerinnen (und

¹ Schleswig-Holstein hat 2004 die Evaluation im Team (EVIT) als „Schul-TÜV“ eingeführt, um verlässliche Aussagen zur Qualität schulischer Arbeit zu erhalten (www.bildung.schleswig-holstein.de)

Schüler) strukturiert und individuell begleitet. Lehrkräfte und Berufsberatungen können qualifizierte Beratungen vornehmen. Mit Blick auf die Ausgangsfrage heißt das, dass Mädchen entsprechend ihren Stärken, Fähigkeiten und Interessen in ihrem Berufswahlprozess unterstützt und beraten werden können.

- JOBLAB - (Ausbildungswahl/Studienwahl): Die Arbeit mit dieser CD unterstützt die berufliche Orientierung. In der Simulation können Berufe gegenübergestellt, Berufe kreiert, verschiedene Formen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchgespielt werden. Die Arbeit mit JOBLAB (www.joblab.de) läuft jetzt in Schleswig-Holstein an und wird mit den anderen Berufsorientierungsmaßnahmen verknüpft.
- Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag (www.girls-day.de): Ziel dieses Zukunftstages ist es, Kontakte herzustellen, die für die berufliche Zukunft der Mädchen hilfreich sein können. Gleichzeitig bietet er Unternehmen und Institutionen Gelegenheit, die Potenziale der Mädchen zu entdecken. Durch praktische Einblicke in Technik sowie Informations- und Kommunikationstechnologie, Handwerk, Unternehmensführung, Politik oder Forschung soll das Interesse der Schülerinnen für diese zukunftssträchtigen Berufsbereiche gestärkt und gefördert werden. Den Teilnehmerinnen werden neben der Vielfalt der Berufe auch die damit verbundenen Karrieremöglichkeiten vor Augen geführt. Damit wird ihr Berufswahlspektrum erheblich erweitert.

Berücksichtigung von Gender Mainstreaming

Für alle berufsorientierenden Maßnahmen sehen die Lehrplanvorgaben verbindlich vor, dass Gender-Aspekte berücksichtigt werden. Im Rahmen des Betriebspraktikums in der 9./10. Klasse und dem Wirtschaftspraktikum im 12. Jahrgang sind die Auswahl der Praktikumsplätze und die dort beobachteten Arbeitsmöglichkeiten und -bedingungen Gegenstand der Reflexion (nach Gender-Gesichtspunkten) - im Unterricht.

Berufsorientierung und Bewerbungstraining werden in Kooperation mit dem BIZ durchgeführt. Dabei weisen die Beraterinnen beziehungsweise Berater des BIZ auf geschlechtstypisches Berufswahlverhalten hin und zeigen Konsequenzen auf. Im Fach Wirtschaft/Politik im 11.-13. Jahrgang wird im Themenbereich Gesellschaft auf Sozialisationsfaktoren und die Zusammenhänge von Berufen, sozialem Status und Geschlecht eingegangen. Die Rolle der Frau in der Familie wird thematisiert. In vielen Schulen wird bewusst auf das Wahlverhalten der Mädchen bei den Mathematik-, Physik- und Informatikkursen geachtet und gegebenenfalls beratend Einfluss genommen. Für die Gymnasien und Oberstufen der Gesamt- und Gemeinschaftsschulen wird ein Berufsorientierungscurriculum entwickelt, durch das geschlechtsspezifische Verhaltensweisen durch Bewusstseinsbildung und praktische Erfahrungen verändert werden soll.

Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft

Als weiteres Instrument zur Verbesserung der beruflichen Orientierung während der Schulzeit hat die Landesregierung im Oktober 2006 die „Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft“ zusammen mit Vertretern aus der Wirtschaft und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit begründet. Kernziel dieser Partnerschaft ist die Erleichterung des Übergangs von der Schule in eine Ausbildung durch eine Förderung und Festigung der engen Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben (weitere Ausführungen dazu siehe Frage 49).

Ein weiteres aus den Arbeitsmarktprogrammen gefördertes Projekt richtet sich an Familien mit Migrationshintergrund. Dort herrscht oftmals die traditionelle Rollenauffassung vor, dass die berufliche Qualifizierung der Mädchen nur geringe Bedeutung hat. Die Zahl der jungen Migrantinnen, die eine Ausbildung aufnehmen, sinkt kontinuierlich. Ein Schwerpunkt des Projektes „Ausbildungsnetzwerke für MigrantInnen - ANMSH“ (www.tgs-h.de) ist daher die Arbeit in den Familien, um dort ein Bewusstsein für die Bedeutung der dualen Ausbildung insbesondere für Mädchen zu schaffen (für ausführliche Informationen zu diesem Projekt siehe Frage 63).

Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt

Weiterhin fördert und unterstützt die Landesregierung im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit über das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt (www.schleswig-holstein.de) die berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Insbesondere die Ergebnisse individueller Kompetenzfeststellungsverfahren können hier dazu beitragen, dass junge Mädchen durch Erkennen eigener Stärken ihre Berufswahlentscheidung überdenken; auch zugunsten von Berufen, die üblicherweise weniger oder gar nicht von Frauen ergriffen werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei für die spätere Berufswahlentscheidung die intensive Einbindung der Eltern in diesen Prozess sowie die Begleitung durch Coaching-Fachkräfte von der allgemein bildenden Schule an bis in die Berufsschule (siehe auch Frage 49).

Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt wird im Bereich der Kompetenzfeststellungsverfahren und der Berufsfelderprobungen unterstützt durch die Bundesagentur für Arbeit, so dass mit dem so genannten „Handlungskonzept Plus“ die zusätzliche Einbeziehung von weiteren Hauptschulen ermöglicht wird. Seitens der Bundesagentur für Arbeit werden für Berufsorientierung und Berufsberatung sowohl während der Schulzeit als auch beim Übergang von Schule in den Beruf und nach dem Verlassen der Schule Einzelberatungen, Gruppenveranstaltungen und Projekte angeboten, die sich speziell an junge Mädchen und junge Frauen richten. Ziel ist es, sie für Berufe im gewerblich-technischen Bereich zu interessieren und zu motivieren und dieser Zielgruppe Gelegenheit zu geben, Berufe kennen zu lernen, die eher als typische Männerberufe gelten.

Zudem werden spezielle, auf den Personenkreis Mädchen und junge Frauen ausgerichtete Projekte von den Agenturen für Arbeit initiiert beziehungsweise gefördert. In diesem Zusammenhang wird beispielhaft auf drei aktuelle Projekte aufmerksam gemacht:

In Lübeck wird ein Schnupperstudium für Schülerinnen und Auszubildende an der Fachhochschule Lübeck angeboten, das sich an junge Frauen richtet, die Interesse an einem naturwissenschaftlichen/technischen Studiengang haben. Eine Beraterin der Agentur für Arbeit Lübeck ist als Referentin beteiligt.

Die technische Akademie Nord möchte im Rahmen des Projektes „Studienwahl von Mädchen - Motivation für technische Berufe“ gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Kiel unter Einbeziehung der Christian-Albrechts-Universität Kiel und der Fachhochschule Kiel sowie verschiedenen Unternehmen jungen Mädchen in der 10. und 11. Klasse an Gymnasien und Gesamtschulen im Kieler Raum die Möglichkeit geben, in einer Seminarwoche ihr Berufswahlspektrum zu erweitern.

In Elmshorn können Mädchen und junge Frauen Informationsveranstaltungen zu den Themen Berufsziel und Berufserkundung besuchen. Ihnen wird dabei auch angebo-

ten, elektrotechnische Berufe kennen zu lernen, die im Allgemeinen von Mädchen wenig nachgefragt werden.

58. In welchen Bereichen (regional und sektoral) ist eine besonders hohe, in welchen eine besonders niedrige Jugendarbeitslosigkeit festzustellen? Was unternimmt die Landesregierung, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken?

Antwort:

Eine besonders niedrige Jugendarbeitslosigkeit, gemessen am Anteil an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen, ist im Kreis Stormarn festzustellen. Dort beträgt die Arbeitslosenquote der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren 3,8 Prozent. Die höchste Quote ist mit 12,7 Prozent in der Hansestadt Lübeck festzustellen.

Weiterhin ist zu erkennen, dass bei dem Anteil der jüngeren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen die Quoten in der Landeshauptstadt Kiel und im Kreis Segeberg jeweils mit 8,9 Prozent besonders gering sind. Im Kreis Nordfriesland ist der Anteil der jüngeren an den Arbeitslosen mit 14,2 Prozent am höchsten. Eine Übersicht zur Situation in den einzelnen Kreisen bietet die Tabelle 22 im Anhang.

Eine statistische Auswertung der Jugendarbeitslosigkeit nach Branchen liegt nicht vor. Aus einer Auswertung von 100 Berufsgruppen geht hervor, dass eine besonders hohe Jugendarbeitslosigkeit im Bereich der Warenkaufleute festzustellen ist. Auch Hilfsarbeiter ohne Tätigkeitsangabe, Speisenbereiter und Jugendliche der Berufsgruppe Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter sind besonders betroffen. Diese Angaben sind ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Zur Antwort auf die Unterfrage „Was unternimmt die Landesregierung, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken?“ wird auf die Frage 56 verwiesen.

59. Wie viele junge Menschen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund, erhielten seit 2000 in Schleswig-Holstein Leistungen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII? Wie hoch ist diese Zahl im Bundesvergleich?

Antwort:

Für Leistungen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII ist gemäß den §§ 98 ff. SGB VIII keine offizielle Statistik zu führen. Eine Rückfrage bei den entsprechenden Bundesarbeitsgemeinschaften zur Jugendsozialarbeit ergab, dass auch dort weder offizielle noch inoffizielle Zahlen vorliegen. Daher kann die Anzahl junger Menschen, die Leistungen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII erhalten, weder für das Land noch im Bundesvergleich beziffert werden.

Eine Umfrage bei den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte im Land erbrachte ein ähnliches Bild, lediglich in drei Fällen wurden konkrete Zahlen benannt: Danach werden in einem Kreis Leistungen in Jugendwerkstätten nach § 13 SGB VIII erbracht.

Tab. 5: Leistungen in Jugendwerkstätten in einem Kreis nach § 13 SGB VIII

	Insgesamt	männlich	weiblich	Migrations- hintergrund in %
2000	47	43	4	40 %
2001	60	51	9	33 %
2002	63	51	12	39 %
2003	67	49	18	50 %
2004	43	32	11	62 %
2005	46	33	13	55 %
2006	32	26	6	13 %
2007	55	40	15	21 %

In zwei weiteren Kreisen wurden im genannten Zeitraum jeweils jährlich bis zu drei Jugendliche nach § 13 SGB VIII gefördert.

Insgesamt lassen sich die Rückmeldungen so zusammenfassen, dass zwar Leistungen im Sinne des § 13 SGB VIII vorhanden sind, diese aber im Rahmen anderer Rechtssysteme und Finanzierungen erbracht werden. Auf die Programme „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung - Die zweite Chance“ des Bundes, die Leistungen der Migrationssozialberatung sowie das Landesprogramm Schule & Arbeitswelt sei an dieser Stelle beispielhaft verwiesen.

60. Wie beurteilt die Landesregierung den Zugang junger Menschen mit Behinderung zum Ausbildungsmarkt? Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diesen Zugang zu unterstützen?

Antwort:

Der Zugang zum Ausbildungsmarkt steht grundsätzlich allen ausbildungswilligen Jugendlichen bei gleicher Qualifizierung gleichermaßen offen. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt, dass behinderte Menschen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden sollen (§ 64 BBiG). Darüber hinaus bestimmt § 66 BBiG, dass die zuständigen Stellen der Berufsausbildung (Kammern) in eigener Kompetenz auf Antrag der betroffenen Jugendlichen gesonderte Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung treffen, für die wegen Art und Schwere der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommen. Die Kammern in Schleswig-Holstein haben über ihre Berufsbildungsausschüsse aktuell 32 Regelungen erlassen. Gleichwohl haben junge Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu anderen Jugendlichen häufig geringere Chancen, auf dem Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen.

Neben den gesetzlich vorgesehenen Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots für schwerbehinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) setzt die Landesregierung deshalb auch auf speziell ausgerichtete Förderprogramme, um den Zugang junger Menschen mit Behinderungen zum Ausbildungsmarkt zu unterstützen:

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich mit einem 50-prozentigen Anteil am Förderrahmen für die Durchführung des Bundesprogramms „JOB 4000“. Das Finanzvo-

lumen von rund 2 Millionen Euro steht auch für zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung.

In Kooperation des Ministeriums für Bildung und Frauen (MBF), des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa (MJAE) und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) wird zum Schuljahresbeginn 2008/2009 ein Modellprojekt starten mit dem Ziel, durch die Zusammenarbeit von Schulen, Jugendaufbauwerken und Agenturen für Arbeit die selbständige und eigenverantwortliche Berufswahlentscheidung für den ersten Arbeitsmarkt bei jungen Menschen mit Schwerbehinderungen in Schleswig-Holstein zu fördern, zu unterstützen und zu realisieren. In zwei Modellregionen in Schleswig-Holstein werden allgemein bildende Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler integrativ unterrichtet werden, und Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung eng mit den genannten Projektpartnern zusammenarbeiten, um für die Jugendlichen Integrationsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

In einem aus Mitteln der Ausgleichsabgabe geförderten Qualifizierungsprojekt, („Ausbildungs- und Arbeitsfabriken“) sollen sich jugendliche behinderte und nicht behinderte Arbeitsuchende ohne oder mit schlechtem allgemein bildendem Schulabschluss durch berufliche Qualifizierung und berufspraktische Erprobung einen Ausbildungsplatz oder einen nachhaltigen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt erarbeiten.

Das „Zukunftsprogramm Arbeit“ konzentriert sich mit den Förderangeboten des Schwerpunktes „Verbesserung des Humankapitals“ darauf, die Chancen der in Schleswig-Holstein lebenden Jugendlichen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Dabei stehen im „Zukunftsprogramm Arbeit“ verschiedene Unterstützungsmaßnahmen bereit, mit denen Jugendliche systematisch an der ersten Schwelle des Übergangs in das Erwerbsleben begleitet werden. Die Förderangebote im „Zukunftsprogramm Arbeit“ stehen dabei jungen Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen offen.

Besonders hervorzuheben sind hier die Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren. Mit den Trainingsmaßnahmen soll die Grundqualifikation der jungen Menschen verbessert werden. Handlungsschwerpunkte sind die Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote zur Heranführung an weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Bereitstellung von Angeboten für Personengruppen mit besonderem Förderbedarf wie zum Beispiel Rehabilitanden.

Bei den Agenturen für Arbeit beraten und betreuen 32 speziell ausgebildete und erfahrene Reha-Beraterinnen und -Berater zurzeit rund 5.500 Rehabilitanden der Ersteingliederung in Schleswig-Holstein. Zurzeit sind etwa 2700 Rehabilitanden in speziellen Reha-Maßnahmen zur Ersteingliederung, außerdem nehmen Personen mit einer Behinderung auch an diversen nicht Reha-spezifischen Fördermaßnahmen zur Berufsausbildung Benachteiligter teil. Die Agenturen für Arbeit in Schleswig-Holstein fördern zurzeit im Rahmen der beruflichen Rehabilitation die Ausbildung für fast 300 junge Menschen, insbesondere durch Leistungen an Arbeitgeber in Form von Eingliederungszuschüssen (Zuschüsse zu Arbeitsentgelten) und Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Menschen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation (vgl. die im Anhang beigefügte Tabelle 23 über Eingliederungs- und Arbeitgeberzuschüsse für schwerbehinderte Menschen unter 25 Jahre, Berichtsjahr 2006).

Darüber hinaus betreut die Bundesagentur für Arbeit schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen ihrer allgemeinen Vermittlungstätigkeit am Ausbildungsmarkt. Da die Inanspruchnahme der Dienste der Bundesagentur für Arbeit freiwillig ist, werden nicht das Gesamtangebot und die Gesamtnachfrage am Ausbildungsmarkt abgebildet. Der "Einschaltungsgrad" der Agenturen wird von der Bundesagentur für Arbeit aber als "sehr hoch" bewertet. Eine umfangreiche Sonderauswertung über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt in Schleswig-Holstein mit einer berufsfachlichen und regionalen Differenzierung kann bei der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, Stabsstelle Zusammenarbeit mit der Landespolitik, angefordert werden.

61. Wie beurteilt die Landesregierung die Bereitschaft zur Mobilität junger Menschen bei der Suche nach einem Arbeits- und Ausbildungsplatz? Konnte die Landesregierung bei der Mobilität junger Menschen Unterschiede zwischen der Stadt- und der Landbevölkerung feststellen?

Antwort:

Zur Ausbildungsmobilität in Schleswig-Holstein hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, IAB Nord, im März 2008 eine Studie (IAB regional Nr. 03/ 2008) veröffentlicht. Danach ist Schleswig-Holstein hinsichtlich der regionalen Mobilität von Auszubildenden durch große Unterschiede gekennzeichnet. Mehr junge Menschen verlassen für ihre Ausbildung Schleswig-Holstein (12 Prozent) als dass sie aus anderen Bundesländern einpendeln (9,8 Prozent). Die Mobilität der Jugendlichen ist in Schleswig-Holstein sehr hoch. 23 Prozent haben sich auch auf Lehrstellen beworben, die mehr als 100 km vom Wohnort entfernt lagen (Durchschnitt in Westdeutschland: 16 Prozent). Der Süden des Landes ist durch eine enge Verknüpfung mit Hamburg gekennzeichnet. Über 84 Prozent der jungen Menschen, die zur Ausbildung über die Landesgrenze auspendeln, absolvieren ihre Ausbildung in Hamburg. Besonders ausgeprägt ist die landesübergreifende Mobilität bei den schulisch hoch Qualifizierten. Während der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten unter den Auszubildenden in Schleswig-Holstein rund 11 Prozent beträgt, liegt er unter den Auspendlern bei fast einem Drittel; ein Wert, der durch die Bedeutung Hamburgs als Handels- und Dienstleistungsmetropole stark beeinflusst sein dürfte. Neben der engen Verknüpfung mit Hamburg ist in Schleswig-Holstein ein Stadt-Land-Gefälle zu beobachten. Vergleicht man die in einer Region wohnenden Auszubildenden (Wohnort) mit den in Betrieben befindlichen Auszubildenden (Arbeitsort), so zeigt sich, dass die Städte überwiegend durch einen positiven Pendler-saldo gekennzeichnet sind. In den Städten existieren mehr duale Ausbildungsplätze als in der Stadt selbst Auszubildende wohnen. Umgekehrt sind die ländlichen Regionen in der Regel durch einen negativen Pendlersaldo gekennzeichnet, d. h. dort wohnen mehr Auszubildende als vor Ort duale Ausbildungsplätze existieren. Die vier kreisfreien Städte des Landes üben eine wichtige Ausbildungsfunktion für die benachbarten Kreise aus. Rund jeder zweite Auszubildende kommt dort aus dem Umland. Das Fehlen eines größeren Ballungsraums trägt dazu bei, dass kreisübergreifende Mobilität in den westlichen Landesteilen entlang der Nordseeküste kaum zu beobachten ist. Neben den räumlichen Mustern fällt eine Geschlechtsspezifität in der Berufs- und Branchenstruktur auf. Weibliche Auszubildende weisen eine höhere räumliche Mobilität auf.

62. In welchem Umfang nehmen Jugendliche aus Schleswig-Holstein an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil?

Antwort:

Per Definition nach § 2 (2) des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) für das Land Schleswig-Holstein ist Weiterbildung die „Fortsetzung, Wiederaufnahme oder Ergänzung organisierten Lernens außerhalb der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Erstausbildung. Soweit die außerschulische Jugendbildung nicht anderweitig rechtlich geregelt ist, gehört sie zur Weiterbildung im Sinne dieses Gesetzes.“

„Berufliche Weiterbildung“ kann daher bei 14-18-jährigen Jugendlichen zwangsläufig keine große Rolle im beruflichen Werdegang spielen. Der Fokus lebenslangen Lernens ist in dem Alter in der Regel auf schulische Bildung, berufliche (Aus-)Bildung oder Berufs(ausbildungs)vorbereitung gerichtet.

Die Landesregierung erhebt regelmäßig Daten zum Weiterbildungsverhalten 19-64-jähriger Erwachsener (Berichtssystem Weiterbildung; siehe im Anhang beigefügte Pressemitteilung vom 20. März 2008). Das BFQG sieht eine Bildungsfreistellung zwar auch für Auszubildende vor, die Teilnahmen werden aber nicht dokumentiert. Weiterbildungsteilnahme-Daten Jugendlicher, ggf. auch über außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen, die seitens der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden, liegen der Landesregierung nicht vor.

Für die Abfrage zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen in der Altersgruppe der 14-18-Jährigen ergibt sich keine eindeutige Datenlage. Die Angaben basieren auf Abfragen bei Projektträgern.

Die Arbeitsmarktförderung des Landes erfasst Maßnahmen für Personengruppen bis 25 Jahre (Jugendliche und junge Erwachsene). Die daraus resultierenden Gesamtzahlen werden jeweils ergänzend ausgewiesen.

Als Weiterbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Frage 62 sollen gelten:

1. Die Trainingsmaßnahmen zur Aufnahme einer weiterführenden Qualifizierung, einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit im Programm Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH 2000/ J2), Laufzeit 2000 – 2006 mit Restlaufzeiten in das Jahr 2007 hinein,
2. Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren im „Zukunftsprogramm Arbeit“ (ZP Arbeit/ B6), Laufzeit 2007 – 2013,
3. Nachschulische Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit (Maßnahme 2.1 des Schleswig-Holstein Fonds)

Die genannten Maßnahmen werden in anderen Zusammenhängen nicht unter dem Begriff Weiterbildung geführt.

Zu 1:

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden nach Angaben der befragten Träger 1.772 Jugendliche in Trainingsmaßnahmen gefördert, davon waren 731 Frauen und 1.041 Männer. Die Datenlage für ASH 2000/J2 insgesamt ergibt eine Teilnehmezahl von 6.355 Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Jahren 2000 bis 2007, von denen 2.702 Frauen waren und 3.653 Männer.

Zu 2:

In den Jahren 2007 bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden 373 Jugendliche in Trainingsmaßnahmen gefördert, davon waren 178 Frauen und 195 Männer.

Zu 3:

Der im Jahr 2005 aufgelegte Schleswig-Holstein Fonds weist in den Jahren 2005 bis 2008 421 jugendliche Teilnehmerinnen und 527 Teilnehmer in nachschulischen Maßnahmen aus (948 gesamt). Insgesamt wurden 20.463 Teilnehmerinnen (10.120) und Teilnehmer (10.343) gefördert. Der Großteil der Zielgruppe wurde und wird im Rahmen der kompetenzorientierten Berufswegeplanung präventiv an allgemein bildenden Schulen gefördert.

Der Vollständigkeit halber seien hier weitere 5.015 Jugendliche (2.137 weibliche, 2.878 männliche) aufgeführt. Diese wurden von den befragten Bildungsträgern für verschiedene Förderprogramme aus dem SGB II, des Bundes oder EU-Programmen in den Jahren 2005 bis heute gemeldet.

63. Wie beurteilt die Landesregierung die Berufschancen der hier aufwachsenden ausländischen Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Aufnahme einer Berufsausbildung zu unterstützen?

Antwort:

Berufliche Ausbildung ist wesentliche Basis für eine erfolgreiche Integration in Erwerbstätigkeit und für die wirtschaftliche Nutzung aller Potenziale von Menschen mit Einwanderungshintergrund. Diese Feststellung wird auch im Nationalen Integrationsplan getroffen, in dem das Handlungsfeld "Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen" eine zentrale Rolle einnimmt. Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Einwanderungshintergrund (hierzu zählen auch ausländische Jugendliche) ergeben sich an der ersten Schwelle zwischen Schule und Arbeitsmarkt zwei Problemkreise, die den Einstieg in die Arbeitswelt erschweren: Zum einen führen die im Durchschnitt geringeren Bildungsabschlüsse zu einer schlechteren Ausgangsposition für einen Übergang in eine Ausbildung. Zum anderen verschärft der seit Jahren anhaltende Angebotsmangel am Ausbildungsmarkt den Wettbewerb unter den Bewerberinnen und Bewerbern. In der Folge vergrößert sich der Nachteil geringerer formaler Schulabschlüsse, es wirken aber auch mögliche Vorbehalte bei der Einstellungsentscheidung stärker als in einer ausgeglichenen Marktsituation. So weisen verschiedene Untersuchungen darauf hin, dass Jugendliche mit Einwanderungshintergrund trotz gleicher Schulabschlüsse oder Leistungen in Mathematik geringere Chancen haben eine Ausbildungsstelle zu bekommen. Je höher der Schulabschluss, desto größer ist die Differenz bei den Chancen.

Die Länder haben in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan folglich ihren Schwerpunkt auf zwei Bereiche gelegt: Integration durch Bildung und Integration in das Erwerbsleben. In Schleswig-Holstein werden diese Selbstverpflichtungen insbesondere durch das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt (siehe hierzu Frage 49) umgesetzt. Die Maßnahmen des Handlungskonzeptes kommen in besonderem Maße auch den Schülerinnen und Schülern mit Einwanderungshintergrund zu Gute. Die

Maßnahmen sind zum Schuljahresbeginn 2007/2008 angelaufen. Ein wichtiger Bestandteil im Handlungskonzept ist das Coaching und die aufsuchende Familienarbeit.

Die „Integrationsbegleitung für junge Menschen mit Einwanderungshintergrund“ (InB) ist ein Projekt, das im Rahmen des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt gefördert wird. In diesem Modellprojekt geht es um die migrationssensible Ausgestaltung der Handlungsfelder Coaching und Kompetenzfeststellungsverfahren; d. h. in den Handlungsfeldern sollen sprachliche, kulturelle und migrationsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden. Wesentliche Ansätze hierbei sind die Sprache und die Betrachtung des kulturellen Kontextes. Der junge Mensch steht im Vordergrund der Beratung, die Familie wird aber immer in die Beratungsarbeit einbezogen.

Die im Handlungskonzept zur Anwendung kommenden Kompetenzfeststellungsverfahren sind handlungs- und berufsweltorientiert. Der Ansatz dieses Konzeptes schließt ein speziell für Migrantinnen und Migranten entwickeltes Verfahren aus. Vielmehr ist erklärte Absicht, den Gedanken der Integration auch hier konsequent fortzusetzen und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieselben Aufgaben zu stellen.

Zur Begleitung und Unterstützung des Handlungskonzeptes wird ein landesweites Personalqualifizierungsprojekt gefördert. Ein Bestandteil dieses Projektes ist die migrationsspezifische Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Umsetzung des Handlungskonzeptes. Die Erfahrungen in der Umsetzung werden dauerhaft evaluiert und fließen in die Steuerung bestehender und neuer Maßnahmen ein. Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt mit seinen Handlungsfeldern und spezifischen Schwerpunkten ist somit ein „lernendes Konzept“.

Über die Arbeitsmarktförderprogramme fördert die Landesregierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Schleswig-Holstein ein Projekt, das zur Verbesserung der Berufschancen der hier aufwachsenden ausländischen Jugendlichen und Jugendlichen mit Einwanderungshintergrund beiträgt. Das Projekt „AusbildungsNetzwerke für Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein“ (ANMSH) der Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e.V. wird an den Standorten Neumünster, Lübeck, Bad Oldesloe und Kiel umgesetzt. Es wendet sich an Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungshintergrund ab der 8. Klasse, an Jugendliche und junge Frauen mit Einwanderungshintergrund, an Schulen und Lehrkräfte, an Eltern und weitere Akteure des Arbeitsmarktes, wie z. B. Wirtschaftsverbände, Betriebe und die Arbeitsverwaltung.

Die Verringerung der Arbeitslosigkeit junger Menschen mit Einwanderungshintergrund und die Verbesserung der Ausbildungsstrukturen in Schleswig-Holstein soll im Rahmen dieses Projektes durch verschiedene Ansätze erreicht werden. Zum einen sollen durch frühzeitige Angebote zur beruflichen Orientierung ab der 8. Klasse die Weichen für einen nahtlosen Übergang von der Schule in weiterführende Bildungsgänge oder eine Ausbildung gestellt werden. Zum anderen werden Betriebsinhaber mit Einwanderungshintergrund angesprochen, um das Ausbildungs- und Arbeitsplatzpotenzial dieser Betriebe zu erschließen. Die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter wenden sich dabei insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen, denen sie bei der Schaffung und Besetzung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildet der Aufbau von Netzwerken zwischen den verschiedenen Akteuren des Arbeitsmarktes, um die Kompetenzen und Erfahrungen in den Regionen zu bündeln und für die Arbeitsmarktintegration der jungen Menschen nutzbar zu machen. Durch die Verknüpfung und die Zusammenarbeit von Betrieben, Eltern, Schulen, Lehrkräften und weiteren Akteuren wie Kammern oder Agenturen für Arbeit sollen beispielsweise Patenschaften für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Schulen durch Betriebe initiiert werden oder Betrieben ein konkreter Einblick in das schulische Bildungswesen ermöglicht werden.

In den ersten 18 Monaten der Projektarbeit wurden insgesamt 485 Jugendliche betreut, von denen 257 weiblich waren (53 Prozent).

Um dem Erfordernis dringend benötigter Ausbildungsplätze für junge Ausländerinnen und Ausländer Rechnung zu tragen, wurde 1998 unter dem Namen „Migranten schaffen zusätzliche Lehrstellen“ ein Projekt in Zusammenarbeit von Türkischer Gemeinde und dem Wirtschaftsministerium in Schleswig-Holstein ins Leben gerufen, dessen Arbeit auf die Akquirierung von Ausbildungsplätzen in Migrantenbetrieben abzielte. Es stellte sich heraus, dass neben den angesprochenen Betrieben auch die Jugendlichen mit Einwanderungshintergrund einen erheblichen Beratungsbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf hatten.

Aus diesem Grunde wurde das erfolgreiche Projekt im Jahr 2001 um ein Beratungsbüro in Lübeck erweitert und erhielt den Namen „Ausbildung und Integration für Migranten“, kurz „AIM“. In Lübeck und seit 2004 auch in Elmshorn werden jugendliche Migrantinnen und Migranten über Ausbildungsmöglichkeiten informiert und bei der beruflichen Orientierung unterstützt. Durch intensive Beratung und umfassende Hilfestellung, z. B. beim Bewerbungsverfahren, nimmt das AIM-Projekt eine Brückenfunktion zwischen den Jugendlichen, ihren Familien, den Schulen, den verschiedenen Ämtern, sowie den Betrieben ein. Eine wichtige Aufgabe der Beratung ist die Information insbesondere der Familien türkischer Herkunft über die Bedeutung der dualen Ausbildung in Deutschland, die die Grundlage für eine dauerhafte Erwerbstätigkeit bildet.

Entscheidend für den Erfolg der Projektarbeit ist die Tatsache, dass die Beraterinnen und Berater ebenfalls einen Einwanderungshintergrund haben, was Zugang und Akzeptanz sowohl bei den Jugendlichen und deren Familien als auch bei den Betrieben erst möglich macht.

Seit 1998 wurde im Rahmen der AIM-Projektarbeit zu fast 800 Migrantenbetrieben im Land Kontakt aufgenommen. Es konnten rund 340 neue Ausbildungsplätze akquiriert und besetzt werden. Über 1.000 Jugendliche wurden beraten, von denen mehr als die Hälfte in Ausbildung vermittelt werden konnten.

Ziel der Arbeit ist die aktive Unterstützung und Gestaltung der Integration, die das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (MWV) derzeit mit rund 140 T Euro pro Jahr fördert. Im Laufe der letzten zehn Jahre summiert sich die Förderung auf einen Betrag von 1,45 Millionen Euro, der durch Zahlungen der Agenturen für Arbeit in Lübeck und Elmshorn sowie der Possehl-Stiftung Lübeck aufgestockt wurde.

Um Benachteiligungen abzubauen und Chancengleichheit für junge Menschen mit Einwanderungshintergrund herzustellen, wird bei der IHK zu Kiel eine Stelle für die Akquisition von Ausbildungsplätzen in Migrantenbetrieben gefördert. Viele ausländische Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber kennen Ablauf und Vorteile der dualen Berufsausbildung nicht aus eigener Erfahrung. Vorbilder aktiv ausbildender Fir-

men von Inhabern mit Migrationshintergrund gibt es wenige. Im Bezirk der IHK zu Kiel sind rund 2.300 Unternehmen mit ausländischen Inhabern registriert, von denen lediglich rund 6 Prozent ausbilden.

Ziel des Projektes ist in erster Linie die Akquisition von Ausbildungsplätzen bei Migrantenbetrieben. Darüber hinaus sollen auch Plätze für die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ) gem. § 235b SGB III gewonnen werden. Bei der Vermittlung und Auswahl geeigneter Jugendlicher wird Hilfestellung geleistet. Betriebe werden in Ausbildungsfragen beraten und Auszubildende begleitend betreut. Es besteht eine enge Kooperation mit der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.

Mit Hilfe des Projektes soll zum einen der Ausbildungsmarkt entlastet, gleichzeitig gute Vorbilder für Jugendliche, Eltern und Betriebe geschaffen werden. Auch hier ist für die erfolgreiche Beratungsarbeit der gleiche kulturelle Hintergrund der Ausbildungsplatzakquisiteurin/ des -akquisiteurs von entscheidender Bedeutung.

Jungen Menschen mit Einwanderungshintergrund steht außerdem mit den Jugendmigrationsdiensten ein aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes finanzierter spezieller Beratungsdienst offen. Als Teil der Jugendhilfe zielen die Jugendmigrationsdienste auf Vermeidung bzw. Ausgleich von Benachteiligungen ab und tragen dazu bei, das Recht aller jungen Menschen mit Einwanderungshintergrund auf umfassende Teilhabe und Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. In Schleswig-Holstein werden etwa 16 Vollzeitstellen vom Bund gefördert.

64. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung zur gezielten und umfassenden Unterrichtung der Jugendlichen über das Jugendarbeitsschutzgesetz?

Antwort:

Im Zuge der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz werden den Jugendlichen bzw. den gesetzlichen Vertretern bei Aushändigung der Untersuchungsberechtigungsscheine in der jeweiligen Kommune die Broschüren des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit „Klare Sache“ ausgehändigt.

65. Hat sich seit 1990 die Häufigkeit bestimmter Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen signifikant verändert? Wenn ja, bei welchen Krankheiten?

Antwort:

Infektionen, Ernährungsstörungen und Mangelkrankheiten waren noch bis in die Jahre nach dem 2. Weltkrieg die häufigsten Erkrankungen und die vorherrschenden Ursachen der früher sehr hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit. Heutzutage sind andere Krankheiten und Entwicklungsstörungen in den Vordergrund getreten. Diese Veränderung lässt sich wie folgt charakterisieren:

Verschiebung von akuten zu chronischen Erkrankungen

Verschiebung von körperlichen zu seelischen Störungen

Bei den chronischen Erkrankungen spielen allergische Erkrankungen und die Folgen falscher Ernährungsgewohnheiten eine herausragende Rolle. Als die "neuen Kinderkrankheiten" im engeren Sinne werden aber die verschiedenen Erscheinungsformen von Verhaltens- und Entwicklungsstörungen bezeichnet.

Ob Kinder und Jugendliche heute gesünder oder kränker sind als vor zehn oder zwanzig Jahren, ist global nicht zu beantworten. Ganz allgemein kann festgehalten werden, dass sich bei Kindern und Jugendlichen – wie auch bei den Erwachsenen – ein Wechsel des Krankheitsspektrums von den Infektionskrankheiten zu den chronischen Erkrankungen vollzogen hat.

Als ein Beispiel für die Veränderung der Häufigkeit einer Krankheit wird auf Diabetes mellitus verwiesen. Es ist belegt, dass die Inzidenz des Typ I Diabetes im Kindes- und Jugendalter in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat. Den EURODIAB-Daten zufolge nahm in Europa die jährliche Inzidenzrate um circa 3 Prozent zu. Dieser Anstieg innerhalb von 10 Jahren wird weniger auf genetische Faktoren als auf Faktoren der Lebensweise (Ernährung, soziale Lage, Hygiene etc.) zurückgeführt. Seit einigen Jahren kann auch die Zunahme des Typ II Diabetes bei Kindern und Jugendlichen beobachtet werden. Das wird u. a. auf starkes Übergewicht und auf eine familiäre Disposition zurückgeführt.

Weitere Hinweise zur gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein sind dem „Kinder- und Jugendgesundheitsbericht für Schleswig-Holstein“ (Drs. 16/157, neu: Drs. 16/1015) zu entnehmen.

Quelle: http://www.wissen-und-wachsen.de/page_gesundheit.aspx?Page=72741b15-d6b8-43d5-83cf-ee8fbd4ec7

„Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes - Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“, Robert-Koch-Institut, Berlin 2004.

66. Bei welchen Krankheiten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen sieht die Landesregierung einen Zusammenhang mit der sozialen Lage junger Menschen?

Antwort:

In einer Vielzahl von Untersuchungen konnte ein Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Entwicklungsverzögerungen insbesondere bei Kindern aus sozial schwachen Familien hergestellt werden. Oftmals zeichnet sich die Herkunft aus einer niedrigeren sozialen Schicht durch einen schlechteren Gesundheitszustand sowie ungünstige Gesundheitsverhaltensmuster aus.

Ferner ist anzumerken, dass sich die Umweltbedingungen unter denen Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien aufwachsen, von denen der Kinder und Jugendlichen aus sozial höheren Schichten unterscheiden. So sind z. B. Kinder aus sozial schwachen Familien vermehrt einem stärkeren Verkehrsaufkommen, einer erhöhten Lärm- und Luftbelastung und höherem Tabakkonsum ausgesetzt und leben zudem oft in Wohngebieten mit wenig Grünflächen und Spielmöglichkeiten.

In Armut aufwachsende Jugendliche weisen demnach verstärkt gesundheitliche Beeinträchtigungen und Beschwerden auf. Besonders deutlich wird dies im Hinblick auf das allgemeine Wohlbefinden und beim Auftreten von Schlafstörungen, Kopf- und Magenschmerzen.

Die in einem Bericht der World Health Organization (WHO) vorgestellten aktuellen Daten der Health Behaviour in School-aged Children-Studie (HBSC-Studie) aus den Jahren 2005/2006 machen deutlich, dass in Armut aufwachsende Jugendliche sich gesundheitsriskanter verhalten: Sie vernachlässigen häufiger die Zahnpflege, üben

vermehrt keinen Sport aus, sitzen länger vor dem Fernseher, ihre Ernährung umfasst seltener frisches Obst und Gemüse und sie gehen an Schultagen öfter ohne Frühstück aus dem Haus. Lediglich beim Tabak- und Alkoholkonsum zeigen sich in der HBSC-Studie keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den Jugendlichen der Armutsguppe und denen der besser gestellten Vergleichsgruppe. Früh auftretende gesundheitsriskante Verhaltensmuster können sich verfestigen und erhöhen dann u. U. das Krankheits- und vorzeitige Sterberisiko im Erwachsenenalter.

Aus der Kinder- und Jugendgesundheitsstudie des Robert-Koch-Instituts für Schleswig-Holstein (RKI-Studie) geht folgendes hervor: Es konnte ein Zusammenhang zwischen dem sozialen Status der Jugendlichen und deren Rauchverhalten festgestellt werden. Der Anteil der Raucherinnen und Raucher sinkt mit steigendem sozialem Status bedeutsam. Auch konnte nachgewiesen werden, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem niedrigen sozialen Status häufiger Passivrauch ausgesetzt sind als die Vergleichsgruppe aus den höheren sozialen Schichten. Somit kann gesagt werden, dass Familien mit einem niedrigen sozialen Status ein höheres Risiko für schwere Erkrankungen wie z. B. Lungenkarzinome haben.

Auch wurde der Einfluss von sozialem Status auf den Alkoholkonsum untersucht. Hier konnten keine relevanten Unterschiede zu Kindern und Jugendlichen aus Familien mit einem höheren sozialen Status festgestellt werden.

Das RKI fand weiterhin heraus, dass das Ernährungsverhalten der Kinder und die soziale Lage der Familie in einem engen Zusammenhang stehen. So haben z. B. Kinder aus Familien mit niedrigem sozialem Status oftmals nicht die Möglichkeiten teuren Freizeitangeboten nachzugehen und beschränken sich somit eher auf Aktivitäten die von Bewegungsarmut geprägt sind wie z. B. Fernsehen, Computer spielen etc. Diese inaktiven Maßnahmen können ernährungsbedingte Erkrankungen fördern wie z. B. Adipositas, da durch das Fernsehen und durch die Werbung oftmals hochkalorische, ungesunde Lebensmittel mit zuviel Zucker, Fett etc. beworben werden, die dann letztendlich von Eltern mit einem niedrigem sozialen Status und einem oftmals auch geringen Ernährungswissen für ihre Kinder gekauft werden.

Zu der Zahngesundheit in Schleswig-Holstein kann folgende Aussage gemacht werden: Die Hälfte aller schleswig-holsteinischen Erstklässler konnte im Jahre 2006/2007 ein naturgesundes Gebiss aufweisen.

Quellen: Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes – Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Berlin, 2004.

Heft 4 – Armut bei Kindern und Jugendlichen aus der Reihe „Gesundheitsberichterstattung des Bundes“, Robert-Koch-Institut, Berlin, Juli 2004.

Bericht: „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“, KiGGS-Landesmodul Schleswig-Holstein, Robert-Koch-Institut, Berlin 2007.

Bericht: „Untersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein“, 2006.

67. „Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Kinder und Jugendliche Präventionsleistungen der Krankenkassen nach Art. 20 SGB V in Anspruch nehmen? Falls ja, wie hoch ist diese Zahl und wie hat sie sich entwickelt?“

Antwort:

Präventionsleistungen der Krankenkassen nach § 20 Sozialgesetzbuch V (SGB) können als Leistung der individuellen Prävention („Verhaltensprävention“, z. B. über Kurse) und im Setting-Ansatz (z. B. Maßnahmen in Schulen und Kindergärten) erbracht werden.

Die Krankenkassen in Schleswig-Holstein stellen Präventionsleistungen nach beiden Ansätzen zur Verfügung. Überwiegend werden allerdings für Kinder und Jugendliche Präventionsangebote auf der Grundlage eines Setting-Ansatzes verfolgt. Unter den Setting-Ansatz fallen alle Interventionen, die auf strukturelle Veränderungen (z. B. in Schulen und Kindergärten) zielen. Ziel des Setting-Ansatzes ist es, unter Beteiligung von Betroffenen (z. B. Schülerinnen und Schüler, Eltern) die Gesundheitspotenziale im Lebensbereich zu ermitteln und im Setting geplante gesundheitsrelevante Veränderungen anzuregen und zu unterstützen. Die so geschaffenen neuen Verhältnisse sollen die gesundheitliche Situation der Betroffenen nachhaltig verbessern.

Eine entsprechende Abfrage bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat ergeben, dass keine einheitliche, landesbezogene Datenbasis der GKV – bezogen auf die Präventionsleistungen für Kinder und Jugendliche nach § 20 SGB V – zur Verfügung steht, die ausgewertet werden könnte. Dies könnte nach Auffassung der Landesregierung zum Beispiel durch ein Präventionsgesetz - wie im Referentenentwurf der Bundesministerin für Gesundheit unlängst vorgelegt - geändert werden. Die 81. Gesundheitsministerkonferenz am 2. und 3. Juli 2008 in Plön hat einstimmig zum Ausdruck gebracht, dass der Präventionsgedanke in allen gesellschaftlichen Bereichen fest verankert werden müsse.

Der Tabellenteil des aktuellsten jährlich erscheinenden Präventionsberichts, der gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen und dem Medizinischen Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e. V. herausgegeben wird (www.mds-ev.de), enthält bundesweite Daten zu der Anzahl der unter 15-Jährigen und 15 bis 19-Jährigen, die mit individuellen oder Setting bezogenen Präventionsangeboten der GKV erreicht wurden.

68. Welchen Umfang hat das Drogenproblem in Schleswig-Holstein im Hinblick auf das Einstiegsalter, die Persönlichkeitsstruktur, die soziale und kulturelle Herkunft der Konsumenten, die Art und Menge der konsumierten Drogen? Gibt es bei Umfang und Art der konsumierten Drogen Unterschiede zum Bundesdurchschnitt? Welche präventiven Maßnahmen sind erforderlich und werden ergriffen, um die Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zu erreichen?

Antwort:

Drogenkonsum bei Kindern und Jugendlichen besteht in erster Linie aus dem Konsum von Cannabis, mit deutlichem Abstand dahinter auch von Ecstasy und anderen Aufputschmitteln, von psychotropen Medikamenten und von lösungsmittelhaltigen Produkten. Alle anderen Substanzen spielen in diesem Alter noch so gut wie keine Rolle.

Nur folgerichtig hat auch das Landesmodul Schleswig-Holstein im Rahmen des Kinder- und Jugendgesundheitsurvey 2007 des Robert-Koch-Instituts (Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein, Robert-Koch-Institut, Berlin 2007, nachfolgend KiGGS) ausschließlich nach dem Konsum dieser Substanzen gefragt. Dabei ergab sich für die sog. 12-Monats-Prävalenz (mindestens einmaliger Konsum innerhalb der letzten 12 Monate) ein Gesamtwert von 10,6 Prozent, d. h., etwa jeder 10. der befragten Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 17 Jahren hatte in den zurückliegenden 12 Monaten mindestens einmal eine der genannten Substanzen konsumiert.

Vergleichen lassen sich die schleswig-holsteinischen Daten am ehesten mit der jüngsten Untersuchung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Cannabis-Konsum der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln 2007). Es lassen sich keine maßgeblichen Unterschiede beim Konsum der dominierenden Cannabis-Produkte zwischen Kindern und Jugendlichen aus Schleswig-Holstein und dem restlichen Bundesgebiet feststellen.

Zwar wurde das Einstiegsalter im KiGGS nicht erfragt, es zeigt sich aber, dass der größte Anstieg beim Cannabis-Konsum ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zu verzeichnen ist.

Im KiGGS zeigten sich weder signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern noch bezüglich des sozialen Status. Tendenziell gaben aber Befragte aus Familien mit hohem Sozialstatus etwas häufiger Drogenerfahrungen an. Zur Persönlichkeitsstruktur jugendlicher Drogenkonsumenten gibt der KiGGS keine Auskunft. Auch hat die Forschung der letzten Jahre die Vorstellung von einer besonderen Suchtpersönlichkeit stark in Zweifel gezogen. Wenig Material gibt es zu kulturellen Unterschieden beim Drogenkonsum von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein.

Insgesamt besteht ein großer Bedarf an Auseinandersetzung, Aufklärung, Information und Hilfe.

Der Unterrichtsbaustein „Hasch macht lasch! – Macht Hasch lasch?“ für Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 stellt ein umfassendes Unterrichtsprogramm einschl. dafür hilfreicher Materialien zur Verfügung. Das Projekt „Pepe“ ist ein Peer-Projekt für die Schule, in dessen Rahmen Oberstufenschüler geschult werden, um Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe über Cannabis qualifiziert zu informieren. Zurzeit wird ein erstes Pilotprojekt mit bisher positiven Evaluationsergebnissen durchgeführt.

Ein Projekt der Sekundärprävention im Bereich illegaler Suchtmittel ist die für Schleswig-Holstein spezifische Umsetzung des § 31 a des Betäubungsmittelgesetzes. Bei diesem Projekt wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit dem Besitz von 6 bis 30 g Cannabis auffällig geworden sind, ein verpflichtendes Beratungsangebot nach dem Prinzip „Hilfe statt Strafe“ vor die strafrechtliche Verfolgung gesetzt. In allen Kreisen beteiligen sich fachlich spezialisierte Beratungsstellen an diesem Projekt.

69. Wie viele junge Menschen rauchen regelmäßig? Wie hoch ist das durchschnittliche Einstiegsalter? Was wird von der Landesregierung gegen das Rauchen unternommen?

Antwort:

Nach dem Landesmodul Schleswig-Holstein des Kinder- und Jugendgesundheits surveys 2007 (KiGGS) rauchen 18 Prozent der 11 bis 17 Jahre alten Schleswig-Holsteiner, 19 Prozent der Mädchen und 17,1 Prozent der Jungen. Zwischen dem 13. und dem 14. Lebensjahr lässt sich eine sprunghafte Zunahme der Raucherquote feststellen.

Seit 2004 wurden in Schleswig-Holstein von der Landesstelle für Suchtfragen insgesamt 82 Rauchentwöhnungstrainer ausgebildet, die von den Krankenkassen anerkannt sind. Damit können in Schleswig-Holstein flächendeckend von den Krankenkassen finanzierte Rauchentwöhnungskurse auf qualifiziertem Niveau angeboten werden.

Für den schulischen Einsatz wurde der Unterrichtsbaustein „Ich knick die Kippe - und werde wieder Nichtraucher“ zur Rauchentwöhnung von Schülerinnen und Schülern entwickelt, der zusammen mit umfassenden Materialien allen weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein zur Verfügung steht.

Ein Modul des neuen „KlarSicht Schleswig-Holstein-Parcours“ für Schulen befasst sich mit der Thematisierung des Rauchens. Mit diesem Präventionsprojekt sollen insgesamt 50.000 Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein erreicht werden. Seit Jahren werden in Schleswig-Holstein mit hoher und immer weiter zunehmender Beteiligung auch die nationalen Programme, wie „Be smart - don't start“ (Wettbewerb für Schulklassen) oder „Just be smokefree“ (speziell auf Jugendliche zugeschnittenes Entwöhnungsprogramm), eingesetzt.

Auch in der Elternarbeit der circa 80 qualifizierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Suchthilfeeinrichtungen wird der Tabakkonsum Jugendlicher regelmäßig thematisiert.

Die landesweite Kampagne „NICHTRAUCHEN.TIEF DURCHATMEN“ will durch ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen u. a. Nichtraucher - insbesondere Jugendliche - darin bestärken, weiterhin Nichtraucher zu bleiben und das Nichtrauchen als gesellschaftlichen Normalfall etablieren.

Diesem Paradigmenwechsel trägt auch das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens Rechnung, das zum 01. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Die gesetzliche Regelung gründet auf den erheblichen Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen und stellt den Schutz der Nichtraucher und die Normalität des Nichtrauchens in den Mittelpunkt.

70. Welche Rolle spielt der Alkohol als Gefährdungsmoment im Alltag der Jugendlichen und welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, um den Alkoholkonsum von Jugendlichen zu senken? Was hat die Landesregierung bereits unternommen?

Antwort:

Auch wenn Kinder und Jugendliche aus Schleswig-Holstein über geringere Alkohol-Erfahrungen berichten als ihre Altersgenossen in anderen Bundesländern, so wird doch auch bei uns von Kindern und Jugendlichen zu früh, zu viel und mit zu gefährlichen Konsummustern Alkohol verzehrt. So trinken z. B. 18 Prozent der Jungen im

Alter von 11-17 Jahren laut KiGGS mindestens einmal wöchentlich harte Alkoholika. Nach einer Studie der Techniker-Krankenkasse ist die Zahl der alkoholbedingten Krankenhausbehandlungen in Schleswig-Holstein bei unter 20-Jährigen zwischen 2000 und 2006 um circa 70 Prozent gestiegen. Insbesondere das so genannte Koma-Trinken hat bundesweit ein nicht mehr hinnehmbares Ausmaß erreicht. Der im Jahr 2000 aufgelegte Aktionsplan Alkohol wurde in den Jahren 2005 bis 2007 dem Themenschwerpunkt „Konsumierende Jugendliche“ gewidmet und hatte umfangreiche Maßnahmen im Jugendsport und bei jugendlichen Migrantinnen und Migranten zum Inhalt. Im Jahr 2007 ging der Aktionsplan in dem Aktionsbündnis gegen Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen auf, zu dem im November 2007 ein umfangreicher Bericht (Drucksache 16/1726) vorgelegt wurde, auf den ausdrücklich verwiesen wird. Das Aktionsbündnis bildet das Fundament der vom Ministerpräsidenten angestoßenen Kampagne „Fun statt Vollrausch - Schleswig-Holstein feiert richtig“, die die Verringerung des Alkoholkonsums bei Jugendlichen nicht nur als gesundheitspolitische, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreift. In dieser Kampagne werden gegenwärtig zwei zentrale Projekte angeboten: der Party-Erlebnis-Parcours mit einer Inhouse-Bar für die offene Jugendarbeit sowie der „KlarSicht Schleswig-Holstein-Parcours“ für den Einsatz in Schulen. Aufgrund weitreichender Kooperationen können durch diese beiden Projekte innerhalb von drei Jahren circa 50.000 Jugendliche erreicht werden. Darüber hinaus ist eine Outdoor-Bar für Volksfeste und Event-ähnliche Großveranstaltungen noch für das Jahr 2008 geplant. Das Bundesmodellprojekt „HaLT“, das bis Ende letzten Jahres im Kreis Segeberg auch mit Landesmitteln umgesetzt wurde, soll an möglichst vielen Stellen in Schleswig-Holstein implementiert werden. In diesem Projekt sollen Jugendliche, die mit einer Alkohol-Intoxikation in eine Klinik eingewiesen werden, noch im Krankenhaus angesprochen und ein möglichst verbindlicher Kontakt zu einer Beratungsstelle hergestellt werden. Außerdem soll ein regional abgestimmtes Verfahren entwickelt werden, wie mit dem missbräuchlichen Alkoholkonsum Jugendlicher umzugehen ist. Intensive Kooperationen mit den örtlichen Jugendschutz- und Kontrollbehörden haben dazu geführt, dass in immer mehr Regionen durch konzertierte Aktivitäten Feste und Veranstaltungen, bei denen von Alkoholkonsum Jugendlicher ausgegangen werden kann, begleitet und kontrolliert werden. Beispielhaft seien die Jugendschutzstreifen auf der aktuellen Kieler Woche genannt, die in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Kinderkliniken durchgeführt werden. Neben den primärpräventiven Aktivitäten auf Verhaltensebene sind darüber hinaus auch verhältnispräventive Maßnahmen wünschenswert, wie die Einschränkung der Alkoholwerbung, die in den aktuellen Empfehlungen für ein Nationales Aktionsprogramm zur Alkoholprävention dargelegt werden.

71. Wie hoch liegt die Unfallrate bei Jugendlichen, die auf den Konsum von Drogen zurückzuführen ist?

Antwort:

Aus der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik ergibt sich für die Jahre 2005 bis 2007 folgendes Bild: In der Altersgruppe der 14- und 15-Jährigen sind im Laufe der letzten drei Jahre keine Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit Drogen- bzw. Drogen/Alkoholeinfluss festgestellt worden.

In 2007 war die statistisch relevante Gruppe der Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren bei einer Gesamtzahl von 139 Verkehrsunfällen unter Drogeneinfluss in drei

Fällen beteiligt (Unfallrate 1 : 46); bei 74 Verkehrsunfällen nur unter Drogen in einem Fall (Unfallrate 1 : 74) und bei 65 Verkehrsunfällen, bei denen Alkohol in Kombination mit Drogeneinfluss festgestellt wurde, in zwei Fällen (Unfallrate 1 : 32). Insgesamt wurden bei diesen 139 Verkehrsunfällen in 2007 drei Jugendliche verletzt, aber keiner getötet.

Nach gleichem Schema ist die Tabelle 24 im Anhang für die Jahre 2005 sowie 2006 zu lesen.

Die Unfallanalyse betrifft solche Fälle, in denen ein unter Drogen- bzw. Drogen in Kombination mit Alkoholeinfluss stehender Verkehrsteilnehmer beteiligt war. Dabei bleiben die Schuldfrage und die Unfallursache unberücksichtigt.

72. Wie viele Kinder und Jugendliche haben seit 2005 in Schleswig-Holstein einen Selbstmordversuch unternommen?

Antwort:

Statistisch verwertbare Zahlen zur Selbsttötung liegen nicht vor.

73. Wie viele Kinder und Jugendliche haben seit 2005 in Schleswig-Holstein Selbstmord begangen?

Antwort:

Angaben hierzu finden sich in der Todesursachenstatistik für Hamburg und Schleswig-Holstein. In 2005 sind in der Altersgruppe bis 45 Jahre 118 Fälle von Selbsttötung bekannt geworden, davon waren 88 männlich und 30 weiblich. Die Todesursachenstatistiken von 2006 und 2007 liegen noch nicht vor.

Die Todesursachenstatistik erlaubt keine weitere Differenzierung unter 45 Jahren.

Quelle: Todesursachenstatistik 2005,

http://www.statistik-nord.de/fileadmin/download/statistische_berichte/arbeit_und_soziales/A_IV_3_j/A_IV_3_j05.pdf

74. Gibt es in Schleswig-Holstein Beratungsangebote und Anlaufstellen für suizidgefährdete Jugendliche?

Antwort:

Im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt es 17 niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und 70 Psychotherapeuten, die im Bereich Kinder und Jugendliche tätig sind. Diese würden als Ansprechpartner bzw. Anlaufstellen für suizidgefährdete Jugendliche in Frage kommen.

Ebenfalls auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist das Zentrum für Suizidprävention in Lübeck, das u. a. auch Präventionsarbeit an Schulen leistet.

Darüber hinaus steht nach Auskunft der Kreise und kreisfreien Städte suizidgefährdeten Jugendlichen in Schleswig-Holstein ein breites Beratungsangebot bei den Erziehungsberatungsstellen, den dezentral organisierten Allgemeinen sozialen Diensten und den Jugendpsychiatrien zur Verfügung. Auch die offenen Angebote der So-

zialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Jugendhäusern und der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter werden von suizidgefährdeten Jugendlichen genutzt. Weiterhin sind Kliniken im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowohl im vollstationären als auch im teilstationären Bereich als Ansprechpartner zu nennen genauso wie die psychiatrischen Institutsambulanzen für Kinder und Jugendliche.

75. Wie viele junge Menschen leiden an Bulimie oder Magersucht? Wie viele leiden an Übergewicht? Was wird von der Landesregierung dagegen unternommen?

Antwort:

Generell ist anzumerken, dass die einzelnen Essstörungen ineinander übergehen und sich vermischen können. Deshalb weisen Daten in der Forschungsliteratur oft erhebliche Schwankungen und Unterschiede auf.

Die Prävalenz bei Bulimie liegt bei weiblichen Jugendlichen bei 1-2 Prozent, für männliche Jugendliche bei 0,3 Prozent. Bestimmte Risikogruppen weisen eine deutlich höhere Prävalenz auf. Hierzu gehören Mädchen, die besonders mit dem Schlankkeitsideal konfrontiert sind, wie Models, Tänzerinnen und Leistungssportlerinnen.

Die Inzidenz bei Magersucht bei 15-24-jährigen Frauen hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Die Prävalenzrate in dieser Altersgruppe wird auf 0,3-1,0 Prozent geschätzt.

Im Jahr 2004 galten in Schleswig-Holstein 11,3 Prozent der Mädchen und 10,8 Prozent der Jungen als übergewichtig oder adipös. Gegenüber den Vorjahren konnte keine große Veränderung festgestellt werden. Allerdings wurde herausgefunden, dass bei Familien mit Migrationshintergrund die Zahl der übergewichtigen und adipösen Kinder deutlich erhöht war. Des Weiteren konnte diagnostiziert werden, dass Kinder und Jugendliche die aus Familien mit einem höheren Bildungsniveau kamen, seltener Adipositas festgestellt werden konnte, als bei Familien mit einem niedrigen Bildungsniveau.

Die Landesregierung hat darauf reagiert mit Programmen wie „OptiKids-Kinderleicht“. Dieses Programm dient der Früherkennung und Prävention von Übergewicht und Adipositas speziell bei Kindern- und Jugendlichen. Weitere Programme zur Bekämpfung von Essstörungen sind u. a. „Zu dünn, zu dick oder zum Kotzen“, „Gläserne Schule“, „Leibeslust – Lebenslust“, „Eigenständig werden, Selbständig werden – eigenständig bleiben“ etc.

Die Kinder- und Jugendgesundheitsstudie des Robert-Koch-Instituts (RKI) hat für Schleswig-Holstein folgende Ergebnisse erbracht: Mit wachsendem Alter steigt bei Kindern und Jugendlichen der Anteil derer mit Übergewicht und Adipositas. 11-13-jährige schleswig-holsteinische Mädchen haben zu 16,9 Prozent Übergewicht oder Adipositas, die 14-17-Jährigen zu 20,0 Prozent. Bei den Jungen sind es entsprechend 13,9 Prozent (11-13 Jahre) und 15,8 Prozent (14-17 Jahre). Damit sind in beiden Altersgruppen anteilig mehr Mädchen als Jungen übergewichtig oder adipös. Der Anteil übergewichtiger und adipöser Kinder und Jugendlicher ist bei niedrigem Sozialstatus in beiden Altersgruppen (11-13 Jahre und 14-17 Jahre) signifikant höher als bei mittlerem und hohem sozialen Status.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) bezuschusst über das Netzwerk Ernährung und durch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. sowie der Sektion Schleswig-Holstein der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. primärpräventive Maßnahmen zur Einführung und Stabilisierung eines gesunden Ess- und Bewegungsverhaltens bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien.

Die Angebote richten sich an die Altersgruppen von 3-15 Jahren. Sie umfassen Module der Ernährungsinformation, der Verbesserung des Bewegungsverhaltens und des Verhaltenstrainings. Die Eltern werden integriert.

Quelle: „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“, Robert Koch Institut, Berlin 2007.

Essstörungen – Bericht der Landesregierung, I. Quartal 2007.

76. Wie bewertet die Landesregierung die Kenntnisse junger Menschen zur Verhütung ungewollter Schwangerschaften und zur Vermeidung sexuell übertragbarer Krankheiten? Gibt es Handlungsbedarf angesichts eines sinkenden Problembewusstseins? Falls ja, welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung?

Antwort:

Der Kenntnisstand junger Menschen zur Verhütung ungewollter Schwangerschaften wird als eher gut beurteilt. Diese Bewertung resultiert aus zwei Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bzw. pro familia.² Eine der wichtigsten Erkenntnisse der ersten Studie ist, dass sich die große Mehrheit bereits beim ersten Geschlechtsverkehr verantwortungsbewusst verhält: 71 Prozent der Mädchen und 66 Prozent der Jungen verhüten beim ersten Mal mit Kondom und/oder mit der Pille. Ein Bewusstsein für Verhütung kann demnach unterstellt werden. Die zweite Studie zieht u. a. folgende Schlussfolgerung: Die Mehrheit der minderjährigen Schwangeren wurde in einer Situation schwanger, in der sie mit so genannten „sicheren Methoden“ verhütete. Das gilt für alle Alters- und alle Schulbildungsgruppen. Dies deutet darauf hin, dass Anwendungsfehler bei Kondom und Pille häufig vorkommen und dass die Information und das Erfahrungswissen gerade bei dieser jungen Zielgruppe verbessert werden müsste. Der Landesregierung liegen keine anders lautenden Erkenntnisse hierzu vor.

Die Anzahl der so genannten Teenagerschwangerschaften (Schwangerschaften Minderjähriger) in Schleswig-Holstein liegt im Zeitraum von 2000 bis 2006 bei durchschnittlich 484 Schwangerschaften jährlich.³ Im Zeitraum 2000-2006 entstammen rund 2 Prozent aller Lebendgeborenen in Schleswig-Holstein Teenagerschwangerschaften.

Grundlage für die Verhinderung von ungewollten Schwangerschaften, nicht nur bei Minderjährigen, ist die Vermittlung von Wissen zu Körpervorgängen und Körperlichkeit in allen Lebensphasen. Ein flächendeckendes sexualpädagogisches Beratungs-

² „Jugendsexualität - Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und Ihren Eltern 2006“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und „Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen“ des Bundesverbands der pro familia (Erhebungszeitraum Juni 2005 bis Februar 2006), gefördert durch die BZgA. Beide Studien können über die Homepage der BZgA bestellt bzw. herunter geladen werden (www.bzga.de > Infomaterialien / Bestellung > Sexualaufklärung > Prävention von Schwangerschaften bei Minderjährigen - Informationspaket bzw. Studien > Jugendsexualität).

³ Berechnung auf der Basis der Geburtenstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein und der Statistik über Schwangerschaftsabbrüche des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden

angebot zu den Themen Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft und weiteren Themen wird in Schleswig-Holstein durch eine Vielzahl von Beratungsstellen der freien Träger gewährleistet.

Der Kenntnisstand junger Menschen zur Vermeidung sexuell übertragbarer Krankheiten (STD) wird als eher schlecht eingestuft. Statistiken zu STD werden beim Robert-Koch-Institut neben HIV jedoch nur für Hepatitis und Syphilis geführt. Aufgrund der insgesamt sehr geringen Anzahl gemeldeter Fälle lassen sich hieraus keine Rückschlüsse über den Kenntnisstand Jugendlicher zur Vermeidung von STD ziehen. Auch bei den landesweit in dieser Problematik engagierten Institutionen (Gesundheitsämter, Aids-Hilfen, pro familia) liegen keine statistisch auswertbaren Daten vor.

In Schleswig-Holstein wird seit zehn Jahren ein besonderer Fokus auf die Prävention von HIV gelegt. Ein interaktiver Präventionskurs wird kontinuierlich in Schulen eingesetzt. Erfahrungsberichte aus diesen Einsätzen (die auch durch Erfahrungen anderer im Rahmen der Beantwortung befragte Institutionen bestätigt wurden), dokumentieren nur geringe Kenntnisse Jugendlicher über den Schutz vor STD. Der Präventionskurs wurde daraufhin bereits bezüglich des Themas STD erweitert. Gleichzeitig wurden und werden diesbezüglich Fortbildungen für die Fachkräfte angeboten.

Die Verbesserung des Kenntnisstandes zur Vermeidung von STD kann durch eine Fortsetzung und Intensivierung der Arbeit in den Schulen erreicht werden. Dazu gehört auch die Fortbildung von Lehrkräften: Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) bietet eine Multiplikatoren Ausbildung für die AIDS-Prävention für Lehrkräfte an. In Schleswig-Holstein ist in der 7. und 8. Klassenstufe das Thema „Empfängnisverhütung und AIDS-Prävention, Safer Sex“ im Lehrplan vorgesehen. Dadurch ist eine Behandlung der Themen im Biologie-Unterricht sichergestellt. Eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema „AIDS-Ursachen und Verlauf einer HIV-Infektion“ soll in den Klassenstufen 9 und 10 stattfinden. Es bietet sich an, hier auch vertiefende Informationen zu anderen STD zu vermitteln.

77. Wie viele junge Menschen sind verschuldet? Was unternimmt die Landesregierung dagegen? Gibt es Erkenntnisse über die Gründe der Verschuldung?

Antwort:

Laut Basisstatistik zur Verschuldungssituation privater Haushalte in Deutschland wurden in Schleswig-Holstein im Jahr 2007 insgesamt 791 Personen im Alter von 20 bis 25 und 82 im Alter von 18 bis 20 Jahren in einer Schuldnerberatungsstelle beraten. Jugendliche unter 18 Jahren erscheinen in der Regel nicht in der Schuldnerberatung, da sie keine Schulden im rechtlichen Sinne haben können und ihre finanziellen Probleme innerhalb der Familie geregelt werden.

Als Hauptgründe für ihre Verschuldung gaben die jungen Menschen an: Arbeitslosigkeit (262), unwirtschaftliche Haushaltsführung (159), Erkrankung/Sucht (56), Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes (37) und Trennung/Scheidung (30).

Aufgrund der Ergebnisse der von den Schuldnerberatungsstellen gelieferten Daten sowie der Erkenntnisse des Landesarmutsberichts hat die Landesregierung im November 2000 ein Gutachten beim Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik zur Situation von verschuldeten Familien in Auftrag gegeben. Das in diesem Zusammenhang

im Dezember 2001 durchgeführte Symposium hat deutlichen Handlungsbedarf nicht erst nach Eintritt der Verschuldungssituation sondern bereits in dessen Vorfeld im Sinne einer Schuldenprävention aufgezeigt.

Bereits im Jahr 2002 hat die Landesregierung deshalb mit der Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts für ein flächendeckendes Präventionsangebot begonnen.

Das Leitprojekt „Ein X Eins - Augen auf im Geldverkehr“ des Kinder- und Jugendaktionsplans besteht aus der Präventionsarbeit der 36 anerkannten geeigneten Schuldnerberatungsstellen sowie fünf speziell auf Vermittlung von Finanzkompetenz ausgerichteten Projekten. Dazu gehören die Projekte „fit for money“ in der Landeshauptstadt Kiel, „Money Crash Kurs“ für die Hansestadt Lübeck und den Kreis Ostholstein, „kidsundkohle.de“ in Neumünster und „Cash oder Crash“ für Flensburg, den Kreis Nordfriesland sowie Teile des Kreises Schleswig-Flensburg. Alle Einrichtungen bieten neben den auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten Präventionsmaßnahmen auch spezielle Veranstaltungen für junge Erwachsene, Eltern, Lehrer und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an.

Als weiterer Baustein wurde die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung ins Leben gerufen. Sie unterstützt u. a. durch die Koordinierung der Präventionsangebote, die Entwicklung einheitlicher Präventionsmaterialien und die Durchführung zentraler Präventionsveranstaltungen, wie z. B. einen Plakatwettbewerb sowie Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen.

Die einzelnen Projekte und die 36 Schuldnerberatungsstellen im Lande sind im Internet unter der Adresse www.schuldnerberatung-sh.de zu finden.

Anhang

	Seite
Tab. 1: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins (31.12.2006)	3
Tab. 2: Junge Menschen unter 27 Jahre differenziert nach Staatsangehörigkeit und Kreisen und kreisfreien Städten (31.12.2006)	4
Tab. 3: Personen ohne und mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn in Schleswig-Holstein differenziert nach Alter (Grundlage des Mikrozensus 2006)	5
Tab. 4: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins (31.12.2025)	6
Tab. 5: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins, Veränderung 31.12.2006 bis 31.12.2025 absolut	7
Tab. 6: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins, Veränderung 31.12.2006 bis 31.12.2025 in %	8
Tab. 7: Anmeldungen „Jugend musiziert“	9
Tab. 8: Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Einzelwettbewerb	9
Tab. 9: Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Gruppenwettbewerb	9
Tab. 10: Landeswettbewerb „Jugend forscht - Schüler experimentieren“	9
Tab. 11: Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2007/2008 an allgemein bildenden Schulen nach Altersgruppe und Geschlecht (ohne Abendgymnasium)	10
Tab. 12: Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2007/2008 an berufsbildenden Schulen nach Altersgruppe und Geschlecht	10
Tab. 13: Gemeldete und unversorgte Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Mai 2008)	11
Tab. 14: Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen 2000 - 2006 nach Abschlussarten (öffentliche und private Schulen)	12

	Seite
Tab. 15: Studierende in Schleswig-Holstein 1995-2006	13
Tab. 16: Deutsche Studierende nach dem Land des Erwerbs der HZB, des Hochschulorts und dem Wanderungssaldo in Schleswig-Holstein	13
Tab. 17: Anzahl der Absolventinnen und Absolventen differenziert nach Staatsangehörigkeit (2006)	14
Tab. 18: Absolventinnen und Absolventen differenziert nach Geschlecht und Anzahl der Fachsemester 2006	14
Tab. 19: Absolventinnen und Absolventen differenziert nach Geschlecht und Anzahl der Hochschulsesemester 2006	15
Tab. 20: Absolventinnen und Absolventen der Regelstudienzeit an den jeweiligen Hochschulen (2006)	15
Tab. 21: Übersicht über die Regelstudiendauer von Studiengängen	16
Tab. 22: Jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren (Juni 2008)	17
Tab. 23: Eingliederungszuschüsse und Arbeitgeberzuschüsse für schwerbehinderte Menschen unter 25 Jahre in Schleswig-Holstein (2006)	18
Pressemitteilung zur Weiterbildungsbeteiligung in Schleswig-Holstein	19, 20
Tab. 24: Unfallrate bei Jugendlichen in den Jahren 2005-2007	21

Tab. 1: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins (31.12.2006)

	Kinder unter 14 Jahre			Jugendliche 14-18 Jahre			junge Volljährige 18-27 Jahre			Junge Menschen unter 27 Jahre		
	Gesamt	davon weiblich	davon männlich	Gesamt	davon weiblich	davon männlich	Gesamt	davon weiblich	davon männlich	Gesamt	davon weiblich	davon männlich
Flensburg	10.379	5.151	5.228	3.619	1.765	1.854	12.937	6.711	6.226	26.935	13.627	13.308
Kiel	26.630	12.894	13.736	8.639	4.211	4.428	32.965	17.590	15.375	68.234	34.695	33.539
Lübeck	25.720	12.588	13.132	8.411	4.241	4.170	23.385	11.980	11.405	57.516	28.809	28.707
Neumünster	10.750	5.216	5.534	3.780	1.806	1.974	8.156	3.961	4.195	22.686	10.983	11.703
Dithmarschen	19.662	9.637	10.025	6.690	3.231	3.459	12.675	6.115	6.560	39.027	18.983	20.044
Herzogtum Lauenburg	27.373	13.306	14.067	9.017	4.424	4.593	16.286	7.989	8.297	52.676	25.719	26.957
Nordfriesland	24.198	11.910	12.288	8.292	3.923	4.369	15.664	7.595	8.069	48.154	23.428	24.726
Ostholstein	25.488	12.375	13.113	9.105	4.484	4.621	17.476	8.546	8.930	52.069	25.405	26.664
Pinneberg	41.689	20.126	21.563	13.261	6.375	6.886	26.322	12.928	13.394	81.272	39.429	41.843
Plön	18.142	8.833	9.309	6.569	3.237	3.332	10.571	5.053	5.518	35.282	17.123	18.159
Rendsburg-Eckernförde	40.015	19.387	20.628	13.557	6.581	6.976	24.111	11.604	12.507	77.683	37.572	40.111
Schleswig-Flensburg	29.486	14.441	15.045	10.439	5.064	5.375	17.574	8.226	9.348	57.499	27.731	29.768
Segeberg	37.238	18.204	19.034	12.060	5.997	6.063	23.180	11.191	11.989	72.478	35.392	37.086
Steinburg	19.620	9.631	9.989	6.889	3.310	3.579	12.328	5.856	6.472	38.837	18.797	20.040
Stormarn	32.037	15.600	16.437	9.732	4.683	5.049	18.031	8.825	9.206	59.800	29.108	30.692
Schleswig-Holstein	388.427	189.299	199.128	130.060	63.332	66.728	271.661	134.170	137.491	790.148	386.801	403.347

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben Statistikamt Nord

Tab. 2: Junge Menschen unter 27 Jahre differenziert nach Staatsangehörigkeit und Kreisen und kreisfreien Städten (31.12.2006)

	Im Alter von 0 bis unter 27 Jahre			
	Gesamt	Deutsche Staatsangehörigkeit	Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit	Anteil von Personen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit an allen Personen
Flensburg	26.935	24.709	2.226	8,3%
Kiel	68.234	61.199	7.035	10,3%
Lübeck	57.516	52.488	5.028	8,7%
Neumünster	22.686	20.770	1.916	8,4%
Dithmarschen	39.027	37.562	1.465	3,8%
Herzogtum-Lauenburg	52.676	49.580	3.096	5,9%
Nordfriesland	48.154	46.168	1.986	4,1%
Ostholstein	52.069	49.856	2.213	4,3%
Pinneberg	81.272	74.316	6.956	8,6%
Plön	35.282	33.988	1.294	3,7%
Rendsburg-Eckernförde	77.683	74.755	2.928	3,8%
Schleswig-Flensburg	57.499	55.419	2.080	3,6%
Segeberg	72.478	68.672	3.806	5,3%
Steinburg	38.837	36.912	1.925	5,0%
Stormarn	59.800	56.882	2.918	4,9%
Schleswig-Holstein	790.148	743.276	46.872	5,9%

Quelle: Statistikamt Nord

Tab. 3: Personen ohne und mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn in Schleswig-Holstein differenziert nach Alter (Grundlage des Mikrozensus 2006)

Bevölkerung im Alter von ...bis unter ... Jahren	Gesamt	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an allen Personen
Unter 5 Jahre	125.000	99.000	26.000	20,8%
5-10 Jahre	146.000	118.000	28.000	19,2%
10-15 Jahre	143.000	119.000	24.000	16,8%
15-20 Jahre	169.000	138.000	31.000	18,3%
20-25 Jahre	154.000	127.000	27.000	17,5%
25-35 Jahre	299.000	246.000	52.000	17,4%

Quelle: Mikrozensus 2006

Tab. 4: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins (31.12.2025)

	Kinder unter 14 Jahren			Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren			junge Volljährige von 18 bis unter 27 Jahren			Junge Menschen unter 27 Jahren		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Flensburg	5.690	5.510	11.200	1.540	1.530	3.070	4.190	4.320	8.510	11.420	11.360	22.780
Kiel	14.380	13.760	28.130	4.170	3.980	8.150	10.800	11.100	21.890	29.340	28.840	58.180
Lübeck	11.800	11.330	23.130	3.370	3.310	6.680	8.890	9.280	18.170	24.060	23.920	47.980
Neumünster	4.640	4.430	9.070	1.340	1.270	2.610	3.530	3.330	6.860	9.510	9.030	18.540
Dithmarschen	7.290	6.910	14.210	2.230	2.150	4.380	5.300	5.030	10.330	14.820	14.090	28.910
Herzogtum Lauenburg	10.900	10.220	21.110	3.460	3.190	6.650	8.190	7.280	15.470	22.540	20.690	43.230
Nordfriesland	9.360	8.970	18.330	2.900	2.770	5.670	6.960	6.700	13.660	19.220	18.440	37.660
Ostholstein	8.930	8.810	17.750	3.010	2.980	5.990	7.310	6.990	14.300	19.260	18.790	38.040
Pinneberg	17.440	16.490	33.930	5.390	5.000	10.380	13.410	12.120	25.530	36.230	33.610	69.840
Plön	6.730	6.430	13.160	2.220	2.110	4.330	4.870	4.500	9.370	13.820	13.040	26.850
Rendsburg-Eckernförde	15.330	14.530	29.860	4.670	4.420	9.090	11.890	10.890	22.780	31.890	29.840	61.730
Schleswig-Flensburg	10.750	10.150	20.900	3.430	3.210	6.640	7.670	6.880	14.550	21.850	20.240	42.090
Segeberg	14.770	14.310	29.080	4.590	4.500	9.090	11.150	10.740	21.890	30.510	29.550	60.060
Steinburg	7.140	6.880	14.020	2.140	2.080	4.220	5.470	5.030	10.500	14.750	13.980	28.730
Stormarn	12.850	12.040	24.890	4.150	3.830	7.980	9.610	8.450	18.060	26.610	24.320	50.930
Schleswig-Holstein	158.010	150.760	308.760	48.590	46.350	94.940	119.220	112.640	231.860	325.820	309.750	635.560

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, Bevölkerungsvorausberechnung bis 2025 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, A I 8 - 2007 S, gerundete Werte

Tab. 5: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins, Veränderung 31.12.2006 bis 31.12.2025 absolut

	Kinder unter 14 Jahren			Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren			junge Volljährige von 18 bis unter 27 Jahren			Junge Menschen unter 27 Jahren		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Flensburg	460	360	820	-310	-240	-550	-2.040	-2.390	-4.430	-1.890	-2.270	-4.160
Kiel	640	870	1.500	-260	-230	-490	-4.580	-6.490	-11.080	-4.200	-5.860	-10.050
Lübeck	-1.330	-1.260	-2.590	-800	-930	-1.730	-2.520	-2.700	-5.220	-4.650	-4.890	-9.540
Neumünster	-890	-790	-1.680	-630	-540	-1.170	-670	-630	-1.300	-2.190	-1.950	-4.150
Dithmarschen	-2.740	-2.730	-5.450	-1.230	-1.080	-2.310	-1.260	-1.090	-2.350	-5.220	-4.890	-10.120
Herzogtum Lauenburg	-3.170	-3.090	-6.260	-1.130	-1.230	-2.370	-110	-710	-820	-4.420	-5.030	-9.450
Nordfriesland	-2.930	-2.940	-5.870	-1.470	-1.150	-2.620	-1.110	-900	-2.000	-5.510	-4.990	-10.490
Ostholstein	-4.180	-3.570	-7.740	-1.610	-1.500	-3.120	-1.620	-1.560	-3.180	-7.400	-6.620	-14.030
Pinneberg	-4.120	-3.640	-7.760	-1.500	-1.380	-2.880	20	-810	-790	-5.610	-5.820	-11.430
Plön	-2.580	-2.400	-4.980	-1.110	-1.130	-2.240	-650	-550	-1.200	-4.340	-4.080	-8.430
Rendsburg-Eckernförde	-5.300	-4.860	-10.160	-2.310	-2.160	-4.470	-620	-710	-1.330	-8.220	-7.730	-15.950
Schleswig-Flensburg	-4.300	-4.290	-8.590	-1.950	-1.850	-3.800	-1.680	-1.350	-3.020	-7.920	-7.490	-15.410
Segeberg	-4.260	-3.890	-8.160	-1.470	-1.500	-2.970	-840	-450	-1.290	-6.580	-5.840	-12.420
Steinburg	-2.850	-2.750	-5.600	-1.440	-1.230	-2.670	-1.000	-830	-1.830	-5.290	-4.820	-10.110
Stormarn	-3.590	-3.560	-7.150	-900	-850	-1.750	400	-380	30	-4.080	-4.790	-8.870
Schleswig-Holstein	-41.120	-38.540	-79.670	-18.140	-16.980	-35.120	-18.270	-21.530	-39.800	-77.530	-77.050	-154.590

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, Bevölkerungsvorausberechnung bis 2025 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, A I 8 - 2007 S, gerundete Werte

Tab. 6: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins, Veränderung 31.12.2006 bis 31.12.2025 in %

	Kinder unter 14 Jahren			Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren			junge Volljährige von 18 bis unter 27 Jahren			Junge Menschen unter 27 Jahren		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Flensburg	8,8	7,0	7,9	-16,9	-13,3	-15,2	-32,7	-35,6	-34,2	-14,2	-16,6	-15,4
Kiel	4,7	6,7	5,6	-5,8	-5,5	-5,7	-29,8	-36,9	-33,6	-12,5	-16,9	-14,7
Lübeck	-10,1	-10,0	-10,1	-19,2	-22,0	-20,6	-22,1	-22,5	-22,3	-16,2	-17,0	-16,6
Neumünster	-16,2	-15,1	-15,6	-32,1	-29,7	-31,0	-15,9	-15,9	-15,9	-18,7	-17,8	-18,3
Dithmarschen	-27,3	-28,3	-27,7	-35,5	-33,5	-34,5	-19,2	-17,7	-18,5	-26,1	-25,8	-25,9
Herzogtum Lauenburg	-22,5	-23,2	-22,9	-24,7	-27,9	-26,3	-1,3	-8,9	-5,0	-16,4	-19,6	-17,9
Nordfriesland	-23,8	-24,7	-24,2	-33,6	-29,4	-31,6	-13,7	-11,8	-12,8	-22,3	-21,3	-21,8
Ostholstein	-31,9	-28,8	-30,4	-34,9	-33,5	-34,2	-18,1	-18,2	-18,2	-27,8	-26,0	-26,9
Pinneberg	-19,1	-18,1	-18,6	-21,7	-21,6	-21,7	0,1	-6,3	-3,0	-13,4	-14,8	-14,1
Plön	-27,7	-27,2	-27,5	-33,4	-34,8	-34,1	-11,7	-10,9	-11,4	-23,9	-23,8	-23,9
Rendsburg-Eckernförde	-25,7	-25,1	-25,4	-33,1	-32,8	-32,9	-4,9	-6,2	-5,5	-20,5	-20,6	-20,5
Schleswig-Flensburg	-28,5	-29,7	-29,1	-36,2	-36,6	-36,4	-18,0	-16,4	-17,2	-26,6	-27,0	-26,8
Segeberg	-22,4	-21,4	-21,9	-24,3	-25,0	-24,6	-7,0	-4,0	-5,6	-17,7	-16,5	-17,1
Steinburg	-28,5	-28,6	-28,5	-40,2	-37,2	-38,7	-15,5	-14,1	-14,8	-26,4	-25,6	-26,0
Stormarn	-21,8	-22,8	-22,3	-17,8	-18,2	-18,0	4,4	-4,2	0,2	-13,3	-16,4	-14,8
Schleswig-Holstein	-20,6	-20,4	-20,5	-27,2	-26,8	-27,0	-13,3	-16,0	-14,7	-19,2	-19,9	-19,6

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, Bevölkerungsvorausberechnung bis 2025 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, A I 8 - 2007 S, gerundete Werte

Tab. 7: Anmeldungen „Jugend musiziert“

2000:	427 Anmeldungen
2001:	381 Anmeldungen
2002:	459 Anmeldungen
2003:	516 Anmeldungen
2004:	448 Anmeldungen
2005:	615 Anmeldungen
2006:	650 Anmeldungen
2007:	609 Anmeldungen
2008:	673 Anmeldungen

Tab. 8: Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Einzelwettbewerb:

2000:	225 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2001:	247 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2002:	199 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2003:	326 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2004:	316 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2005:	261 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2006:	240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2007:	329 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2008:	225 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Tab. 9: Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Gruppenwettbewerb:

2000:	46 Gruppen	556 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2001:	27 Gruppen	401 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2002:	29 Gruppen	392 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2003:	25 Gruppen	336 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2004:	47 Gruppen	507 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2005:	31 Gruppen	341 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2006:	27 Gruppen	267 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2007:	30 Gruppen	348 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2008:	34 Gruppen	350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Tab. 10: Landeswettbewerb „Jugend forscht - Schüler experimentieren“

2000:	95 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2001:	92 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2002:	142 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2003:	146 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2004:	176 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2005:	142 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2006:	138 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2007:	169 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2008:	223 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Tab 11: Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2007/2008 an allgemein bildenden Schulen nach Altersgruppe und Geschlecht (ohne Abendgymnasium)

	Insgesamt	Weiblich	Männlich
Öffentlich			
21-22 Jahre	141	61	80
16-20 Jahre	49.203	24.656	24.547
11-15 Jahre	144.860	70.179	74.681
7-10 Jahre	113.723	55.170	58.553
5-6 Jahre	14.732	7.465	7.267
Zwischensumme	322.659	157.351	165.128
Privat			
21-22 Jahre	30	12	18
16-20 Jahre	2.682	1.370	1.312
11-15 Jahre	5.078	2.517	2.561
7-10 Jahre	4.102	2.074	2.028
5-6 Jahre	577	279	298
Zwischensumme	12.469	6.252	6.217
Gesamt	335.128	163.783	171.345

Tab. 12: Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2007/2008 an berufsbildenden Schulen nach Altersgruppe und Geschlecht

	Insgesamt	Weiblich	Männlich
Öffentlich			
21 Jahre und älter	24.517	13.736	10.781
16-20 Jahre	66.521	35.932	30.589
15 Jahre und jünger	1.744	886	858
Zwischensumme	92.782	50.554	42.228
Privat			
21 Jahre und älter	1.057	609	448
16-20 Jahre	957	406	551
15 Jahre und jünger	9	6	3
Zwischensumme	2.023	1.021	1.002
Gesamt	94.805	51.575	43.230

Tab. 13: Gemeldete und unversorgte Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Mai 2008)

Gemeldete und unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht

Mai 2008

Schleswig-Holstein

Merkmal	Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen ¹⁾									
	2007/2008	Veränderungen gegenüber Vorjahr		davon (Sp. 1):		unversorgte Bewerber	Veränderungen gegenüber Vorjahr		davon (Sp. 6):	
		absolut	in %	männlich	weiblich		absolut	in %	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	13.819	-1.685	-10,9	7.210	6.609	6.770	-927	-12,0	3.507	3.263
nach Schulabschluss										
Ohne Hauptschulabschluss	237	-129	-35,2	164	73	102	-77	-43,0	70	32
Hauptschulabschluss	5.549	-1.205	-17,8	3.233	2.316	2.952	-617	-17,3	1.680	1.272
Realschulabschluss	6.260	-438	-6,5	3.003	3.257	3.033	-228	-7,0	1.432	1.601
Fachhochschulreife	624	7	1,1	315	309	274	-6	-2,1	143	131
Allgemeine Hochschulreife	1.070	67	6,7	460	610	401	-4	-1,0	178	223
keine Angabe	79	13	19,7	35	44	8	5	166,7	4	4
nach besuchter Schule										
Allgemeinbildende Schule	10.080	-1.299	-11,4	5.286	4.794	4.951	-611	-11,0	2.576	2.375
Berufsbildende Schule	3.346	-155	-4,4	1.712	1.634	1.685	-139	-7,6	859	826
Hochschulen und Akademien	35	0	0,0	20	15	17	0	0,0	10	7
kein Schulbesuch	*	-267	-99,6	*	-	-	-146	-100,0	-	-
keine Angabe	357	36	11,2	191	166	117	-31	-20,9	62	55
nach Nationalität ²⁾										
Deutsche	13.220	-1.627	-11,0	6.893	6.327	6.446	-871	-11,9	3.333	3.113
Ausländer	591	-60	-9,2	312	279	317	-60	-15,9	169	148
nach Alter										
15 Jahre und jünger	701	-109	-13,5	374	327	332	-23	-6,5	176	156
16 Jahre	2.261	-414	-15,5	1.172	1.089	1.094	-174	-13,7	549	545
17 Jahre	2.621	-319	-10,9	1.384	1.237	1.416	-109	-7,1	731	685
18 Jahre	2.249	-406	-15,3	1.144	1.105	1.199	-185	-13,4	589	610
19 Jahre	1.926	-209	-9,8	935	991	896	-152	-14,5	455	441
unter 20 Jahre	9.758	-1.457	-13,0	5.009	4.749	4.937	-643	-11,5	2.500	2.437
20 Jahre	1.514	30	2,0	760	754	671	-66	-9,0	348	323
21 Jahre	957	-85	-8,2	510	447	429	-79	-15,6	244	185
22 Jahre	578	-44	-7,1	337	241	261	-33	-11,2	146	115
23 Jahre	367	-84	-18,6	223	144	167	-53	-24,1	98	69
24 Jahre	230	-78	-25,3	135	95	106	-37	-25,9	55	51
unter 25 Jahre	13.404	-1.718	-11,4	6.974	6.430	6.571	-911	-12,2	3.391	3.180
25 Jahre und älter	415	33	8,6	236	179	199	-16	-7,4	116	83
nach Schulabgangsjahr ²⁾										
im Berichtsjahr	5.300	-474	-8,2	2.705	2.595	2.563	-121	96,7	1.290	1.273
im Vorjahr	3.487	-670	-16,1	1.742	1.745	1.866	-421	76,3	930	936
in früheren Jahren	4.456	-357	-7,4	2.446	2.010	2.030	-272	87,3	1.114	916

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Bewerber und Berufsausbildungsstellen RD Nord Produkt Tabelle 4d; Mai 2008
Statistik-Service Nordost (27482)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Daten aus der Arbeitslosenstatistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen anonymisiert.

- = Wert 0

¹⁾ 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres

²⁾ Abweichungen in den Summen können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.

Tab. 14: Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen 2000 - 2006 nach Abschlussarten (öffentliche und private Schulen)

	Entlassungsjahr						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Hauptschul- oder gleichwertiger Abschluss							
Jgdl. mit Ausbil- dungsverhältnis	795	966	1.095	1.175	1.481	1.237	1.435
Jgdl. in berufsvorb. Maßnahmen	593	473	544	567	565	524	521
Jgdl. ohne Ausbildung	39	46	6	60	105	62	71
Jgdl. im BGJ *	5	7	67	10	21	6	25
Jgdl. im AVJ *	328	322	411	427	571	662	625
Gesamt	1.760	1.814	2.123	2.239	2.743	2.491	2.677
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss							
Jgdl. mit Ausbil- dungsverhältnis	1.807	1.908	1.281	977	1.044	1.182	1.239
Jgdl. im BGJ	0	0	0	0	0	0	0
Berufsfachschule	2.354	2.326	2.072	2.506	2.731	2.789	2.946
Fachschule	43	54	26	0	0	10	0
Gesamt	4.204	4.288	3.379	3.483	3.755	3.981	4.185
Fachhochschulreife							
Jgdl. mit Ausbil- dungsverhältnis	54	70	117	171	188	128	192
Berufsfachschule	524	773	817	634	768	913	1.026
Fachoberschule	621	6697	792	839	876	904	806
Fachgymnasium	229	224	224	291	186	247	255
Fachschule	301	354	381	312	344	437	452
Studienkolleg	35	41	54	74	115	134	106
Gesamt	1.764	2.159	2.387	2.321	2.477	2.763	2.837
Hochschulreife							
Berufsoberschule		76	111	246	264	319	363
Fachgymnasium	1.255	1.219	1.328	1.232	1.481	1.526	1.693
Gesamt	1.255	1.295	1.439	1.478	1.745	1.845	2.056
Abschlüsse insgesamt	8.983	9.556	9.328	9.521	10.740	11.080	11.755

* BGJ = Berufsgrundbildungsjahr; AVJ = Ausbildungsvorbereitendes Jahr

Tab. 15: Studierende in Schleswig-Holstein 1995-2006

	1	2	3	4	5	6
	Studierende in Schleswig-Holstein	Erwerb der Hochschulzulassungsbechtigung in Schleswig-Holstein	Saldo ¹ (- = Export + = Import)	Anteil Spalte 3 an Spalte 1 in %	Erwerb der Hochschulzulassungsbechtigung im Ausland ²	Anteil Spalte 5 an Spalte 1 in %
1995	46.414	55.594	- 10.942	- 23,6	1.762	3,8
2000	41.387	48.021	- 8.844	- 21,4	2.210	5,3
2003	45.364	53.029	- 10.562	- 23,3	2.897	6,4
2004	46.157	52.648	- 9.436	- 20,4	2.945	6,4
2005	47.331	53.345	- 8.980	- 19,0	2.966	6,3
2006	47.730	53.272	- 8.508	- 17,8	2.966	6,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R 4.3.1, 1980-2006

¹ Studierende im Land X Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in anderen Bundesländern abzüglich Studierende in anderen Bundesländern mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Land X (= Spalte 1 ./ Spalte 5 ./ Spalte 2)

² Einschließlich „unbekannt“

Tab. 16: Deutsche Studierende nach dem Land des Erwerbs der HZB, des Hochschulorts und dem Wanderungssaldo in Schleswig-Holstein

	1996	2000	2002	2003	2004	2005
Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in SH	52.997	48.575	50.478	21.912	51.495	52.029
Davon studieren...						
außerhalb des Landes (Export)	27.801	25.971	26.665	27.312	26.422	26.645
<i>in %</i>	52,5%	53,5%	52,8%	124,6%	51,3%	51,2%
innerhalb des Landes	25.196	22.604	23.813	24.600	25.073	25.384
<i>in %</i>	47,5%	46,5%	47,2%	112,3%	48,7%	48,8%
Studierende von außerhalb (Import)	17.022	15.992	16.571	17.154	17.408	18.088
Studierende im Land insgesamt	42.218	38.596	40.394	41.754	42.481	43.472
Export- (-)/ Importüberschuss (+)	-10.779	-9.979	-10.084	19.842	-9.014	-8.557
<i>in % des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung im Land</i>	-20,3%	-20,5%	-20,0%	90,6%	-17,5%	-16,4%

Quelle: KMK Dokumentation Nr. 193 August 2007, Die Mobilität der Studienanfänger und Studierenden in Deutschland von 1980 – 2005

Tab. 17: Anzahl der Absolventinnen und Absolventen differenziert nach Staatsangehörigkeit¹ (2006)

	Bestandene Prüfungen	Deutsche	Ausländer
Männlich	2.989	2.807	182
Weiblich	2.853	2.714	139
Insgesamt	5.842	5.521	321

¹ einschließlich Verwaltungsfachhochschule des Bundes, Lübeck

Tab. 18: Absolventinnen und Absolventen differenziert nach Geschlecht und Anzahl der Fachsemester 2006

Fachsemester	Männliche Absolventen	Weibliche Absolventinnen	Absolventen insgesamt	%-Anteil des jeweiligen Fachsemesters an allen Absolventen
< = 6	716	628	1.344	23,0%
7	122	197	319	5,5%
8	433	364	797	13,6%
9	360	320	680	11,6%
10	270	317	587	10,0%
11	237	257	494	8,5%
12	176	213	389	6,7%
13	210	207	417	7,1%
14	147	110	257	4,4%
15	85	67	152	2,6%
16	47	44	91	1,6%
17 oder höher	186	129	315	5,4%
Summe	2.989	2.853	5.842	100,0%

Tab. 19: Absolventinnen und Absolventen differenziert nach Geschlecht und Anzahl der Hochschulsemester 2006

Fachsemester	Männliche Absolventen	Weibliche Absolventinnen	Absolventen insgesamt	%-Anteil des jeweiligen Fachsemesters an allen Absolventen
< = 6	342	279	621	10,6%
7	78	97	175	3,0%
8	332	271	603	10,3%
9	310	313	623	10,7%
10	268	327	595	10,2%
11	243	262	505	8,6%
12	216	249	465	8,0%
13	163	144	307	5,3%
14	206	241	447	7,7%
15	117	99	216	3,7%
16	84	84	168	2,9%
17 oder höher	363	270	633	10,8%
Ohne Angabe	267	217	484	8,3%
Summe	2.989	2.583	5.842	100,0%

Tab. 20: Absolventinnen und Absolventen der Regelstudienzeit an den jeweiligen Hochschulen² (2006)

Universität	Absolvent/innen insgesamt	Absolvent/innen in Regelstudienzeit	Absolvent/innen in Regelstudienzeit an allen Absolvent/innen
CAU	1.915	402	21,0%
UzL	98	4	4,1%
UFL	498	182	36,5%
MHL	61	18	29,5%
MKH	162	4	2,5%
FH FI	282	86	30,5%
FH Ki	793	213	26,9%
FH HL	274	56	20,4%
FHW	119	26	21,8%
FH Wedel	170	40	23,5%
Nordakademie	202	202	100,0%
AKAD	89	26	29,2%
VFH Altenholz	343	321	93,6%
Summe	5.006	1.580	31,6%

² ohne Verwaltungsfachhochschule des Bundes, Lübeck

Tab. 21: Übersicht über die Regelstudiedauer von Studiengängen

Studiengänge	Regelstudienzeit (in Semestern)	%-Anteil
7	2	3,1%
16	3	7,0%
45	4	19,7%
1	5	0,4%
121	6	52,8%
20	7	8,7%
6	8	2,6%
9	9	3,9%
1	10	0,4%
2	11	0,9%
1	12	0,4%
229	-	
Durchschnitt	5,62	

Tab. 22: Jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren (Juni 2008)

Kreis	Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen ¹⁾	Anteil in % der Jüngeren unter 25 Jahren an allen Arbeitslosen im jeweiligen Kreis	Arbeitslose unter 25 Jahren
Stormarn	3,8 %	9,1 %	426
Segeberg	4,2 %	8,9 %	608
Steinburg	4,6 %	9,1 %	342
Rendsburg-Eckernförde	4,9 %	9,4 %	665
Pinneberg	6,2 %	10,8 %	967
Plön	6,4 %	9,5 %	396
Herzogtum Lauenburg	6,6 %	11,1 %	672
Ostholstein	7,1 %	10,8 %	747
Nordfriesland	7,8 %	14,2 %	784
Kiel, Landeshauptstadt	8,9 %	8,9 %	1.229
Dithmarschen	9,0 %	11,6 %	673
Schleswig-Flensburg	9,2 %	13,4 %	989
Neumünster, Stadt	10,9 %	12,1 %	504
Flensburg, Stadt	11,1 %	13,4 %	632
Lübeck, Hansestadt	12,7 %	11,0 %	1.391

¹ Die Arbeitslosenquoten werden für jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren werden als Anteil der registrierten Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen errechnet (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose).

Tab. 23: Eingliederungszuschüsse und Arbeitgeberzuschüsse für schwerbehinderte Menschen unter 25 Jahre in Schleswig-Holstein (2006)

Merkmal	unter 25 Jahre												
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	JS/JD
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen	Zugang												
EGZ-SB §219 SGB III	*	*	3	*	4	3	7	*	3	*	3	*	32
AZ-SB §235a (1) SGB III Zuschuss zur Ausbildungsvergütung	*		*				3	24	5	*	*	*	38
EGZ im Anschluss §235a (3) SGB III (unbefristete Arbeitsverhältnisse)													
Insgesamt	3	*	4	*	4	3	10	25	8	3	5	3	70
Arbeitgeberzuschüsse Reha													
Ausbildungszuschüsse gem. §236 SGB III	*		*	*		*	6	47	25	*			86
Arbeitshilfen nach §237 SGB III				*									*
Probebeschäftigung §238 SGB III													
Insgesamt	*		*	*		*	6	47	25	*			87
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen	Bestand												
EGZ-SB §219 SGB III	20	19	21	18	18	19	24	23	24	26	27	24	22
AZ-SB §235a (1) SGB III	72	67	65	64	64	61	57	72	75	76	77	77	69
Zuschuss zur Ausbildungsvergütung													
EGZ im Anschluss §235a (3) SGB III (unbefristete Arbeitsverhältnisse)	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Insgesamt	94	88	88	84	84	81	82	96	100	103	105	102	92
Arbeitgeberzuschüsse Reha													
Ausbildungszuschüsse gem. §236 SGB III	134	128	126	126	124	125	111	147	159	158	156	152	137
Arbeitshilfen nach §237 SGB III													
Probebeschäftigung §238 SGB III													
Insgesamt	134	128	126	126	124	125	111	147	159	158	156	152	137
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen	Abgang												
EGZ-SB §219 SGB III	*	*	*	*	3		*	*	*		*	5	22
AZ-SB §235a (1) SGB III Zuschuss zur Ausbildungsvergütung		5	*	*		*	6	7	*		*	*	27
EGZ im Anschluss §235a (3) SGB III (unbefristete Arbeitsverhältnisse)						*							*
Insgesamt	*	7	3	3	3	3	8	9	4		3	6	50
Arbeitgeberzuschüsse Reha													
Ausbildungszuschüsse gem. §236 SGB III	5	5	4				20	10	13	*	*	3	63
Arbeitshilfen nach §237 SGB III				*									*
Probebeschäftigung §238 SGB III													
Insgesamt	5	5	4	*			20	10	13	*	*	3	64

Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Medien-Information

20. März 2008

Weiterbildung in Schleswig-Holstein wieder im Kommen

Kiel. Die Schleswig-Holsteiner sind lernaktiver als im Bundesdurchschnitt, es beteiligen sich wieder mehr Erwerbstätige an Weiterbildung, und die Betriebe unterstützen ihre Mitarbeiter dabei offensichtlich stärker als in der Vergangenheit. Das ergibt sich aus einer repräsentativen Erhebung über die Weiterbildungsbeteiligung der Erwachsenen in Schleswig-Holstein, die das Kieler Wirtschaftsministerium im Rahmen des bundesweiten Berichtssystems Weiterbildung durchführen lassen hat. Der Ergebnisbericht „Weiterbildung in Schleswig-Holstein“ des Sozialforschungsinstitutes tns infratest kann aus dem Internet herunter geladen werden unter www.broschueren-mwv.schleswig-holstein.de.

Die Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium Karin Wiedemann sagte dazu heute (20. März) in Kiel: „Weiterbildung ist wieder im Kommen. Trotzdem dürfen wir uns nicht zurücklehnen, denn die demografische Entwicklung wird zu einem Fachkräftemangel führen, wenn wir nicht entschieden gegensteuern. Weiterbildung nimmt hier eine zentrale Rolle ein – die erworbenen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen kontinuierlich weiter entwickelt werden. Das ist gleichermaßen Aufgabe der Beschäftigten und der Betriebe und gilt auch für die Weiterbildung älterer Arbeitnehmer und bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Ende der Elternzeit.“

Zu den wichtigsten Ergebnissen der Erhebung:

- Die Menschen in Schleswig-Holstein sind lernaktiver als im Bundesdurchschnitt: Insgesamt 76 Prozent der Schleswig-Holsteiner gaben an, dass sie sich im Jahr 2007 in irgendeiner Form weitergebildet haben – z. B. durch Teilnahme an Kursen, Unterweisung am Arbeitsplatz, regelmäßiges Lesen von Fachzeitschriften, e-learning oder ähnliches. Bundesweit waren es nur 72 Prozent der Befragten.
- Bei der isolierten Betrachtung der Teilnahme von Erwerbstätigen an Kursen liegt Schleswig-Holstein zwar hinter dem Bundesdurchschnitt – aber: Der zuletzt ermittelte bundesweite deutliche Abwärtstrend der beruflichen Weiterbildung bei Erwerbstätigen konnte zwischen 2003 und 2007 gestoppt und die Teilnahmequote stabilisiert werden.

(Teilnahmequoten der Erwerbstätigen 2000: SH: 39 Prozent, Bund: 40 Prozent, Teilnahmequoten der Erwerbstätigen 2003: SH: 32 Prozent, Bund: 34 Prozent, Teilnahmequoten der Erwerbstätigen 2007: SH: 33 Prozent, Bund 35 Prozent).

- Diese erfreuliche Entwicklung hat allerdings die Nicht-Erwerbstätigen noch nicht erreicht, so dass bezogen auf alle 19- bis 64jährigen immer noch ein leichter Beteiligungsrückgang festzustellen ist. Im Jahr 2000 lag die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung in Schleswig-Holstein sogar noch bei 28 Prozent (Bund: 29 Prozent), 2003 in SH bei 27 Prozent (Bund: 26 Prozent), 2007 in SH bei 25 Prozent (Bund 26 Prozent).
- Ältere Personen über 50 Jahre beteiligen sich etwas häufiger an Weiterbildung als in den Vorjahren. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der damit einhergehenden zunehmenden Bedeutung der Arbeitskraft älterer Personen ist diese Entwicklung besonders positiv.
- Offensichtlich investieren Arbeitgeber und Betriebe wieder stärker in die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter: 78 Prozent aller beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen im Jahr 2007 fanden wenigstens teilweise während der Arbeitszeit statt. Dieser Anteilswert lag 2003 deutlich niedriger (66 Prozent) und hatte hier offenbar einen Tiefpunkt erreicht (2000: 79 Prozent). Auch die monetären Kosten der Maßnahme mussten die Arbeitnehmer wieder seltener ganz oder teilweise selbst tragen (2000: 13 Prozent, 2003: 16 Prozent, 2007: 13 Prozent). Allerdings geht der Trend zu einer kürzeren Dauer der Weiterbildungsveranstaltungen.
- Die kleinen und mittleren Unternehmen holen auf: in den Betrieben mit bis zu 99 Beschäftigten wurde ein Beteiligungszuwachs um drei bis vier Prozentpunkte registriert.
- In SH ist mit der staatlichen Anerkennung ein Gütesiegel für Weiterbildungsträger und -einrichtungen eingeführt, das dazu dient, bestimmte Qualitätsstandards zu sichern. Als Entscheidungshilfe für Weiterbildungsinteressierte hat dieses Gütesiegel seine Bedeutung ausgebaut: Noch mehr Befragte als in den Vorjahren kennen das Gütesiegel und orientieren sich bei der Auswahl von Weiterbildungsveranstaltungen daran.

Tab. 24: Unfallrate bei Jugendlichen in den Jahren 2005-2007

	2005			2006			2007		
	Verkehrsunfälle	dadurch			dadurch			dadurch	
		Tote	Verletzte		Tote	Verletzte		Tote	Verletzte
unter Drogeneinfluss									
Gesamtzahl VU	134	1	89	126	1	63	139	2	69
davon 14 bis unter 18 Jahre	6	0	5	7	0	4	3	0	3
Unfallrate	1:22			1:18			1:46		
nur Drogen									
Gesamtzahl VU	79	0	43	63	1	29	74	0	32
davon 14 bis unter 18 Jahre	1	0	0	1	0	1	1	0	2
Unfallrate	1:79			1:63			1:74		
Drogen in Kombination mit Alkohol									
Gesamtzahl VU	55	1	46	63	0	34	65	2	37
davon 14 bis unter 18 Jahre	5	0	5	6	0	3	2	0	1
Unfallrate	1:11			1:10			1:32		

Quelle: Landespolizeiamt - Dezernat 13, Auszug aus dem Verkehrslagebild